1. Quartal 1998 Nr. 26

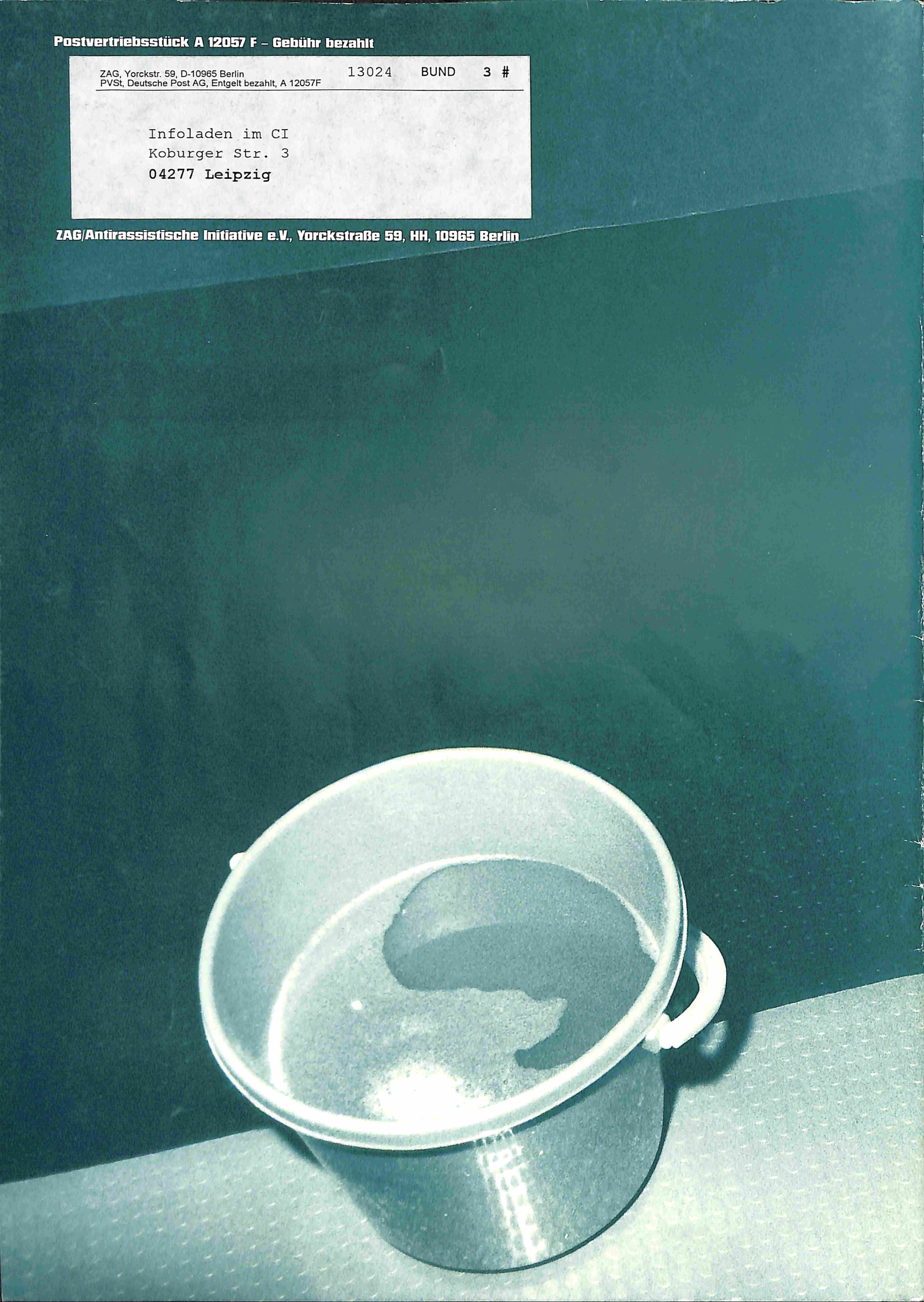
ZAG

antirassistische zeitung

erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

6 DM

MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt


Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt
ZAG, Yorckstr. 59, D-10965 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 12057F
13024 BUND 3 #
Infoladen im CI
Koburger Str. 3
04277 Leipzig
ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstraße 59, HH, 10965 Berlin

INHALT

Die ZAG hat stets Interesse an Artikeln aus dem Bereich Antirassismus. Am liebsten sind uns klar strukturierte Artikel mit nicht mehr als 8.000 Zeichen, die auf keinen Fall mit „seit der Abschaffung des Asylrechts..." beginnen sollten. Texte bitte einmal auf Diskette im MS-DOS- oder Winword-Format und einmal ausgedruckt an untenstehende Adresse senden. Da die Redaktion sich Überarbeitungen und Kürzungen vorbehält, bitte unbedingt eine Kontaktadresse angeben.

Impressum
ZAG – antirassistische Zeitschrift
Herausgeberin
Antirassistische Initiative e.V.
Redaktion
Anke, Claudia, Irmgard, Jürgen, Tobias, Albert, Markus
Redaktionsanschrift
ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
fon 030/785 72 81
fax 030/786 99 84
email: ZAG@VLBERLIN.comlink.de
Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
(ARI: 303 96 00)
BLZ: 100 205 00
Erscheinungsweise: vierteljährlich
V.i.S.d.P.
Peter Finger
Layout
zusammen gestalten!
Titelfoto
Albert Zecheru
Druck
Eindruck Berlin

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe: 22.4.98
Es gilt die Anzeigenpreisliste von 15.12.97

Wir gehen mit der „ZEIT"...

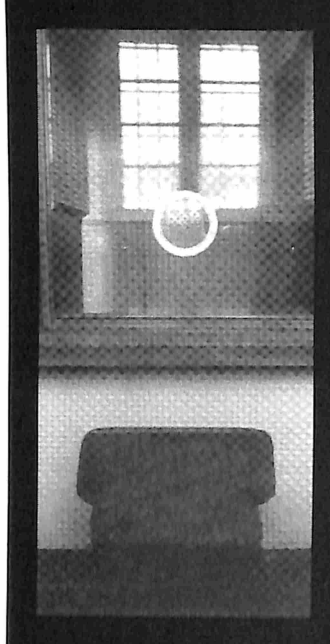


Foto: Albert Zecheru

... dachte die ZAG und bietet sich der geneigten Leserschaft im neuen Gewand an. Im Gegensatz zu dem Hamburger Exponat gediegenen Bildungsbürgertums kann unsere neues Aussehen allerdings nicht nur an der Werbung erkannt werden. Daß die Ankleideprobe aus den verschiedensten Gründen weitaus länger als geplant dauerte, wird hoffentlich durch die neue Optik mehr als entschuldigt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei unserer langjährigen Layouterin Ulrike für ihre engagierte Mitarbeit bedanken. Bedanken wollen wir uns ab der Seite 7 auch bei der EU, die durch ihr Jahr gegen Rassismus dafür gesorgt hat, daß jetzt alle miteinander gegen gegeneinander in Mitmenschlichkeit und Toleranz und so, und dies alles durch ein paar Poster und exotische Imbisse. Und dieses Jahr wird alles noch besser werden, wie der Kanzler aller Deutschen in seiner Neujahrsansprache in Sektlaune prophezeite: „Die Menschen in Deutschland werden mehr Chancen auf Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit gewinnen. Anhaltend hohe Exporte und steigende Investitionen geben uns die berechtigte Hoffnung auf eine baldige Trendwende am Arbeitsmarkt. Den Weg der Reformen müssen wir weitergehen, es gibt keine verantwortbare Alternative." Gesagt, getan, dachten sich da Herr Henkel und Herr Blüm und legten mit frischem Elan los. Der eine ruft zum flächendeckenden Bruch der Tarifverträge auf, und der andere will die Zahl der Kontigentsarbeiter senken. Und dazu gibt's im neuen Arbeitsrecht noch ein besonderes Schmankerl: Vor einer Verlängerung einer Arbeitserlaubnis ist zu überprüfen, ob dieser Arbeitsplatz nicht von Deutschen eingenommen werden kann. Es handelt sich also nicht um die Neubesetzung einer Stelle, bei der dieses Verfahren schon längst üblich war, sondern um ein schon bestehendes Arbeitsverhältnis. Wie sich derartiges dämpfend auf die ohnehin nicht gerade überbordende Bereitschaft von Arbeitgebern auswirkt, bei der Lehr- und Arbeitsplatzbesetzung Flüchtlinge und MigrantInnen zu berücksichtigen, braucht nicht spekuliert zu werden. Daß die entstehenden Ex-ArbeitnehmerInnen in der Regel Anspruch auf Arbeitslosenbezüge haben verdeutlicht, daß wohl kaum das vielbeschworenen Kostenargument, das auch folgerichtig bisher nicht dafür aufgetaucht ist, eine Argumentationslinie verspricht. Aber zur staatlich-rassistischen Diskriminierung von MigrantInnen hat es ja noch nie schlüssiger Argumente bedurft. Wie die Arbeitssituation von MigrantInnen, speziell von Frauen, hier und anderswo aussieht, ist in unserem Schwerpunkt ab der Seite 13 nachzulesen. Das besondere Augenmerk auf die Situation von Frauen soll auch in den zukünftigen Ausgaben nicht fehlen. Immer noch vorhanden ist auch immer noch das jahrhundertalte Verhältnis zwischen „erster" und „dritter" Welt, auch wenn der Pfälzer der so gern 18 Eier in seinen Karamel-Pudding gibt, fröhlich verkündet: „Wir sind Teil der Einen Welt. Wir wollen im Geist der Partnerschaft unseren Beitrag zu einer guten Zukunft aller Völker leisten." Wie diese Partnerschaft im postkolonialen Zeitalter aussieht, dazu mehr im Vorabdruck eines Interviews mit Edward Said, das Christoph Burgmer führte. Und auch unter unseren neuen Kleidern bleiben wir nackt und warten mit leeren Akkus und kalten Füßen auf die ersten warmen Sonnenstrahlen im Frühling.

Bis dann,

Eure ZAG-Redaktion



From Death Row

Gammage Games II

von Mumia Abu-Jamal,20.12.97

Am 12. Oktober 1995 starb Johnny Gammage bei einer Verkehrskontrolle in Pittsburgh. Er hatte sich das Auto von seinem Cousin Ray Seals, einem berühmtem Football Spieler der Pittsburgh Steelers ausgeliehen und wurde von weissen Cops angehalten. Er wurde gewürgt und geschlagen.

„Es gibt keine Gerechtigkeit – auch nicht vor Gericht."
(Zitat von Clarence Darrow, 1936)

Johnnie Gammage war nicht die Sorte Mensch, der so stirbt, wie er es tat – mit zwei oder drei Cops auf seinem Rücken stehend (oder sitzend), gegen sie um seinen Atem ringend, für sein Leben kämpfend und dabei sein Leben verlierend. Er kommt aus der Mittelschicht, ist gebildet und hat berühmte Verwandte. (Cousin bei den Pittsburgh Steelers) Er wurde angehalten, wie zehntausende andere Schwarze Fahrer täglich auch. Das tödliche, alltägliche Verbrechen: DWB – Driving While Black, ein Ausdruck, der die tiefsitzende Überzeugung von weissen Cops beschreibt, daß Schwarze, die Auto fahren, sich verdächtig machen – insbesondere, wenn sie ein neues Modell fahren. Kein anderer als Rapper/Schauspieler Will Smith (Men in Black, ID4, etc.) sagte kürzlich in einer Fernsehsendung, daß er ungefähr jede zweite Woche von Cops angehalten wird. Wenn er nach dem Grund fragt, wird ihm gesagt: „Du bist ein Nigger mit einem teuren Auto, also halt die Klappe!" Und dazu erklärt er: „Viel mehr sagen sie nicht. Ich bin von Cops geschlagen und getreten worden. Solche Erfahrungen mache ich." Während Smith nicht ausführt, ob das in Philadelphia oder Los Angeles (oder in beiden Orten) passierte, ist es interessant festzustellen, daß beide Städte afro-amerikanische Polizeichefs haben. Was zeigt, daß es wirklich egal ist, wer an der Spitze sitzt. Auf der Strasse ist DWB grausame und hässliche Realität, es ist das Gesetz der Gesetzlosigkeit und für Gammage war es das Todesurteil. Im Dezember 1997, im zweiten Gerichtsverfahren gegen zwei der weißen Cops, die für den Mord von Gammage angeklagt waren, konnte eine mehrheitlich aus Weißen bestehende Jury kein einstimmiges Urteil fällen. Elf weiße Geschworene stimmten für Freispruch und ein Schwarzer Geschworener wollte einen Schuldspruch. Interessanterweise gab es kein Medienrummel um die weißen Geschworenen, die freisprechen wollten, wie es bei dem Urteil von Simpson geschah, der von einer mehrheitlich Schwarzen Jury freigesprochen wurde. Es gab keine Angriffe auf ihre Intelligenz und keine Verletzung ihrer Würde. In diesem Fall wurde der einzelne Schwarze Geschworene kritisiert und unter die Lupe genommen, der es wagte, die halbherzige staatliche Ahndung von mordenden Cops zu unterstützen. Wenn also weiße Geschworene zwei Weiße freisprechen, auch wenn alle Beweise gegen sie sprechen, üben sie nur ihre Rechte aus. Haben Schwarze Geschworene dieses Recht nicht? Auf dem Papier mögen sie dieses Recht vielleicht haben, aber es ist kein Recht das ihnen von der weißen Presse, weißen Politikern oder der Politik der weißen Vorherrschaft zuerkannt wird. Die sehr multikulturelle Koalition von Gruppen, die die Kampagne zur Wiederaufnahme des Verfahrens um den Tod von Gammage angeführt haben, erreichten diese Wiederaufnahme. Aber gegen den tiefsitzenden Glauben in die weiße Vorherrschaft, die meint, daß weißes Leben, Freiheit und Besitz unantastbar sind und gegenüber allen Angriffen von Nicht-Weißen verteidigt werden muß, dagegen waren sie machtlos. Insbesondere der Gedanke, daß Gammage ein „guter" Schwarzer war – studiert, Mittelschicht und ein Geschäftsmann – zog sicher viele weiße UnterstützerInnen an. Diese Unterstützung macht sich aber auch verdächtig, weil sie beinhaltet, daß, wenn das Opfer arbeitslos, ungebildet und aus der Arbeiterschicht kommen würde (und vielleicht sogar noch vorbestraft wäre), so eine Behandlung sogar richtig wäre. Wer kann abstreiten, daß wir tagtäglich solche Berechnungen ohne mit der Wimper zu zucken anstellen? Diese UnterstützerInnen glaubten, daß ihre Gerichte angesichts eines solchen Opfers wie Gammage es war, zwischen dem „guten" Schwarzen und den „Anderen" unterscheiden würden. Letztendlich sah das Gericht, daß das weiße Recht auf Leben, Freiheit und Besitz wahrt, Gammage genauso, wie diese Cops in Brentwood und die elf weißen Geschworenen ihn sahen: Als einen Nigger mit einem teuren Wagen, der es nicht wert war, die Karriere und das Leben von zwei weißen Cops zu zerstören, die nunmal nur ihre Pflicht taten.

Grenzsituationen am Taxistand

„Polizisten müssen wissen, wer bei Nacht was Kriminelles macht"

EXTRABREIT (Politisches Magazin des NDR)



Mit einer beispiellosen Prozeßserie gegen Taxifahrer in der sächsischen Grenzregion hat der Versuch der Hüter der „inneren Sicherheit" begonnen, eine weitere Lücke in der Abschottung der Grenze gegen illegale Einwanderung zu schließen. Seit Anfang vergangenen Jahres werden reihenweise Taxifahrer aus der Zittauer Gegend mithilfe des 1994 mit Verabschiedung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes neugeschaffenen Paragraphen 92 a des Ausländergesetzes kriminalisiert. Sie werden des „Einschleusens von Ausländern", der „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt" oder eines entsprechenden Versuchs beschuldigt. Allein im Landkreis Zittau-Löbau, wo es im ganzen 73 Taxifahrer gibt, laufen gegen 22 von ihnen zum Teil mehrere Ermittlungsverfahren, insgesamt sind es 36. Aber auch in Brandenburg stehen neuerdings die Personentransportunternehmer auf der Abschußliste: Im Jahre 1996 gab es dort 53 Verfahren, bereits im ersten Halbjahr 1997 weitere 18. Mit zum Teil abenteuerlichen Indizienketten werden die Angeklagten nicht nur schuldig gesprochen, sondern auch noch zu skandalös hohen Strafen verurteilt. Mit zwei Haftstrafen von einem Jahr und vier beziehungsweise zehn Monaten ohne Bewährung vor dem Amtsgericht in Zittau begann die Verfolgung der Taxifahrer im Dreiländereck. Nun wird sie mit der Bestätigung der Urteile in den Berufungsverfahren vor dem Landgericht in Görlitz fortgesetzt. Innenministerien, Bundesgrenzschutz (BGS) und ihre Richter sind sich einig in der Gangart gegen die Sünder wider das Verrammeln der Schengen-Ostgrenze gegen „kriminell organisierte Wanderungsbewegungen" (Kanther) aus aller Welt. Sie werten die rücksichtslose Vernichtung der Existenzen der Taxifahrer, denen in der Regel auch noch Führerschein und Taxikonzession entzogen werden, als Erfolg: Der Tatsache, daß seit der gehäuften Verhängung von Haftstrafen gegen Zittauer Taxifahrer keine strafbaren Personenbeförderungen mehr von den Grenzschützern festgestellt wurden, entnimmt der Görlitzer Kammervorsitzende Hermann Jöst, ein Hardliner in dieser Frage, daß die „Generalprävention" über die drakonischen Freiheitsstrafen bei potentiellen Nachahmungstätern auch verfängt. Die Nachahmer vermutet er unter den noch unbescholtenen Kollegen der 22 bereits dingfest gemachten Delinquenten, denn in seinen Augen handelt es sich beim Zittauer Taxigewerbe um „ein Milieu, in dem gehäuft eine bestimmte Straftat auftritt" und wo deshalb Milde wohl am Platze sei. Wer bis zu diesen doch recht gewagten Konstruktionen noch Zweifel hatte, daß hinter dem Vorgehen gegen die Taxifahrer Methode steckt, den wird der Werdegang von Richter Jösten endgültig überzeugen. Jöst war nämlich bis vor kurzem selbst als Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Görlitz mit Zuständigkeitsbereich Zittau in die Ermittlungen gegen Taxifahrer eingeschaltet, über deren Berufungen gegen Gefängnisstrafen er nun als Vorsitzender Richter zu befinden hat. Ein ungewöhnlicher Karrieresprung vom Oberstaatsanwalt sofort zum Vorsitzenden einer kleinen Strafkammer, das bestätigen alle befragten Juristen. Üblich sei eine gewisse Zeit als Beisitzer in einer großen Strafkammer. Entsprechend ahnungslos in strafprozeßualen Regeln zeigte sich Jöst jüngst bei der Berufungsverhandlung gegen den 38jährigen Siegfried M., wo er sich von dessen Anwältin in einer banalen Frage zur Besetzung eines Schöffengerichts gehörig blamieren lassen mußte. Wie bei vorhergehenden Prozessen ließ ihn das jedoch nicht wankend werden in seinem Willen, die Taxifahrer über jeden Zweifel an ihrer Schuld hinweg in den Kerker zu werfen. Den Gerichten steht der mehrfach vorbelastete Kronzeuge Bernd Döring zur Verfügung, der für eine Aussetzung seiner eigenen Gefängnisstrafe zur Bewährung seine bis dahin größtenteils unbescholtenen Kollegen reihenweise in den Knast bringt. Seine Denunziationen werden vor Gericht als glaubwürdiger eingestuft als die Aussagen der Angeklagten. Ergebnis der Hatz gegen die Taxifahrer ist es, daß in der Grenzregion keine für eine/einen AusländerIn gehaltene Person mehr ein Taxi bekommt. Eine Atmosphäre im Grenzgebiet, die genau solche Folgen hat, ist offenbar das Ziel der grenzschützerischen Bemühungen, eine breite bürgerliche Abwehrfront gegen illegale Grenzgänger aufzubauen. Schon mit den Bürgertelephonen, über die „aufmerksame" und „besorgte" Grenzbewohner ihre Beobachtungen dem BGS kolportieren können, ist das Grenzland zu einer für „Fremde" kaum noch unbehelligt passierbaren Zone geworden: Der BGS erzielt nach Aussagen seines Pressesprechers in Frankfurt/Oder, Klaus Müller, über 50 Prozent seiner „Aufgriffe" von „Illegalen" über diese Hinweise aus der Bevölkerung. Etwas Ähnliches haben die parapolizeilichen Grenztruppen auch mit den Taxifahrern vor: Am liebsten wäre es ihnen, die Personentransporteure würden regelmäßig bei bestimmten Verdachtsmomenten ihre menschliche Fracht vom BGS durchchecken lassen. In einem Flugblatt, das die Grenzhüter im vergangenen Jahr an die Taxifahrer der Grenzregion verteilten, fordern sie diese auf, sich nicht „von

Schleuserbanden mißbrauchen" zu lassen, keine „offensichtlich illegal eingereisten Personen" mitzunehmen, „Illegale über ein Codewort per Funk dem BGS zu melden und auszuliefern". Das Flugblatt erschien im Rahmen einer breiter angelegten Kampagne des BGS, in die auch die Industrie- und Handelskammer Sachsens, die Staatsanwaltschaft, das Landratsamt Sächsische Schweiz und der Landesverband Taxi/Mietwagenverkehr einbezogen waren. Das Landratsamt stellte sogar in Aussicht, bei Beschwerden von Ausländern, die entgegen der nach dem Personenbeförderungsgesetz bestehende Beförderungspflicht der Taxifahrer nicht mitgenommen wurden, ein Auge zuzudrücken, damit der Grenzschleier gegen die unerwünschten Grenzgänger noch dichter werde. Zu solchem unter Behörden und Institutionen kumpelhaft verabredeten Denunziantentum wollen sich viele Kollegen der Zittauer Taxifahrer aber nicht hergeben. Mit der Görlitzer Erklärung zum ersten Berufungsprozeß eines Zittauer Kollegen im Dezember 97, erteilten Hamburger und Berliner Taxifahrer dieser Degradierung zu Hilfssheriffs des rassistischen Grenzregimes eine klare Absage und betonten ihren Willen, jeden Fahrgast unvoreingenommenen zu befördern. Wie man einem Menschen seinen Aufenthaltsstatus ansehen solle, fragen sich die Taxifahrer, die gesetzlich weder zur Kontrolle von Papieren berechtigt noch überhaupt dazu willens sind. Dann nehmen die betroffenen Transporteure lieber niemanden mehr mit, der nicht eindeutig ein Landsmann ist, um sich selbst (und die zurückgewiesenen Fahrgäste) vor dem Zugriff der organisierten Inneren Sicherheit zu schützen. Die Behörden und Gerichte würden gerne die rassistische Kategorie des „eindeutig als Illegaler" oder, wie es bei einem weiteren Berufungsprozeß im Januar hieß, den „anhand des Aussehens und der Kleidung eindeutig als Osteuropäer" erkennbaren Menschen konstruieren: Damit ihnen das nicht gelingt, muß der entschiedene Widerstand gegen solche Willkürurteile und die rassistische Reduzierung von Menschen auf ihr Äußeres noch zunehmen und den betroffenen Taxifahrern mit solidarischem Verhalten Mut gemacht werden. In diesem Sinne ist auch die Selbstanzeige des sächsischen PDS-Landtagsabgeordneten Heiko Hiller zu verstehen, der sich als Mitglied des sächsischen Petitionsausschusses mit der Behandlung und positiven Würdigung von Bittgesuchen Illegalisierter wiederholt der „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt" oder eines entsprechenden Versuches schuldig gemacht habe, wie er schreibt. Es steht zu erwarten, daß sich die gegenwärtige Einschüchterungswelle auf lange Sicht nicht „nur" gegen Taxifahrer richten wird. Wenn es das Ziel, die Grenzen dichtzumachen, erfordert, werden bald schon die nächsten Personen- und Berufsgruppen ins Visier der Grenzschützer geraten, ob es nun andere mit der Personenbeförderung beschäftigte Leute sind oder ihren Eiden verpflichtete Ärzte, deutsche EhepartnerInnen ausländischer Menschen, engagierte Pfarrer oder politische UnterstützerInnengruppen.

FFM





Antirassismus im Zeichen des Zebras

Eine Bilanz des Europäischen Jahres gegen Rassismus

Auftakt

Nationaler antirassistischer Kunstwettbewerb für Schulkinder und Jugendgruppen in Großbritannien, Feuerwerk in den Niederlanden, Start von 200 Organisationen zu einem Marathon durch Rom. Mit jeder Menge Knalleffekte, einem Heer von Prominenz und vielen schönen Worten starteten in den Monaten Februar, März und April die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ihre Programme zum Europäischen Jahr gegen Rassismus. Jetzt ist es Zeit, Bilanz zu ziehen.

Hoffnungen

Nicht, daß wir uns als antirassistische Gruppen im Voraus allzu großen Illusionen hingegeben hätten. Skepsis und kritische Stimmen fehlten von Anfang an nicht. Aber es gab doch auch zaghafte Hoffnungen: Vielleicht springt doch hier und da ein bißchen Geld für uns heraus... Man könnte die größere Medienaufmerksamkeit nutzen... Selbst diese bescheidenen Erwartungen wurden enttäuscht: Lediglich im März, anläßlich der Eröffnungsveranstaltung im Haus der Kulturen der Welt in Berlin, gab es eine gewisse Medienpräsenz des Themas. Und ein Großteil der für das Europäische Jahr gegen Rassismus locker gemachten EU-Gelder ging für eben jene Veranstaltung drauf. Vom Rest – insgesamt waren 429.000 Ecu bereitgestellt worden – wurden 28 Projekte gefördert. Ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man bedenkt, daß es insgesamt 295 Projektanträge gab und viele, besonders kleine, basisnahe Projekte von Vornherein durch das komplizierte Antragsverfahren abgeschreckt wurden. Bundesregierung und Länder stellten selbstredend keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

So weit, so schlecht. Bis hierher unterscheidet sich das Europäische Jahr gegen Rassismus nicht groß von anderen Jahren, die für irgendwelche ansonsten gern vergessenen Randgruppen ausgerufen werden. Die Betroffenen profitieren kaum und wenn solche Veranstaltungen irgendeinen Sinn haben, dann den, klar widerzuspiegeln, wie das gesellschaftliche Bewußtsein, z.B. in bezug auf den Rassismus, nun wirklich aussieht. Hier ist die Bilanz verheerend. Es gibt keinen gesellschaftlich relevanten Bereich, in dem sich 1997 für die von Rassismus Betroffenen irgendeine Verbesserung ergeben hätte – ganz im Gegenteil.

Gesetzesinitiativen im europäischen Jahr gegen Rassismus

Bundesinnenminister Kanther, in dessen Büro der nationale Koordinierungsausschuß (NKA) für dieses Jahr in Deutschland angesiedelt war, eröffnete das europäische Jahr gegen Rassismus im Januar mit der Einführung der Visumspflicht für Kinder und Jugendliche. So ging es dann munter weiter. Im Mai: türkischen Lkw-Fahrern, die lediglich über eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis verfügen, wird die Beschäftigung in Deutschland verboten. Im Juni: Gesetzesentwurf, wonach ausländische Studierende jeweils nur noch auf ein

BUNDESDEUTSCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK UND IHRE TÖDLICHEN FOLGEN

1997 starben mindestens acht Menschen auf dem Wege in die BRD oder an ihren Grenzen. Allein sieben Personen an den deutschen Ost-Grenzen. Fünf Flüchtlinge begingen wegen der drohenden Abschiebung Selbstmord. Mindestens 13 Flüchtlinge versuchten, sich zu töten und überlebten z.T. schwer verletzt. Während der Abschiebung starben drei Flüchtlinge; 23 Personen wurden verletzt. Mindestens 16 Personen wurden nach ihrer Abschiebung aus Deutschland im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert. Zwei Personen verschwanden spurlos. Ein Flüchtling starb durch Polizeigewalt in der BRD, mindestens vier Flüchtlinge wurden verletzt. Bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte starben nach unseren Recherchen vier Flüchtlinge; mindestens 131 Menschen wurden z.T. erheblich verletzt. Diese Bilanz ergibt sich aus der Zusammenstellung der Folgen der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik, die wir hier in Auszügen dokumentieren.

10. JANUAR '97

Drei kleine Kinder sterben bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Monheim bei Leverkusen. Drei Personen werden leicht verletzt, die restlichen 39 BewohnerInnen – darunter 24 Kinder – bleiben körperlich unversehrt.

31. JANUAR '97

In Fredersdorf bei Strausberg in Märkisch-Oderland wird der 42-jährige Vietnamese Toan Phan Van von zwei deutschen Männern beschimpft und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Einer der Angreifer hebt den Verletzten hoch und wirft ihn mit großer Wucht kopfüber auf den Betonboden des Bahnhof-

vorplatzes. Am 30. April stirbt Toan Phan Van an den Folgen seiner schweren Halswirbelverletzungen.

2. FEBRUAR '97
Wenige Tage vor der angekündigten Abschiebung einer kroatischen Familie nach Ost-Slowenien erhängt sich der 35-jährige Vater dreier Kinder. Das Ausländeramt der Stadt Regensburg verlängert daraufhin die Aufenthaltserlaubnis für seine Witwe und die Kinder – im Alter zwischen vier und neun Jahren – um vier Wochen.

8. FEBRUAR '97
Bei der Verfolgung eines 23-jährigen rumänischen Einbrechers in Fürstenwalde im Landkreis Oder-Spree wird dieser durch einen Kopfschuß getötet. Der Schuß hatte sich aus der Pistole eines Polizisten „gelöst", der die Waffe zur Eigensicherung gezogen hatte.

15. FEBRUAR '97
Eine tote männliche Person wird von Beamten des Bundesgrenzschutzes am Neiße-Ufer in Höhe des nördlichen Ortseinganges von Ostriz gefunden.

26. FEBRUAR '97
Der aus der Türkei stammende Kurde Abdulhalim Sis wird mit dem Flug Nr. JP 1615 von Frankfurt über Ljubljana nach Istanbul abgeschoben. Die Maschine landete um 2.15 Uhr in Istanbul. Aus Ljubljana meldet er sich telefonisch bei seiner Frau und seinen vier kleinen Kindern. Danach verliert sich seine Spur.

23. MÄRZ '97
Die örtliche Feuerwehr von Aurith birgt einen männlichen Toten von einem Buhnenkopf in der Oder.

2. JUNI '97
Nachdem sieben Erwachsene und vier Kinder aus Afghanistan die Neiße durchquert haben, stellen sie fest, daß ein eineinhalbjähriges Mädchen verschwunden ist. Das vermißte Mädchen wird am 17. Juni ertrunken aus der Neiße geborgen.

4. JUNI '97
Der 26-jährige Kurde Bektas Heval stirbt bei einem Brand des Flüchtlingsheimes „Fallenbrunnen" in Friedrichshafen am Bodensee. Da die Fenster im Erdgeschoß des Gebäudes vergittert sind und der Brand im Eingangsbereich wütet, müssen sich die allermeisten der 370 BewohnerInnen aus höheren Etagen retten. Sie benutzen Bettlaken zum Abseilen

Jahr befristete Aufenthaltsbewilligungen erhalten sollen. Außerdem werden ihre Möglichkeiten, zu jobben, um ihr Studium zu finanzieren, extrem eingeschränkt. Ebenfalls im Juni: Verabschiedung eines Gesetzes, das die Abschiebung straffällig gewordener Ausländer wesentlich vereinfacht, ja im Falle des Demonstrationsrechts sogar so weit geht, daß abgeschoben werden kann, noch bevor ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Im Juli: Inkrafttreten des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes, das unter anderem massive Kürzungen des Regelsatzes der Sozialhilfe vorsieht und außerdem nun auf einen größeren Personenkreis angewendet wird, nämlich auch auf Menschen mit Duldung. Diese Reihe ließe sich endlos fortsetzen, zumal die europäischen Nachbarn nicht weniger eifrig waren: Sowohl in Italien als auch in Österreich gab es massive Verschärfungen in der Gesetzgebung. In Frankreich entpuppte sich die Hoffnung auf Legalisierung Tausender Menschen ohne Papiere im September als Falle.

Volkssport: Rechts überholen

Doch nicht nur im Bereich der Gesetzgebung hat sich die Situation verschärft: Die Zahl der rechtsradikalen Straftaten und rassistischen Übergriffe hat in Deutschland auch 1997 wieder zugenommen. In den Medien gab es negative Schlagzeilen, nicht zuletzt beim Spiegel, der das Ende der multikulturellen Gesellschaft gekommen sah. Im Hamburger Wahlkampf versuchte die SPD die anderen Volksparteien in der Ausländerfrage rechts zu überholen – ein Sport, in dem sich zuvor schon Schröder hervorgetan hatte.

Was fehlte ...

Noch deutlicher wird das Ganze, wenn man dagegenhält, wo keinerlei Fortschritte erzielt wurden: Die Aufweichung des Blutrechts (jus sanguini)[1] durch die sog. Kinderstaatsbürgerschaft[2] und die Ermöglichung doppelter Staatsbürgerschaften wurde nicht vorangetrieben, es wurde weder ein Anti-Diskriminierungs- noch ein Einwanderungsgesetz verabschiedet.

Staatstragender „Antirassismus"

Bleibt die Frage, warum dennoch ein solches Jahr ausgerufen wurde und welche Funktionen dies erfüllen sollte. Erhellend sind in diesem Zusammenhang die Berliner Auftaktveranstaltung und das, was sich im Vorfeld ereignete: Da drohte die Ausländerbeauftragte von Berlin, Barbara John, diversen Organisationen und Gruppen, die Senatsgelder beziehen, ihnen diese Unterstützung in Zukunft nicht mehr zukommen zu lassen, sollten sie sich an den zu diesem Termin geplanten Protesten gegen die Einführung der Visumspflicht für Kinder beteiligen. So suchte sie sich Wohlverhalten zu erpressen, was sie auch bitter nötig hatte. Es ging ihr darum, sich nicht zu blamieren und die Gruppen zu gängeln, auf deren Mitwirken am europäischen Jahr gegen Rassismus sie dringend angewiesen war: Schließlich gab es kaum Geld, um ein aufwendiges Programm auf die Beine zu stellen. Also sollte alles, was in der Stadt zum Thema Antirassismus 1997 mit oder ohne europäischen Segen ohnehin unternommen worden wäre unter dem Dach des offiziellen Programms geschehen. Erwünscht war dabei selbstredend nur staatstragender Antirassismus, also ein Antirassismus, der den Rassismus am liebsten gar nicht als solchen benennt, sondern lieber von „Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit" spricht und somit das Problem prinzipiell auf der individuellen Ebene ansiedelt. Der Staat ist demnach per definitionem nicht rassistisch, nur einige seiner Bürger sind unerzogen, orientierungslos oder haben Angst vor dem Fremden. Dem kann man dann mit multikulturellen Projekten und Aktionen oder mit sog. antirassistischem Training beikommen. „Schwarz trifft Weiß" lautet das Motto, Antirassismus im Zeichen des Zebras eben. Kein Zufall also, daß mit den EU-Geldern Projekte wie die von Aktion Courage geplanten Begegnungen zwischen Polizisten und ausländischen Familien, ein Seminar des DGB zum „Europa der Kulturen" und ein Jugendwettbewerb des WDR unter dem Titel „Charta der Toleranz" gefördert wurden. Dabei sind diese Projekte von den Verantwortlichen sicher „gut gemeint". Aber „gut gemeint"

ist halt nicht gut. Sie verfehlen den Kern des Rassismusproblems, nämlich dessen strukturelle Verankerung, und bleiben letzten Endes auf der Ebene des symbolischen Handelns à la Lichterkette stehen. Hinterher fühlt man sich gut, auch wenn die Füße zu Eisklumpen geworden sind. Kein Zufall auch, daß u.a. Aktion Courage e.V. – SOS-Rassismus nun über das „Europäische Jahr gegen Rassismus" hinaus mit dem im Innenministerium angesiedelten Nationalen Koordinierungsausschuß (NKA) zusammenarbeiten will. Ziel ist die Organisation eines „demokratisch organisierten europäischen Netzwerks von Antirassismus-Organisationen", das auf EU-Ebene als offizieller Ansprechpartner fungieren soll. Dazu war für den 21.1.98 ein Treffen aller deutschen Antirassismusorganisationen geplant, um einen deutschen Delegierten für diese Institution zu wählen und die Prioritäten der Lobbyarbeit gegenüber der EU festzulegen. Auch daß es bereits bei der Vorbereitung dieses Treffens zwischen Courage und dem Ministerialdirigent Rupprecht vom NKA Unstimmigkeiten gab, scheint den Eindruck des „doch sehr fruchtbaren Meinungsaustauschs im NKA" nicht zu trüben. Oder konnten ein paar Tausend Ecu den Blick bereits so vernebeln, daß man gar nicht mehr kapiert, mit wem man da zusammenarbeitet?

Staatstragender Rassismus

Bleibt noch zu fragen, warum der Staat, respektive die EU, in bezug auf den Rassismus so dringenden Handlungsbedarf sah. Wir leben in einem Land (bzw. einer EU), das sich als demokratisch versteht und seine Legitimation aus diesem demokratischen Grundverständnis zieht. Rassismus hat – das lernt jedes Schulkind – mit Demokratie nichts zu tun. Was hingegen nicht ins gesellschaftliche Bewußtsein vordringen soll, ist, daß er nichtsdestotrotz ein konstituierendes Moment der sich als demokratisch definierenden BRD (bzw. EU) ist. Rassistische Ausländergesetze und die Abschottung der EU nach außen mit ihren für viele Flüchtlinge tödlichen Folgen sind Beispiele für den staatstragenden Rassismus. Das ist ein Dilemma, das nicht offenbar werden darf, weil dies an den Grundfesten des Staates wackelt. Antirassismus, der diesen staatstragenden Rassismus benennt, hat eine antistaatliche Komponente, ist für den Staat bedrohlich. Es ist nur konsequent, wenn Menschen, die in ihren antirassistischen Forderungen über die Ebene des Individualisierenden und Symbolischen hinausgehen, die tatsächlich gleiche Rechte für alle fordern und konkret etwas tun, um das umzusetzen – auch mit Hilfe „zivilen Ungehorsams" – als Gefahr gesehen werden und in letzter Zeit zunehmend kriminalisiert werden. Ein gutes Beispiel dafür ist, daß das gewaltsame Eindringen von Polizei in das Kirchenasyl nunmehr kein Tabu mehr ist. So wurde das kurdische Ehepaar Habip und Hazar Demir am 19.9.97 um 6.20 Uhr unsanft von der Polizei in seinem Kirchenasyl in der evangelischen Gemeinde Uchte in Niedersachsen „geweckt". Herr Demir floh in Panik auf das Dach des Hauses und drohte, sich herunterzustürzen. Er wurde in einer gefährlichen Aktion vom Dach geholt und dann zusammen mit seiner Frau und den sechs Kindern abgeschoben. Bei der Ankunft in Istanbul wurde das Ehepaar verhaftet, Herr Demir gefoltert und verhört. Die Familie ist in der Türkei akut bedroht. Das Recht der Familie Demir auf Leben und körperliche Unversehrtheit scheint angesichts deutscher „Staatsräson" nicht zu zählen. Mit Demokratie im ursprünglichen Sinn des Wortes ist eine solche Politik unvereinbar und es ist nun zu klären, inwieweit sich die hochindustrialisierten westlichen Nationen überhaupt noch darauf beziehen.

Uncle Sam's Demokratieverständnis

Noam Chomsky hat ein Buch mit dem Titel: „What Uncle Sam really wants"[3] verfaßt, in dem er beschreibt, daß der Glaube der amerikanischen Eliten an die US-Demokratie und deren Ignoranz über von den USA begangenen Verbrechen eine absolute Notwendigkeit für das Bestehen der USA und die Akzeptanz der US-Außenpolitik im Innern ist. Die Medien tragen dazu

und Matratzen oder sogar Sofas, um den Sprung aus sieben Metern Höhe „sicherer" zu machen. Kinder werden aus den Fenstern geworfen.

14. JUNI '97
Ein 40-jähriger algerischer Flüchtling wird in Leipzig tot aufgefunden. Der Mann ist durch äußere Gewalteinwirkung mit einem stumpfen Gegenstand umgebracht worden.

27. JUNI '97
Rzeszów in Polen – nahe der ukrainischen Grenze. Ein zu einem Personentransporter umgebauter Lastkraftwagen prallt um 5.33 Uhr gegen einen Brückenpfeiler und überschlägt sich. Der 20-jährige Chinese Liu Zen G. und ein weiterer Mensch unbekannter Identität erliegen ihren schweren Verletzungen. Der Wagen war 14 Stunden vorher in Jelenia Góra mit 17 Flüchtlingen und vier Polizisten zu einer Non-Stop-Fahrt in Richtung Ukraine abgefahren. Die Menschen aus China, Indien, Bangladesch, Rußland, der Ukraine, Georgien und Moldawien hatte der Bundesgrenzschutz den polnischen Behörden ausgeliefert. Die polnische Grenzpolizei wollte bei der schnellen Rückschiebeaktion offensichtlich die 48-Stunden-Frist einhalten, innerhalb derer Festgenommene in Haft bleiben können, ohne der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden zu müssen.

4. JULI '97
Rheinland-Pfalz. Als die Polizei einen Anhalter an der Auffahrt Longuich bei Schweich kontrollieren will, flieht dieser, springt in die Mosel und ertrinkt. Der Tote ist ein 26-jähriger Flüchtling aus Togo.

10. JULI '97
Bei Guben wird Halina Halim tot aus der Neiße geborgen. Sie ist 54 Jahre alt und stammt aus Afghanistan. Von ihrer 10-jährigen Tochter, die sie begleitete, fehlt jede Spur.

22. AUGUST '97
Bei Ratzdorf wird eine tote Frau aus der Neiße geborgen.

31. AUGUST '97
Der 29-jährige Kwame Osei aus Ghana läßt sich von einem Zug in der Nähe des Bahnhofs von Eberstadt überrollen und stirbt vor Ort.

7. SEPTEMBER '97
Eine männliche Wasserleiche wird aus der Neiße in der Gemeinde Deschka-Zentendorf in Sachsen geborgen.

9. SEPTEMBER 97
Am Morgen wird der 24 Jahre alte Afrim Magastena erhängt im Duschraum des Flüchtlingsheimes in Prenzlau gefunden. Der Kriegsdienstverweigerer aus dem Kosovo hatte vergeblich drei Anträge gestellt, in denen er darum bat, in der Nähe seiner Verwandten leben zu dürfen.

27. OKTOBER '97
Der 28-jährige wohnungslose Asylbewerber Ajay Kumar Saha wird tot in der Königstraße in Berlin-Zehlendorf aufgefunden. Sein Leichnam war unbekleidet und befand sich verschnürt in einer großen Sporttasche. Er wurde offensichtlich Opfer eines Gewaltverbrechens.

7. NOVEMBER '97
Bremen. Der 24-jährige Akim aus Togo erliegt seinen schweren Verletzungen. Akim lebte seit Jahren ohne Aufenthaltspapiere in der BRD. Als am 16. Oktober die Polizei in seinem Wohnhaus Hemmstraße 102 in Findorf nach einem Verdächtigen suchte und dabei Akims Wohnungstür öffnete, sprang dieser aus dem Fenster der im dritten Stock gelegenen Wohnung.

31. DEZEMBER '97
Der 39-jährige bosnische Asylbewerber Salko L., erhängt sich mit seinem Hosengürtel am Fensterkreuz seiner Zelle der psychologisch-neurologischen Abteilung der Justizverwahranstalt Tegel. Er war zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt worden, nachdem er im Januar versucht hatte, mit einer Flugzeugentführung seine Abschiebung nach Bosnien zu verhindern.

Die 60-seitige Zusammenstellung mit ausführlichen Quellenangaben „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993-1998" kann gegen 10,– DM bestellt werden bei:
Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59
10965 Berlin
Tel.: 030-785 72 81
FAX: 030-786 99 84

bei, diesen „demokratischen" Konsens herzustellen und die Idee, daß die USA für die Umsetzung der Demokratie auch im letzten Winkel der Welt eintreten werden, aufrechtzuerhalten. Entsprechend präsentieren sich die USA auch im Ausland, wobei auch hier wiederum den Massenmedien eine Schlüsselfunktion zukommt. Wie gut das funktioniert, zeigt sich an Helden, wie dem Retter der „Baywatch", David Hasselhoff. Der berichtete in einem Interview stolz, daß er sogar aus Rumänien einen Brief bekommen habe, indem er gebeten wurde, Rumänien doch auch zu retten. Die Rolle des Retters in Film und Politik verwischen sich – nicht nur für das Publikum, sondern auch für den Helden, der sich als stolzen Repräsentaten der demokratischen USA sieht.

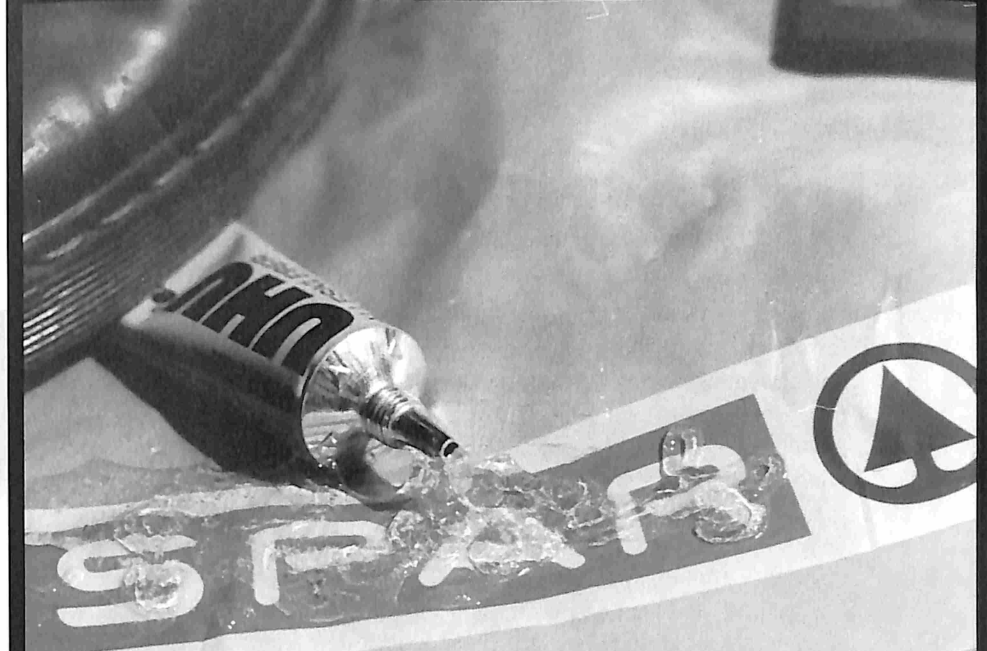
... und der deutsche Michel

Der deutsche Michel eifert Uncle Sam nach – nicht ohne Erfolg. Wie sonst ist es zu erklären, daß durchaus aufgeweckte, intelligente Zeitgenossen mit Ungläubigkeit reagieren, wenn man darüber spricht, daß – nicht zuletzt als Folge des sog. Asylkompromisses – in Oder und Neisse Flüchtlinge ertrinken, daß deutsche Polizisten Ausländer angreifen und und und? So böse darf und kann unser demokratischer Staat gar nicht sein. Alles andere wäre auch höchst unbequem, wo man sich doch so gut hier eingerichtet hat.

Irmgard Geyer/ZAG

1 Das jus sanguini zeichnet sich dadurch aus, daß dafür, welche Staatsbürgerschaft ein Kind bekommt, die Nationalität der Eltern entscheidend ist. Dies erklärt, warum beispielsweise Russlanddeutsche ein Recht auf Einbürgerung haben, während hier geborene Kinder türkischer Herkunft nicht automatisch einen deutschen Paß bekommen. Beim jus soli ist hingegen der Geburtsort des Kindes entscheidend.
2 Der Vorschlag der FDP zur Kinderstaatsbürgerschaft beinhaltet, daß Kindern nicht-deutscher Herkunft zunächst sozusagen probeweise die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen. Als junge Erwachsene müssen sie sich dann entscheiden, welche Staatsbürgerschaft sie annehmen wollen.
3 „Was Onkel Sam wirklich will"





Fotos: Albert Zecheru

SPAR-Anschlag



In einem Bekennerschreiben, das der ZAG vorliegt, erklären sich antirassistische, militante Gruppen verantwortlich für eine Aktion am 16.12.1997 gegen insgesamt 13 SPAR-Filialen in Berlin, bei der die Türschlösser im Eingangsbereich, im Lieferantenbereich sowie die Gatterschlösser verklebt wurden. Die Fassaden wurden zusätzlich verziert mit der Parole: „Spar ist rassistisch – Bargeld statt Gutscheine für Flüchtlinge" und einem Anti-SPAR-Signet. In dem Schreiben heißt es:

„... Nicht-Deutsche' werden offen stigmatisiert, faschistische Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte halten an. Migrant/innen sind täglich dem rassistischen Konsens des Staates, der Medien und der Bevölkerung ausgesetzt. Das zum 1.6.97 ausgeweitete Asylbewerberleistungsgesetz (Gesetz zur Neuregelung der Leistung an Asylbewerber- vom 30. Juni '93) verschlechtert die soziale Lage von Flüchtlingen abermals. Sie müssen in Berlin bargeldlos in zwei Sachleistungsmagazinen Waren eintauschen. Diese Magazine werden von SORAT betrieben und von SPAR beliefert. Die Magazine bieten geringe, überteure und schlechte Waren an. Das Prinzip Sachleistungen zu verteilen, statt zumindest volle Sozialhilfe auszuzahlen, bedeutet eine weitere Stigmatisierung von Flüchtlingen. Diese Politik wird von den Akteuren (Staat/ Justiz/Senatsverwaltung) als Testfall für eine weitere Ausweitung von Diskriminierungen auf andere soziale Gruppen gesehen. Es ist eine Frage der Zeit, wann SozialhilfeempfängerInnen ebenfalls nur Sachleistungen beziehen können. Deshalb ist es wichtig weiter Druck auf SORAT; SPAR und potentielle Betreiber des Sachleistungssystem auszuüben. Wir wollen die Schließung der Sachleistungsmagazine, die Einstellung der Lebensmittelbelieferung durch SPAR und die Auszahlung des vollen Sozialhilfesatzes an Flüchtlinge! Diese Aktion bedeutet eine Ergänzung der laufenden Kampagne gegen das rassistische Asylbewerberleistungsgesetz und der Initiative KEIN MENSCH IST ILLEGAL."

Die Autoren begründen anschließend die Notwendigkeit militanter Aktionen als Ergänzung linker politischer Ausdrucksformen. Militanz wird verstanden, als „entschiedene Haltung gegenüber herrschenden Gewaltverhältnissen und Machtstrukturen. Militante Praxis kann Textproduktion, Theorieproduktion, kleinere Sabotageaktionen (Sprühen...), Brand- und Sprengstoffanschläge, massenmilitante sowie Spaßguerilla-Aktionen beinhalten." ■

Kommentar

Ein Schiff wird kommen...

Von Jeher haben Menschen in Schiffen immer mehr gesehen als reine Fortbewegungsmittel. Oft wurden sie mit Hoffnungen auf die Zukunft belegt oder als Symbol des Untergangs mythologisiert. Noahs altstamentarischer schwimmender Zoo und lange Schlangen vor dem Titanic-Film sind nur zwei Beispiele dafür. Das nun gerade ein Frachter, der auf den Namen Ararat getauft wurde, also den Namen jenes Berges, auf dem die Arche nach der großen Sintflut erstmals wieder Land unter den Kiel bekam, für eine neue, diesmal menschliche Sintflut sorgen wird, ist wohl mehr als zweifelhaft. Was die Hohen Priester des Schengener Hochlandes, besonders die bayerischen – die sich bekannterweise seither gut in der Seefahrt auskennen – allerdings nicht davon abhielt davor zu warnen. Kilometerlange Schlangen auf dem Mittelmeer, die PKK, die Mafia und dazu noch diese schlampigen Italiener. Schengen, kurz vor dem Untergang. Anhand von ein paar hundert kurdischer Flüchtlinge machten die Schengener Kernstaaten deutlich, wie hoch ihre Toleranzgrenze gegenüber einer etwas liberaleren Asylrechtssprechung und Verfahrensdurchführung bei Ablehnung in anderen europäischen Ländern ist. Dabei sollte nicht unbemerkt bleiben, daß dies nicht aus einer den Italienern angeborenen Großherzigkeit resultiert, sondern aus einem ökonomischen Bedarf an einer nicht unerheblichen Zahl billiger, meist rechtloser und unterbezahlter Wanderarbeiter. Die panikartigen wirkenden Untergangsszenarien gerade von deutscher Seite zeugen in ihrem Kern aber nicht von Hysterie, sondern wohl kalkulierte Politik und Medienarbeit. Geschickt wurden Flüchtlinge wieder mit der organisierten Kriminalität und Terrorismus in Verbindung gebracht bzw. sogar gleichgesetzt. Und so reichten ein Häuflein Flüchtlinge aus, um zumindest kurzfristig die internen Grenzkontrollen wieder einzuführen. Eine Reaktion, die zumindest einen Vorteil hat. Denn schließlich müßte dies nun auch den Naivsten erfahrbar klar gemacht worden sein, daß das Gefasel von einem Europa ohne Grenzen nicht mehr als eine alberne Schein-Attitüde ist. Vermutlich wird es nicht allzu lang dauern, bis auch Italien auf den Hardlinerkurs gebracht wird. Aber die Verkünder absoluter Sicherheit behalten selten auf Dauer Recht, und vielleicht wird die Festung Schengen tatsächlich einmal brüchig, wenngleich auch nicht so schnell, wie die Titanic damals sank.

Jürgen Temming/ZAG

Spendenaufruf für lebensnotwendige Herzoperation

Daniel Grecu erkrankte im Oktober 1996 schwer am Herzen. Bei dem 29jährigen wurden eine Mangelfunktion der Aorta und eine bakterielle Infektion diagnostiziert. Wenn nicht innerhalb von zwei Jahren eine Operation erfolge, bestehe Lebensgefahr, teilte man ihm mit. Die Kosten, die sich bei einer Operation in Rumänien auf umgerechnet 10.000,- DM belaufen, sind so hoch, daß das rumänische Sozialversicherungssystem sie nicht übernimmt und Daniel Grecu demzufolge das Geld selber aufbringen muß. In Rumänien das für die Operation notwendige Geld zu verdienen, schien Daniel Grecu aussichtslos. Deshalb wollte er nach Deutschland gehen, dort einen Asylantrag stellen und Arbeit suchen. Als er im März 1997 dort ankam, mußte er feststellen, daß die Realisierung seiner Pläne unmöglich war. Für Asylsuchende besteht faktisch ein Arbeitsverbot und die Kosten für eine Herzoperation werden von der BRD nicht übernommen – laut Asylbewerberleistungsgesetz werden nur akute, nicht aber chronische Krankheiten behandelt. Im Juni 1997 wandte sich Daniel Grecu in Oldenburg an die Initiative für offene Grenzen – gegen Abschiebung und Sondergesetze. Um ihn in seiner scheinbar aussichtslosen Lage zu unterstützen, hat die Initiative eine Spendenkampagne für Grecu gestartet. Daniel Grecu kehrte unterdessen mit der Bahn nach Hause zurück. Seine Heimreise gestaltete sich jedoch – wie aus seinem Bericht an die Oldenburger Initiative hervorgeht – äußerst schwierig: An der Grenze wurde er vom BGS entdeckt und für 24 Stunden festgehalten. Er wurde erkennungsdienstlich behandelt, vernommen und geschlagen – auch „mit Polizeiknüppeln mit Elektroschocks". Gegen ihn wurde eine Geldstrafe verhängt, die er glücklicherweise gleich bezahlen konnte – andernfalls hätte er wohl noch viel länger in Haft sitzen müssen.

Daniel Grecu ist auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Spendenkonto: Projekthaus K14 e.V., Kennwort: Daniel Grecu
Konto-Nr.: 017192329 bei der LZO Oldenburg, BLZ: 280 50 100
Auf Wunsch können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Weitere Informationen können angefordert werden bei:
Initiative für offene Grenzen – gegen Abschiebung und Sondergesetze, Kaiserstr. 24, 26123 Oldenburg.
Tel.: 04 41-24 81 75

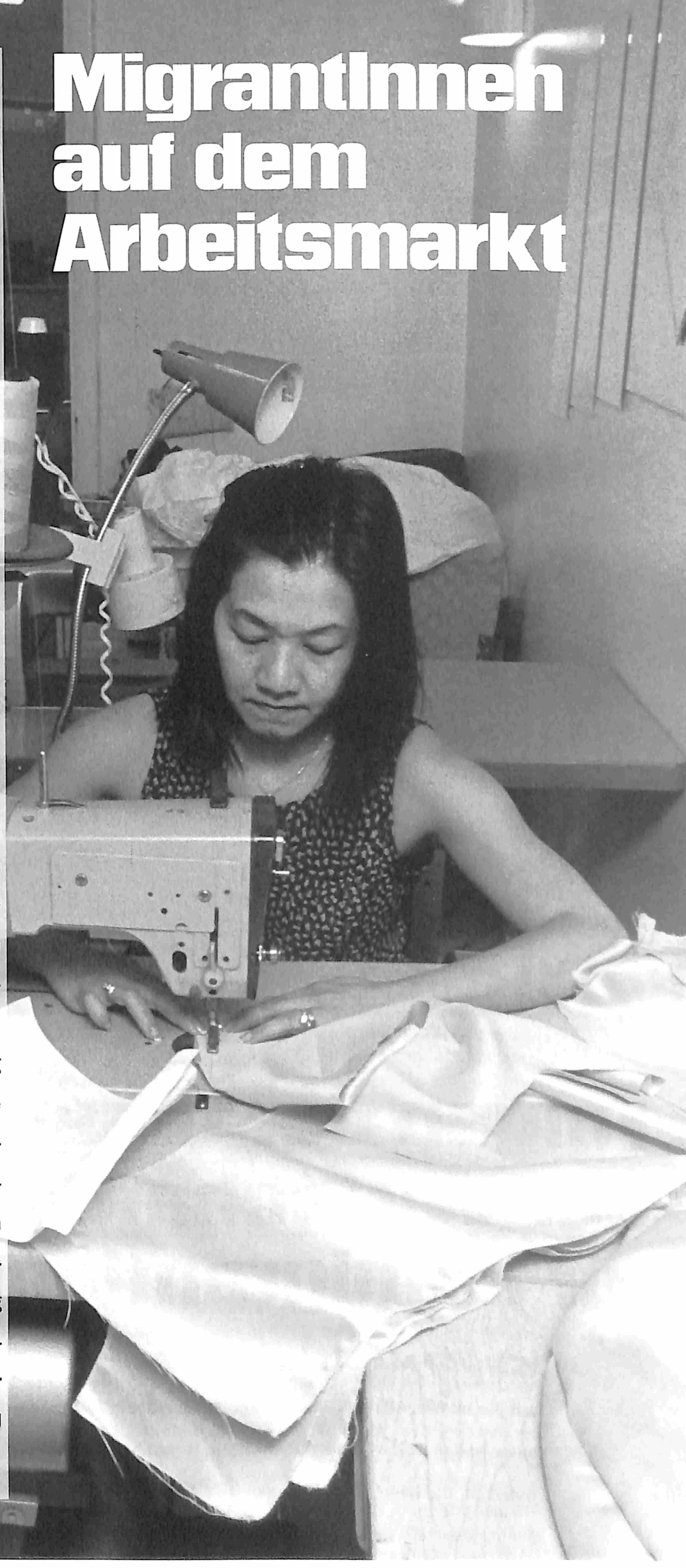


Foto: © Martha Tabor/Working Images Photographs

MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt

„Die Formen traditionell als weiblich definierter Arbeiten und Tätigkeiten, die Frauen in hoch industrialisierten Gesellschaften teilweise verweigern, jedenfalls nicht mehr in ausreichendem Maße übernehmen, werden weder abgeschafft noch zwischen Frauen und Männern geteilt. Sie werden den Frauen anderer Kontinente und Kulturen zugewiesen. Das gilt für die Fließband- und Putzarbeit und ebenso wie für die Prostitution und das Gebären und Aufziehen von Kindern sowie die Reproduktion von Arbeitskraft." Lydia Potts[1] Mit zwei der von Lydia Potts genannten Arbeitsbereiche beschäftigen sich die im Frauenteil des Schwerpunkts abgedruckten Artikel. Haushalt und Prostitution sind die Bereiche, die Frauen ohne Papiere bzw. ohne Arbeitserlaubnis noch am ehesten eine Verdienstmöglichkeit bieten. Dies um so mehr, als die wenigen „legalen" Zugänge zum deutschen Arbeitsmarkt auf männliche Arbeiten zugeschnitten sind – wie im alten Gastarbeitersystem. Bridget Anderson hat in einer umfassenden Studie die Situation von in fünf Städten Europas (Athen, Barcelona, Paris, Berlin, Bologna) arbeitenden Haushaltskräften untersucht. Der hier abgedruckte Text ist eine Übersetzung einer Zusammenfassung ihrer Ergebnisse, die auch bereits in RACE & CLASS 39/1997 erschienen ist. 1987 gründete sich in London Kalayaan, um Hausangestellten aus Übersee im Kampf für ihre Arbeitsrechte und einen unabhängigen Aufenthaltstitel zu unterstützen. Ban Ying ist ein Berliner Projekt, das mit Frauen aus Südostasien arbeitet, die durch Heiratshandel oder Frauenhandel nach Deutschland kommen und hier oft in die Prostitution gezwungen werden.

1 Lydia Potts: „Migrantinnen im Weltmarkt für Arbeitskraft", in: Arbeitsgruppe 501 (Hsg.): „Heute hier – morgen fort", Freiburg 1993.



Foto: © Martha Tabor/Working Images Photographs

Folgen der Umstrukturierung der Wirtschaft für ImmigrantInnen in Europa

Veränderte Produktionsweise – Umstrukturierung des Arbeitsmarkts 1964 wurde der einmillionste „Gastarbeiter" mit einem Moped und Blumen begrüßt. Zu dieser Zeit hatte die junge, fordistisch geprägte deutsche Wirtschaft einen hohen Bedarf an Arbeitskräften. Heute hat dieses Produktionsmodell ausgedient und einer hochautomatisierten, flexiblen Produktionsweise („lean production", Toyotismus) Platz gemacht.

Die Veränderungen in der Produktionsweise haben Veränderungen in den Ansprüchen an die Arbeitskräfte nach sich gezogen. Der flexiblen Produktionsweise angepaßt, sollen auch ArbeitnehmerInnen hoch flexibel sein, jeder Zeit geheuert und gefeuert werden können und möglichst keine sozialen Kosten verursachen. Dies macht sich an einem Zuwachs an irregulären Arbeitsverhältnissen bemerkbar, die durch eine untertarifliche Bezahlung und fehlende soziale Absicherung charakterisiert sind. Sowohl Inländer als auch ImmigrantInnen sind von dieser Entwicklung betroffen. So werden beispielsweise bestimmte Jobs durch die konservative Politik umbewertet. Deutsche sollen auch für wenig Geld Drecksarbeit machen – was zuvor nur ausländischen Arbeitskräften zugemutet wurde. Die werden jetzt nicht mehr gebraucht. Ein gutes Beispiel ist hier Leipzig, wo SozialhilfeempfängerInnen vor die Alternative gestellt wurden, entweder sog. gemeinnützige Arbeit zu leisten oder aber ihren Anspruch auf Sozialhilfe zu verwirken, wenn sie dazu nicht bereit wären. Ein Drittel der Betroffenen verzichtete lieber auf dieses Angebot. Solche Vorstöße dienen der Argumentation, daß die Arbeitslosigkeit in vielen Fällen selbst verschuldet und daher der Abbau des Sozialstaats durchaus zu rechtfertigen sei. Tatsache ist, daß in diesem Zusammenhang zunehmend Arbeit für Privatfirmen subventioniert wird, wie dies in den USA bereits gang und gäbe ist.[1] So werden beispielsweise in Berlin im Rahmen des von der EU kofinanzierten Projekts „Arbeit statt Sozialhilfe", das Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 36.000,-DM vorsieht, unter anderem Putzkräfte für private Reinigungsfirmen subventioniert.

Bedeutung für ImmigrantInnen

Ein wichtiger Unterschied besteht jedoch darin, daß die Mittel zur Entrechtung der ImmigrantInnen viel durchschlagender sind als die, mit denen den InländerInnen gedroht werden kann: Kernpunkt ist hier die gezielte Einschränkung des Aufenthaltsrechts bestimmter Gruppen von ImmigrantInnen, die z.T. bereits seit geraumer Zeit in Deutschland leben, wie beispielsweise von Gast- und VertragsarbeiterInnen, im sozialen Bereich Tätigen (LehrerInnen, Krankenschwestern und -pflegern, ÄrztInnen), Studierenden, Angehörigen von ImmigrantInnen und abgelehnten AsylbewerberInnen. Zugleich wird ein neues System etabliert, das den Zugriff auf nach wie vor für die deutsche Wirtschaft überlebenswichtige Arbeitskräfte ermöglichen soll. Um dies zu gewährleisten wurden neue, fein abgestufte Aufenthaltstitel geschaffen: Projektbezogen eingestellte WerkvertragsarbeitnehmerInnen kommen als ArbeitnehmerInnen für nicht-deutsche SubunternehmerInnen (vor allem in der Baubranche) nach Deutschland, wo sie bis zu drei Jahren arbeiten dürfen. Vertragsarbeit zielt vor allem auf den Austausch junger, hochqualifizierter ArbeitnehmerInnen zwischen Deutschland und anderen EU-Ländern ab und ist auf eine Dauer von maximal achtzehn Monaten begrenzt. Saisonarbeit wird besonders im Agrarbereich angeboten und dauert jeweils drei Monate. Außerdem besteht die Möglichkeit, täglich über die Grenze zu pendeln. In diesem Fall darf ein/e Arbeiter/in nicht weiter als 50 km von der Grenze entfernt leben und muß jede Nacht nach Hause zurückkehren (bis zu drei Monate). Dabei fällt auf, daß diese legalen Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten, alle auf traditionell von Männern dominierte Arbeitsbereiche zugeschnitten sind. Die einzige Ausnahme bildet der Bereich Pflege, dem allerdings kein besonderes Gewicht zukommt. Demnach zielen also die Versuche Deutschlands, den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte zu regulieren, vornehmlich auf männliche Migration ab – was auch schon für das alte Gastarbeitersystem typisch war. Dies bedeutet aber nicht, daß Frauen einen entsprechend geringeren Anteil an der Migration ausmachen, sondern daß die Wahrscheinlichkeit, daß sie ohne Papiere hier leben und in unregulierten Verhältnissen arbeiten müssen, sehr viel höher ist. Am Ende der oben beschriebenen Hierarchie auf dem Arbeitsmarkt stehen die „Illegalen", die gar keine Rechte haben und für minimale Löhne zu arbeiten gezwungen sind. Auch unter ihnen existiert eine Art Hierarchie, die dadurch bestimmt wird, wie lange jemand bereits im Land lebt und wie gut er in bestehende soziale Netze integriert ist. Aber auch die rassistischen Auswahlkriterien der ArbeitgeberInnen spielen hier eine Rolle. Es ensteht ein Markt von Arbeitskräften, die bereit sind, in irregulären Arbeitsverhältnissen für weit untertariflichen Lohn zu arbeiten.

Politische Funktion der ImmigrantInnen

Die ImmigrantInnen erfüllen eine doppelte politische Funktion: Die UnternehmerInnen können auf diesen Markt verweisen und auf den Druck, der davon ausgeht und so den Staat zwingen, die Arbeit von InländerInnen zu subventionieren. Andererseits wird der Zorn inländischer ArbeiterInnen auf die ImmigrantInnen umgelenkt, die Einheimischen angeblich die Arbeit wegnehmen, weil sie für weniger Geld zu arbeiten bereit sind. Derartige Konflikte sind in den Bereichen besonders heftig, die arbeitsintensiv sind, keine weitere Automatisierung zulassen und auch nicht in Billiglohnländer ausgelagert werden können. Hier sind besonders Hausarbeit und Pflegeberufe, Landwirtschaft, Baugewerbe und die schnellebige Modebranche zu nennen. ImmigrantInnen dienen aber auch als Vorbild: So wird in Berlin gerne vom „türkischen Beschäftigungswunder" gesprochen, wobei zumeist unterschlagen wird, daß hier die Selbständigkeit häufig durch massive Selbstausbeutung erkauft wird.

Politische Forderungen

Obwohl damit zu rechnen ist, daß die Probleme in diesem Bereich zukünftig eher wachsen als verschwinden werden, haben sich linke und antirassistische Gruppen bisher relativ wenig damit auseinandergesetzt. Dies mag damit zusammenhängen, daß es nicht leicht ist, hier allgemeine Forderungen zu entwickeln. Erste Grundlagen sind jedoch bereits gelegt. Selbst das auf UNO-Ebene erarbeitete Mindestmaß an Rechten für WanderarbeitnehmerInnen bzw. MigrantInnen und ihrer Familien enthält Punkte, deren unzynische Einhaltung die Lage der Illega-

lisierten gravierend verbessern würde. So schreibt z.B. der Artikel 25 des UNO- Übereinkommens von 1990 Teil 3 das Recht auf gleichen Lohn fest, das auch nicht auf Grund eines unregelmäßigen Aufenthaltes bzw. Beschäftigung entzogen werden kann. Der Artikel 22 soll das Ausweisungsverfahren regeln und sicherstellen, daß das Einfordern von ausstehenden Lohnzahlungen möglich ist. Auch von der Basis kommen Ansätze – besonders aus Projekten, die konkrete praktische Arbeit mit einem klaren politischen Anspruch verbinden. Bereits in der letzten ZAG haben wir den Ansatz von ZAPO (Zentrale Anlaufstelle für PendlerInnen aus Osteuropa) vorgestellt, dessen Kern die Unterstützung der Betroffenen und die Verhinderung ausbeuterischer und betrügerischer Beschäftigung ist. Dafür ist besonders die Rechtssicherheit für ArbeitnehmerInnen gleich welchen Status zentral. Ähnlich konkret sind die Forderungen von BanYing, einem Projekt, das mit Frauen aus Südostasien arbeitet. Ein Beispiel für die Arbeit mit konkreten Forderungen im Bereich der Hausarbeit bietet die Beschreibung des Projekts Kalayaan in Großbritannien. Die Bündelung solcher Forderungen für unterschiedliche gesellschaftlich relevante Bereiche wie Arbeit, Gesundheit, Wohnung, Bildung etc. und eine gemeinsame Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit dazu könnten ein sinnvoller Ansatz bundesweiter antirassistischer Arbeit sein und nicht zuletzt im Rahmen der Kampagne „kein mensch ist illegal" ihren Platz finden.

ZAG

1 1994 waren in diesem Bereich in Berlin 412 Menschen beschäftigt. (Anderson/Phizacklea (1997): Migrant Domestic Workers: a European Perspective. Leicester) 1 Vgl. dazu Michael Hahn:„Die McJob-Maschine. Das Beschäftigungswunder in den USA" IN: iz3w, August 1997.



Bedienstete

Europas Hausangestellte

von BRIDGET ANDERSON [1]

Migration ist ein globales Phänomen. Man schätzt, daß derzeit 100 Millionen Menschen international migrieren, wovon rund 30 % nach Westeuropa und Nordamerika migrieren. Mehr als die Hälfte aller MigrantInnen sind Frauen. Und für Migrantinnen, die nach Westeuropa kommen, ist Hausarbeit in privaten Haushalten nunmehr der wichtigste Beschäftigungsbereich. Für Neuankömmlinge, besonders für solche, die keine Papiere haben, ist dies tatsächlich die einzige verfügbare Beschäftigung außer der Prostitution. Europäische Familien sind in wachsendem Maße von der Arbeit der Migrantinnen abhängig, die für sie grundlegende Reproduktionsaufgaben erledigen, welche sonst niemand übernehmen könnte: die Drecksarbeiten – wortwörtlich – wie Waschen und Putzen, die physisch und emotional belastende Arbeit der Pflege von Kindern und Alten, und alle Arbeiten, die einen geordneten und bequemen Lebensstil ermöglichen, der andernfalls nicht aufrechterhalten werden könnte. Dennoch spiegelt sich der Bedarf für diese Art der Arbeit nicht in der Einwanderungs- und Beschäftigungspolitik wider, da den Hausangestellten, die ohnehin leicht mißbraucht und ausgebeutet werden können, in der Regel ein von ihren Arbeitgebern unabhängiger Status oder überhaupt jeglicher legale Aufenthaltstitel verweigert wird, wodurch sie in noch größere Abhängigkeit von den Arbeitgebern geraten. Hausarbeit wird ungeheuer gering geachtet und ist zugleich als Grundlage allen sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebens extrem wichtig. Sie wird seit Jahrhunderten als unproduktiv und wenig anspruchsvoll verunglimpft und



Fotos: Albert Zecheru

und Sklaven

gar nicht als „richtige Arbeit" angesehen, sondern eben als die Domäne von Frauen und ArbeiterInnen mit niedrigstem Status. Sie ist bekanntermaßen schwer zu definieren (...), denn Hausarbeit umfaßt Kochen, Putzen, Einkaufen, Waschen, Flicken, Bedienen bei Tisch, Bügeln und kann auch auf Gartenarbeit, Holzhacken, Autos waschen, das Füttern, Ausführen und Pflegen von Haustieren, das Erweisen intimer (wenn auch nicht notwendigerweise sexueller) Dienste, wie z.B. das Abtrocknen des Arbeitgebers nach dem Bad, ausgedehnt werden. Aber auch die Pflege von Kindern, Behinderten und Alten kann dazu gerechnet werden. (...)

Wachsender Bedarf an Haushaltshilfen in Europa

In ganz Europa hat die Nachfrage nach privaten Haushaltshilfen, nach Kinderbetreuung und Altenpflege, massiv zugenommen. In Deutschland lagen 1996 die Schätzungen der Arbeitgeber bei zwischen 700.000 und einer Million Haushalshilfen.[2] Die tatsächliche Zahl liegt wahrscheinlich wesentlich höher, da bezahlte Hausarbeit, gleich ob sie nun von Migrantinnen mit oder ohne Papiere oder von Bundesbürgerinnen geleistet wird, zumeist weder vom Arbeitgeber noch von der Arbeiterin offiziell gemeldet wird. (...) Für diese wachsende Nachfrage können drei Gründe genannt werden: Ein Hauptgrund ist das Altern der europäischen Bevölkerung. (...) Europa erlebt eine massive demographische Verschiebung, wobei in den nächsten 30 Jahren ein 50%iger Zuwachs bei den über 60jährigen und eine 11%ige Abnahme der unter 20jährigen erwartet wird. Der wachsende Anteil älterer Menschen, besonders auch allein lebender Frauen, schafft eine „Pflegelücke". Die Frauenbeschäftigung hat in der gesamten Europäischen Union zugenommen, aber die staatlichen Versorgungsinstitutionen für Kinder im Vorschulalter wurden nicht entsprechend ausgebaut. Die wachsende Beschäftigung von Frauen schafft demzufolge eine Nachfrage nach Arbeitskräften, die die Hausarbeit machen, da diese in Europa nach wie vor als eine Aufgabe der Frauen angesehen wird – es ist unwahrscheinlich, daß Männer die Hausarbeit übernehmen, wenn die Frauen weniger Zeit dafür haben. Deshalb finden es Paare oft einfacher, die Hausarbeit einer Außenstehenden zu übergeben, als über ihre Erwartungen und ihre Beziehung neu zu verhandeln. (...) Menschen aus Drittstaaten[3], spielen demnach eine zunehmend wichtige Rolle, weil sie Dienste leisten, die früher vom Staat oder der Großfamilie übernommen wurden. Die Anstellung ausländischer Haushaltshilfen ist die „neue Lösung" für Probleme, die sich aus sozialen und ökonomischen Veränderungen in der EU ergeben. Die bisher untersuchten Faktoren beschäftigten sich alle mit notwendiger Hausarbeit, also mit solcher Arbeit, die getan werden muß, damit andere die Freiheit haben, „produktivere" Arbeit zu übernehmen. Hausarbeit ist aber nicht nur eine notwendige Arbeit, sondern sie wird auch sozial und kulturell bestimmt. (...) Ein Großteil der Arbeit, die ausländische Haushaltshilfen tun, dient der Ermöglichung eines bestimmten Lebensstils. Nehmen wir zum Beispiel Irenes Arbeitgeber: „Sie haben ein sehr großes Haus, in dem es überall weißen Teppich gibt. Sie haben auch drei Hunde. Ich hasse diese Hunde mit ihren langen, langen Haaren. Jedes einzelne Haar ist auf dem weißen Teppich zu sehen. (...) Es gibt nur einen pflegeleichten Teppich, das ist ein brauner Teppich in der Küche." (Irene kommt aus Sri Lanka und arbeitet in Athen.) Irenes Arbeit ist unsichtbar, aber wenn niemand diese Arbeit tun würde, dann müßten sich ihre Arbeitgeber entweder von den Hunden oder dem weißen Teppich trennen. Das wirft auch die Frage auf, ob ihre Arbeitgeber sowohl die Hunde als auch den weißen Teppich hätten, wenn sie das Haus selbst sauber halten müßten. (...) Häufig haben die Hausangestellten den Eindruck, daß von ihnen Dinge verlangt werden, die ihre Arbeitgeber niemals selbst zu tun in Erwägung ziehen würden: „Es ist nicht fair, du würdest doch nicht einem anderen Menschen auftragen etwas

Zuverlässige Frau, 49 Jahre, übernimmt Hilfe im Haushalt für ältere od. behinderte Menschen ab September, nur vormittags. Tel.:

Kurdin (28) zuverlässig, su. Arbeit aller Art (Putzen, Bügeln, Küche, Verkauf, Babysitting, Büro) Kein Sex!

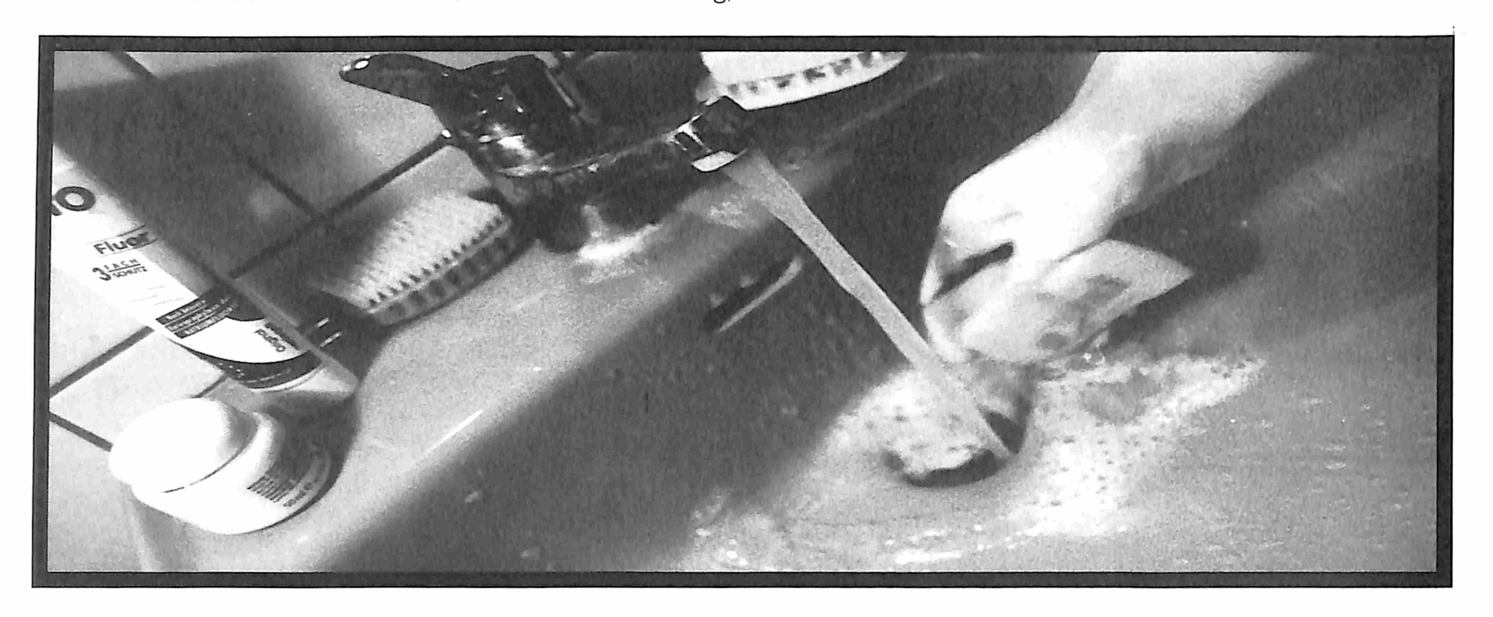
Mache Garten- Renovierungs- Putz oder sonstige Hilfsarbeiten für Privat. Tel.:

Suche Arbeit als Putzfrau. Tel.:

zu tun, was du selbst nicht gerne tun würdest. Aber sie haben keinen Respekt." (Obi kommt aus Nigeria und arbeitet in Athen.)

Warum Menschen aus Drittstaaten?

Während Veränderungen in der Familienstruktur dazu beitragen, einen Bedarf an bezahlten Haushaltshilfen innerhalb Europas zu schaffen, ist die in den Herkunftsländern existierende Großfamilienstruktur wichtig, weil



sie die Versorgung mit Migrantinnen erleichtert. Arbeiterinnen aus der Dritten Welt müssen oft migrieren, weil sie sonst der finanziellen Verantwortung für die Großfamilie nicht gerecht werden könnten. Zugleich wird die Migration der Frauen nur dadurch ermöglicht, daß die Großfamilie ihre häuslichen Verpflichtungen im Heimatland übernimmt. Wenn also eine Haushaltskraft importiert und bezahlt wird, um Pflichten wie Pflege und Haushalt zu übernehmen, dann gibt es in ihrem Herkunftsland häufig eine andere Frau, oft ihre Mutter oder Schwester, die unbezahlt ihre Aufgaben in Haushalt und Pflege übernimmt. (...)

Zuverlässige älterer Afrikaner sucht Haushaltsplatz. Probezeit auch möglich. Tel.: [illegible]

Polin sucht Putzstelle - auch Bügeln - Tempelhof, Steglitz, Schöneberg, Lichterfelde oder Zehlendorf. Tel.: [illegible] ab 18.00 Uhr.

Im Haushalt lebende Arbeitskräfte

Es gibt Gründe dafür, warum viele Migrantinnen selbst in der Arbeit als im Hause lebende Haushaltskraft eine akzeptable Option für sich sehen. Dies hat rein praktische Vorteile. Für Frauen ohne Papiere ist das Haus des Arbeitgebers eine Zuflucht vor den staatlichen Autoritäten (die sich jedoch auch als ein Gefängnis entpuppen kann). Tatsächlich ist es manchen Haushaltshilfen lieber, sieben Tage pro Woche zu arbeiten, als zu riskieren, einen freien Tag „draußen" zu verbringen und Gefahr zu laufen, von der Polizei aufgegriffen zu werden. Für neu angekommene Arbeitskräfte löst das Wohnen beim Arbeitgeber gleichzeitig zwei ihrer Probleme, nämlich Arbeit und Unterkunft, und ermöglicht es ihnen außerdem, so viel wie möglich zu sparen, um die Kredite zurückzubezahlen, die sie für ihre Reise nach Europa aufgenommen haben. Dabei ist ihnen oft selbst bewußt, daß sie massiv ausgebeutet werden. (...) Für im Haus lebende Haushaltshilfen ist es schier unmöglich, eine andere Arbeit zu finden. Die einzige „Aufstiegsmöglichkeit" besteht darin, stundenweise bezahlte Arbeit zu finden und nicht mehr mit im Haushalt der Familie leben zu müssen.

Teil der Familie

Die scheinbaren Vorteile für in privaten Haushalten arbeiten und lebende Migrantinnen, können jedoch nicht erklären, warum Arbeitgeber Menschen aus Drittländern anstellen sollten. Die Arbeiterinnen sind einhellig der Meinung, daß dies daran liegt, daß sie billiger sind und bereit, Arbeit zu tun, die andere nicht übernehmen würden. Dies trifft auf die im Haushalt lebenden Arbeitskräfte sicherlich zu. Ein wichtiger Punkt ist hier, daß EU-Bürgerinnen, ob sie nun eingebürgert wurden oder in Europa geboren sind, normalerweise auch an ihre eigene Familie denken müssen. Wenn ihre Kinder krank sind, dann nehmen sie sich ein paar Tage frei, um für sie zu sorgen. Das kann eine Migrantin nicht tun, weil sich ihre Kinder üblicherweise in ihrem Herkunftsland befinden – und darin liegt ein großer Vorteil der Migrantin aus der Sicht des Arbeitgebers: Es besteht für sie nicht die geringste Aussicht auf Familienzusammenführung. Für jene Frauen, deren Kinder mit ihnen in Europa sind und auch im Haushalt der Familie leben, für die die Frauen arbeiten, (...) ist das Leben besonders hart. Denn diese Frauen müssen so leben, als wären sie kinderlos. Sie sind gezwungen, ihre eigenen Kinder oft über lange Zeiträume hinweg allein zu lassen, während sie die Kinder ihres Arbeitgebers versorgen. (...) Migrantinnen werden unter Umständen als Teil der Familie des Arbeitgebers „willkommengeheißen" – dieser Status wird sogar als Privileg gegenüber dem eines einfachen Arbeiters angesehen. Tatsächlich schafft dies aber eine extrem ausbeutbare Melange zwischen privatem Leben und Arbeitsleben und eine aufgezwungene Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Die „Integration

Westafrikaner sucht dringend Arbeit. Tel.: ■■■

Brasilianerin - Studentin mit Erfahrung, sucht Job in der Gastronomie. Tel.: ■■■

Liebevolle Betreuung (Altenpflegerin) für desorientierte Person, täglich für Tag und Nacht gesucht. ■■■

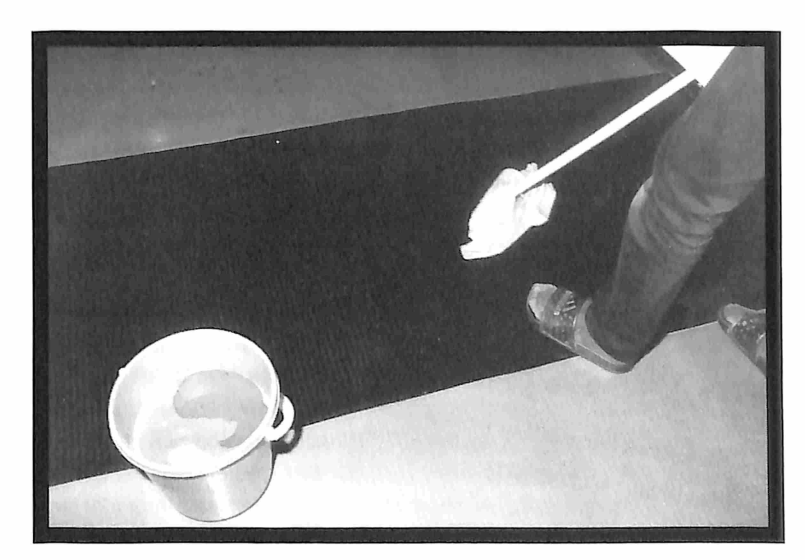
in die Familie" verwischt die Arbeitsbeziehung und macht das Verhandeln über den Lohn und die Arbeitsbedingungen für die Arbeiterin besonders schwierig. Die Probleme, die das „Teil-der-Familie-Sein" mit sich bringt, mögen den Arbeitgebern entgehen, die Arbeiterinnen selbst sind sich zumeist sehr wohl darüber im Klaren. (...)

Immigrantenstatus

Aber nicht nur die einzelnen Arbeitgeber fördern die Vorstellung, daß die Arbeiterin ein „Teil der Familie" sei. Auch die Einwanderungsgesetze behandeln die einreisende Haushaltskraft nicht in erster Linie als Arbeiterin, sondern als Teil der Familie des Arbeitgebers. Dies gilt besonders für Großbriannien, wo Arbeitsgenehmigungen häufig an einen bestimmten, namentlich genannten Arbeitgeber geknüpft sind. Dies bedeutet, daß ein Wechsel der Arbeitsstelle nicht möglich ist, ganz gleich in welchem Maß eine Arbeiterin ausgebeutet oder mißbraucht wird (vgl. dazu auch die Projektbeschreibung von Kalayaan). In Fankreich, Griechenland, Spanien, der Schweiz und Deutschland bekommen die Haushaltskräfte in der Regel nur Touristenvisa. In diesen Fällen behalten die Arbeitgeber oft ihre Pässe ein. Dadurch sind die Arbeiterinnen völlig ihrem Arbeitgeber ausgeliefert. Dies führt zu ernsthaften Mißhandlungen und Mißbrauch, wie die britische Organisation Kalayaan berichtet, die weggelaufenen Haushaltskräften Unterstützung bietet. Von 181 zwischen April 1995 und März 1996 Weggelaufenen wurden 87% psychisch und 43% physisch mißhandelt, 14% wurden sexuell mißbraucht, 61% eingeschlossen. 62% hatten kein eigenes Bett, und 41% bekamen nicht regelmäßig zu essen. Das durchschnittliche Monatsgehalt lag bei 209$, wobei nur 30$ regelmäßig ausgezahlt wurden. Über andere Länder liegen zwar keine Statistiken vor, aber Berichte über Mißhandlung diese Art sind auch in anderen europäischen Ländern üblich. Es kommt auch vor, daß Arbeiterinnen von bestimmten Arbeitgebern nach Europa gerufen werden und daß ihnen gesagt wird, sie sollten mit einem Touristenvisum einreisen, man werde sich dann nach ihrer Ankunft um einen Migrantenstatus für sie kümmern. Dies geschieht häufig nicht. (...) Die Vorteile für die Arbeitgeber, über eine Arbeitskraft ohne Papiere zu verfügen, liegen auf der Hand. Denn diese Arbeitskraft ist nicht nur flexibel und billig, man kann sich sogar darum drücken, sie überhaupt bezahlen zu müssen. Man kann sie fallenlassen, wenn die Arbeiterin krank, schwanger oder zu alt zum Arbeiten wird. Man hat keine Probleme mit Verträgen, Arbeitsplatzbeschreibungen oder Beschwerden über die Lebens- und Arbeitsbedingungen. Es mag übertrieben erscheinen, so ein Dickenssches Bild zu zeichnen, aber dies spiegelt tatsächlich die Lebensbedingungen von Haushaltskräften ohne Papiere in der EU wider. (...)

Rassismus und Hausarbeit

Die Beschäftigung ausländischer Haushaltskräfte in Europa ist nicht einfach eine Frage der Leichtigkeit der Ausbeutung. Sie hat in gewissem Maß auch eine kulturelle und psychologische Funktion. Fragt man die Arbeitgeber, warum sie eine „Ausländerin" anstellen, dann beziehen sie sich in ihren Antworten ausnahmslos auf die spezifische Nationalität ihrer derzeitigen Arbeiterin: Haitianerinnen „lächeln immer", Sri Lankanerinnen sind „sauber" usw. Diese Aussagen werden häufig mit solchen über zuvor gemachte Ehrfahrungen mit „schlechten" Arbeitskräften kontrastiert. „Ich habe ein Problem mit Frauen aus Äthiopien: Sie sind faul, kennen kein Pflichtgefühl, sind aber sehr gutherzig... dann die Albaner – das war schrecklich. Sie sind alle Lügner, erzählen immer nur Lügen. Und auf das Telefonieren versessen, weil sie nie eins gehabt haben. Und sie wissen alles über elektrische Vorrichtungen." Die rassistischen Einstellungen der Arbeitgeber zeigen sich darin, daß sie spezifische Gründe für die Anstellung einer bestimmten Arbeitskraft angeben – sie stellen nicht einfach einen Menschen aus einem Drittstaat an, sondern eine bestimmte Nationalität mit einem bestimmten „Typus" von Persönlichkeit, während sie umgekehrt andere Nationalitäten wegen ihres „Persönlichkeitstypus" ablehnen. Es ist nicht nur die Arbeitskraft der Arbeiterin, die in Anspruch genommen wird, sondern ihre „Identität" wird feilgeboten und eine Hierarchie der Arbeit wird entwickelt. Diese operiert grob entlang der jeweili-



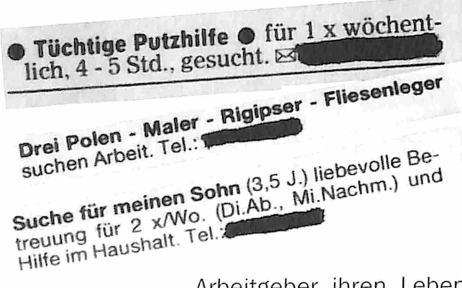
gen Schattierung der Hautfarbe – wobei SchwarzafrikanerInnen überall in Europa definitiv am untersten Ende der Skala angesiedelt werden, obwohl auch einige OsteuropäerInnen, wie beispielsweise AlbanerInnen und UkrainerInnen in Griechenland, ganz weit unten rangieren. (...) Diese rassistischen Stereotypen werden von offiziellen und nichtoffiziellen Arbeitsvermittlungsagenturen reproduziert und perpetuiert. Die Arbeitgeber werden nicht kritisiert, wenn sie eine bestimmte Nationalität fordern oder andeuten, daß sie Angehörige einer bestimmten Gruppe nicht akzeptieren würden. (...)

Keine sozialen Verpflichtungen ...

Ein weiterer Vorteil davon, Menschen aus Drittstaaten als im Haus lebende Haushaltskraft einzustellen, ist, daß der Rassismus dem Arbeitgeber oberflächlich betrachtet die komplexe Beziehung zwischen Arbeitgeber und Haushaltskraft erleichtert. Das übliche Bündel sozialer Beziehungen und Verpflichtungen muß gegenüber einer Ausländerin nicht eingehalten werden. (...) Besonders vorteilhaft ist das Fehlen von Verpflichtungen, wenn die Arbeiterin permanent den intimsten Lebensbereichen des Arbeitgebers ausgesetzt ist, eingeweiht in die schmutzige Wäsche der Familie – im wörtlichen und im übertragenen Sinn. Eine Philipina in Paris beschrieb, wie sehr es sie deprimierte, als ihr klar wurde, daß sie ihre Kinder zu Hause zurückgelassen hatte, um als Arbeiterin ohne Papiere in einem fremden Land zu leben, mit all den damit verbundenen Opfern, einfach nur, weil ihr Arbeitgeber wünschte, daß sie sich um seine beiden Hunde kümmert. Solche Widersprüchlichkeiten kann der Arbeitgeber für sich selbst leichter lösen, wenn die Haushalskraft als grundlegend anders als der Arbeitgeber angesehen wird, nämlich als eine Person, die nicht derselben Rücksichtnahme und desselben Respekts würdig ist wie dieser. Mit anderen Worten: Es ist unter diesen Voraussetzungen leichter, von einer Haushaltskraft zu verlangen, daß sie die eigenen Bedürfnisse hinter diejenigen des Arbeitgebers zurückstellt.

Die Haushaltskraft als Statussymbol

Besonders wichtig ist dies, wenn ein Großteil der Arbeit dazu dient, einen gewissen Lebensstil des Arbeitgebers zu ermöglichen, und damit zu demonstrieren, daß er Zugang zu einem Übermaß an Hausarbeit zur Erledigung serviler Aufgaben hat.[4] So gehört es beispielsweise in Athen zu den Pflichten der Haushaltshilfe, für den Arbeitgeber die Toilette zu spülen. Dazu muß sie zunächst jegliches Toilettenpapier aus der Schüssel entfernen, damit dies nicht die Rohre verstopft, das Papier dann entsorgen und schließlich spülen. Natürlich ist das arbeitsintensiver, als wenn der Arbeitgeber gleich selber spülen würde. Dieses Beispiel zeigt aber klar, wie Arbeitgeber ihren Lebensstil zur Schau stellen und ihre eigene Position demonstrieren, indem sie ihre Haushaltskräfte erniedrigen. Ja, die Arbeiterin aus Osteuropa und der Dritten Welt ist so gering und bemitleidenswert, daß man ihr eigentlich einen Gefallen tut, wenn man ihr eine Arbeit gibt. Die Arbeitgeber betrachten es oft als eine gute Tat, einer Arbeiterin ohne Papiere eine Beschäftigung zu geben. (...) Es ist üblich, daß die Arbeitgeber auch eine Unterkunft anbieten und zusichern, daß die Arbeiterin im Gegenzug für ihre 24-Stunden-Betreuung als „Teil der Familie" betrachtet wird. Oft bringen Arbeitgeber großes Erstaunen zum Ausdruck, wenn so ein großzügiges Angebot zurückgewiesen wird. Den ArbeiterInnen aus Osteuropa oder der Dritten Welt etwas zu tun zu geben ist, so scheint es, eine westeuropäische Gefälligkeit.

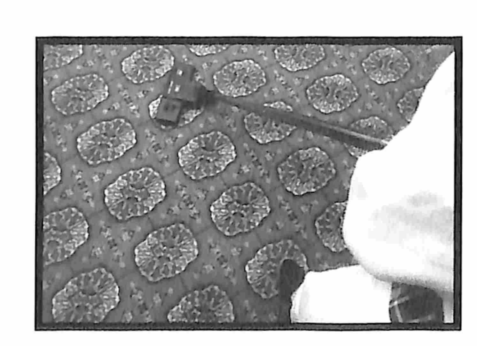


Herausforderung in der Mitte der Gesellschaft

Ausländische Haushaltshilfen sind äußerst wichtig für das soziale, ökonomische und kulturelle Leben in Westeuropa. Sie stellen auch eine Menschenrechtsfrage von ungeahnten Dimensionen im Herzen der Gesellschaft, nämlich in der Intimität des Familienlebens, dar. Diese Problematik wird in den westeuropäischen Gesellschaften durchweg ignoriert, obwohl man nur die Augen zu öffnen braucht, um in den Städten überall in Westeuropa Frauen aus Osteuropa, Afrika, Asien oder Südamerika zu sehen, die alten Menschen über die Straße helfen oder vor Schultoren auf Kinder warten. (...) Die Frage der Beschäftigung von Migrantinnen in Privathaushalten ist eine Herausforderung für die Arbeiterinnen selbst und für alle westeuropäischen BürgerInnen, Frauen, ArbeiterInnen und ArbeitgeberInnen sowie für all diejenigen, die für Schwesterlichkeit eintreten. Diese Herausforderung wird nicht einfach verschwinden.

Übersetzung und Bearbeitung: Irmgard Geyer

1 Dieser Artikel ist bereits in RACE & CLASS 39/1997 erschienen. Wir veröffentlichen hier eine gekürzte, übersetzte Version.
2 Da diese Zahl sehr hoch ist, gab es in Deutschland eine Debatte darüber, wie Hausarbeit formal gefaßt werden kann. Denn man geht davon aus, daß durch die unangemeldete Beschäftigung von Haushaltshilfen ein beachtlicher Anteil von Steuereinnahmen verloren geht bzw. in einigen Fällen unnötigerweise Arbeitslosengeld ausgezahlt wird. (Anderson/ Phizacklea (1997): Migrant Domestic Workers: a European Perspective. Leicester)
3 Also Menschen aus dem Ausland, aber nicht aus der EU.
4 Bridget Anderson spricht an anderer Stelle auch von Haushaltshilfen als Statussymbol.





1987 gründete sich Kalayaan (Freiheit) als Dachorganisation, um eine Kampagne für die Wiedereinführung grundsätzlicher Arbeitsrechte für Hausangestellte aus Übersee und für ein Ende ihres gegenwärtigen irregulären rechtlichen Status zu führen.

Arbeitsrechte für Hausangestellte!

Beschreibung des britischen Projekts Kalayaan

Die intensive Lobbyarbeit von Kalayaan im Parlament hatte eine parteiübergreifende Unterstützung durch 170 Parlamentsmitglieder sowie Debatten im House of Lords zur Folge, in denen alle Redner – mit Ausnahme der der Regierung – die Ansicht Kalayaans teilten. Die Kampagne hat darüberhinaus die Unterstützung von Kirchenführern, Gewerkschaften (besonders der TGWU), Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsgruppen gewonnen.

Gesellschaftliche Voraussetzungen der Arbeit von Kalayaan

Seit 1979 kann laut britischem Einwanderungsgesetz für Personen, die nach Großbritannien kommen, um dort als Hausangestellte zu arbeiten, keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt werden. 1980 verabschiedete das Innenministerium ein Einwanderungsgesetz, das es den Arbeitgebern ermöglicht, eine/n eigene/n Hausangestellte/n mit ins Land einzuführen. Ihr/ ihm wird dann als Begleitperson ihres namentlich aufgeführten Auftraggebers die Einreise nach Großbritannien gewährt. Das hat zur Folge, daß sie/ er ausschließlich für diesen Arbeitgeber arbeiten kann. Also erhalten die Hausangestellten (es handelt sich in der Mehrzahl um Frauen!), obwohl sie die Erlaubnis haben zu arbeiten, keinen eigenen unabhängigen Aufenthaltsstatus als ArbeiterInnen. Stattdessen sind sie an ihren ursprünglichen Arbeitgeber gebunden und besitzen somit keine Möglichkeit, ihre Arbeitsrechte einzufordern. Sie befinden sich in einem sklavenähnlichen Zustand, in dem sie Mißhandlungen und Ausbeutungsverhältnisse erdulden müssen.

Ergebnisse der Untersuchungen von Kalayaan

Seit 1987 konnte Kalayaan und die Kommission für philipinnische ArbeitsmigrantInnen anhand von 4000 Fällen, von denen 2000 detailliert untersucht wurden, nachweisen, daß Hausangestellte aus Übersee die Erfahrung von Mißhandlung und extremen Mißbrauch machen müssen. Hierzu gehören das Einbehalten des Ausweises, Vertragsänderungen inklusive Vorenthalten des Lohnes über eine längere Zeitdauer, ein 16-20 Stunden Arbeitstag, eine 7-Tage-Woche ohne Ferien, Schlaflager im Flur oder auf dem Boden, häufiges Vorenthalten des Essens und schlechte Ernährung, kein Zugang zu medizinischer Versorgung und kein Schadensersatz bei Verletzungen. Hausangestellte aus Übersee werden oftmals in tatsächlicher oder buchstäblicher Gefangenschaft im Haus ihres Arbeitgebers gehalten; es wird ihnen verboten, normalen sozialen Kontakten nachzugehen, wozu sowohl das Sprechen mit anderem Personal als auch mit Außenstehenden gehört; das Erhalten von Briefen von ihrer Familie wird ihnen verweigert. Körperlicher Mißbrauch in der Form von Schlägen, an den Haaren ziehen und bespucken gilt als „normal". Die Beschimpfung mit rassistischen und degradierenden Namen ist ebenso üblich. Regelmäßig erfahren Frauen sexuelle Schikanierung und Mißhandlung in Form von tatsächlicher, angedrohter oder versuchter Vergewaltigung.

Flucht als Konsequenz – Konsequenzen der Flucht

Trifft ein/e Arbeiter/in die Entscheidung zu fliehen geschieht dies fast immer in einer aussichtslosen Situation nach fortdauernden Mißbrauch. Meistens sind sie selbst, aber auch ihre Familien im Heimatland, die sie unterstützen, verschuldet, weil sie hohe Vermittlungsgebühren für den ersten, ursprünglichen Job bezahlen mußten. Sucht der/ die Arbeiter/in einen neuen Arbeitgeber in GB, muß mit einer Ausweisung gerechnet werden. Wenn es der Arbeitgeber versäumt hat, das Visa zu erneuern, haben sie sobald sie ihren Arbeitgeber verlassen, den Status des Overstayers1 und sind somit von sofortiger Auslieferung bedroht. Da die Mehrheit der Auftraggeber den Ausweis konfisziert, ist den meisten ihr gegenwärtiger Aufenthaltsstatus gar nicht bekannt. In den meisten Fällen kommen die Angestellten dann ohne Ausweis und ohne Geld in die Büros von CFMW2 und Kalayaan. Viele von ihnen sind traumatisiert und brauchen Beratung sowie die Unterstützung durch ihre eigenen

Landsleute. Es braucht Zeit, bis sie sich von ihren Erfahrungen erholen. Zugleich sind sie ohne legalen Aufenthaltstitel und der ständigen Gefahr ausgesetzt, entdeckt und abgeschoben zu werden. Die einzige Alternative, die ihnen bleibt ist die, ohne auch nur mit ein bißchen Geld in ihr Heimatland zurückzukehren und dort erneut der Armut ausgeliefert zu sein.

Reaktion des Innenministeriums auf die Arbeit von Kalayaan

Seit 1987 arbeitet Kalayaan an der Wiederherstellung fundamentaler Arbeitsrechte für Hausangestellte aus Übersee. Bis Mai 1991 war die einzige Reaktion des Innenministeriums auf die sich vermehrenden Berichte des Mißbrauchs die Einführung von Maßnahmen wie Informationsmaterial und Visa-Interviews in den britischen Botschaften im Herkunftsland. Doch der Mißbrauch ging unvermindert weiter. Am 4. Dezember 1994, präsentierte das Innenministerium weitere „neue Maßnahmen", die unter anderem einen Vertrag vorsahen, der sowohl von dem/ der Arbeiter/in wie auch von dem/ der Arbeitgeber/in unterschrieben werden muß. Dieser Vertrag beinhaltet Punkte wie ein separates Schlafzimmer für den Arbeiter, einen empfohlenen Lohn etc. Aber Kalayaan weigert, sich anzuerkennen, daß ein Vertrag, in dem den ArbeiterInnen kein Verhandlungsspielraum eingeräumt wird, Gültigkeit besitzen soll. Diese Verträge werden hinterher nicht überprüft und selbst die Regierung ist sich nicht darüber einig, ob sie rechtsbindend sind. Die Regierung hat es erneut versäumt, das Problem da anzupacken, wo es begraben liegt, nämlich bei dem Fehlen rechtlicher Grundlagen dafür, Auftraggeber zu wechseln.

Forderungen von Kalayaan

Die Forderungen Kalayaans an die Regierung sind deshalb folgende: daß Hausangestellte aus Übersee einen Status bekommen, der berücksichtigt, daß sie ihrem Recht nach Arbeiter sind, daß Hausangestellte aus Übersee die Möglichkeit haben, innerhalb derselben Arbeitssparte den Arbeitgeber zu wechseln, daß Hausangestellte aus Übersee, die juristisch gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber vorgehen wollen, das Recht haben, während des Gerichtsverfahrens im Land zu bleiben und zu arbeiten daß Hausangestellte, die ihren Auftraggeber verlassen haben und jetzt „Overstayers" sind, einen regulären Aufenthaltstitel bekommen.

Weitere Informationen über:
The Secretary, KALAYAAN
c/o St. Francis of Assisi
Pottery Lane, London W11 4NQ
Tel: 0171 243 2942 / Fax: 0171 792 3060
EMAIL 100711. 2262 @ compuserve.com

Mit Overstayer werden diejenigen Personen bezeichnet, die über das in ihren Dokumenten vorgesehene Datum, im Land bleiben ii CFMW ist die Abkürzung für Commission for Filipino Migrant Workers 1 Mit Overstayer werden diejenigen Personen bezeichnet, die über das in ihren Dokumenten vorgesehene Datum im Land bleiben. 2 CFMW ist die Abkürzung für Commission for Filipino Migrant Workers.

Nicht Opfer,

Ban Ying zur Situation süd-



Fotos: Albert Zecheru

Den Verein Ban Ying (Haus der Frauen) gibt es seit 1988. In den 80ern kamen viele Frauen aus Thailand nach Berlin. Viele dieser Frauen wußten nicht, daß sie der Prostitution nachgehen sollten und haben körperlich darauf reagiert. Sie bekamen z.B. Ausschläge oder sind krank geworden. Außerdem wurden sie von Freiern oder Zuhältern mißhandelt. Sie kamen in westberliner Beratungsstellen, es gab aber keine Möglichkeit, diese Frauen irgendwo unterzubringen. Aufgrund dessen wurden die Frauen dann z.T. bis zu ihrer Rückreise privat untergebracht. Dieser Zustand ließ sich nicht lange halten, weil es sich nicht um ein oder zwei, sondern um eine größere Zahl von Frauen handelte. So entstand der erste Antrag an den Senat zur Finanzierung einer Zufluchtswohnung, der 1988 bewilligt wurde. 1989 wurde die Zufluchtswohnung für Frauen aus Südostasien, hauptsächlich Thailänderinnen und Philipininnen, aber auch Frauen aus Indonesien etc., eröffnet. Bei der Gründung des Vereins waren von Anfang an Frauen aus

sondern Täterinnen

ostasiatischer Frauen in Berlin

diesen Ländern dabei. Heute arbeitet dieser Verein u.a. mit den Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten und seit dem Mauerfall auch mit VIA und ZAPO (vgl. ZAG Nr. 25) zusammen, deren Schwerpunkt auf der Arbeit mit osteuropäischen Frauen liegt. Ban Ying kooperiert auch mit Gruppen in Thailand selbst, die versuchen, Frauen darüber aufzuklären, was sie in Europa bzw. in Deutschland erwartet und wie die rechtliche Situation und die Stellung der Frauen hier ist. Seit 1990 existiert die Koordinationsstelle von Ban Ying, die sich zum Ziel gesetzt hat, die breite Öffentlichkeit über neue Manifestationen im Frauenhandel, Heiratshandel und Sextourismus zu informieren und aufzuklären. In Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Frauen sollen Strategien gegen einen solchen Handel entwickelt werden.

ZAG: Ihr Projekt besteht nun seit zehn Jahren. Hat es im Laufe der Zeit Veränderungen gegeben?
Ban Ying: 1989 gab es Änderungen in bezug auf die Visaregelungen, was zur Folge hatte, daß die Frauen nicht mehr so leicht mit einem normalen Touristenvisum einreisen konnten. Seitdem müssen sie die Visa schon im Herkunftsland bei der deutschen Botschaft beantragen und nachweisen, wer sie eingeladen hat und daß ihr Gastgeber für sie eine Krankenversicherung abgeschlossen hat, arbeitet und für sie aufkommt, wenn der Frau hier etwas passieren sollte. Das verteuert die Sache für die Frauen ungemein. Nun müssen die Frauen eine höhere Summe bezahlen, um nach Deutschland zu kommen. 1984, 1985 waren das noch 2000,- bis 3000,- DM, heute werden da Summen bis 60.000,- DM gehandelt. Diese rechtlichen Änderungen haben letztendlich nur den Händlern genutzt.

Das schafft wahrscheinlich eine größere Abhängigkeit, oder ist das ähnlich geblieben?
60.000,- DM lassen sich selbstredend nicht so schnell abarbeiten und dummerweise fühlen sich die Frauen stark dazu verpflichtet, dies zu tun. Sie sehen das als echte Schulden an. Sie könnten ja auch sagen: „Nein, das interessiert mich nicht.", besonders wenn die Frauen es geschafft haben, aus dem Bordell zu fliehen. Sie fühlen sich dennoch verpflichtet, diese Summe zu zahlen, aber das sind ja keine realen Schulden.

Wie sind die Wege nach Deutschland, wie kommen die Kontakte zustande?
Da gibt es immer eine ältere Dame oder einen älteren Herrn oder irgendeinen Freund der älteren Schwester, die in Thailand eine andere Stellung haben als in Deutschland. Wenn die etwas sagen, dann wird angenommen, daß das stimmt. Denn es handeln ja auch Verwandte, nicht nur diese graue Masse von Zuhältern oder Händlern. Es sind oft einfach Menschen aus der nächsten Umgebung, die aber dennoch das Geld abziehen. In manchen Fällen ziehen auch ganz gezielt Händlerinnen über die Dörfer und die kennen dort vielleicht dann eine Frau, die etwas angesehener ist. Die spricht dann die Frauen an. Die Frauen werden nach Bangkok gebracht und fliegen dann direkt weiter. Sie sind nicht erst noch in Bangkok tätig.

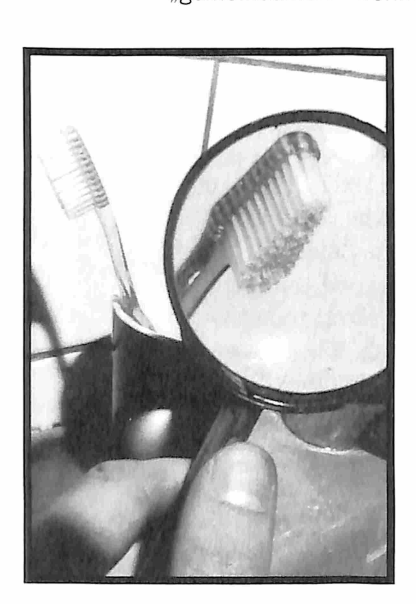
Die meisten Frauen kommen also mit dem Flugzeug?
Vor zwei, drei Jahren kamen noch viele Frauen über die grüne Grenze. Sie sind mit dem Flugzeug nach Warschau geflogen und dann mit dem Auto oder dem Zug weiter und schließlich zu Fuß, oft auf abenteuerlichen Wegen über die grüne Grenze, nach Berlin. Zu der Zeit haben noch manche versucht, Asylanträge über die Händler zu stellen. Heute geht das nicht mehr. Im Moment kommen die Frauen vor allem über Tegel und Amsterdam nach Berlin. Nach Westdeutschland gibt es andere Wege. Da es jetzt im Flughafen Tegel die AG Scheinehe des BGS und der Polizei gibt, müssen die Händler wieder nach neuen Wegen suchen. Denn, wenn die Frauen in Tegel ankommen, sitzt dort der Bundesgrenzschutz und die Frauen werden kontrolliert. Also kommen Frauen mit dem Zug über Amsterdam hierher, weil es da noch keine AG gibt. Es könnte auch sein, daß mittlerweile Frauen über Italien einreisen. Da gibt es sicher Verschiebungen.



Wie haben sich die Zahlen entwickelt?
Man könnte annehmen, daß durch die Öffnung des Ostens weniger Frauen kommen, aber es werden eher mehr. Und wenn man sich anschaut, was in Südostasien zur Zeit passiert, ist eine weitere Steigerung zu erwarten. Besonders viele Frauen haben bei dem Bankenzusammenbruch ihr Geld verloren.[1]

Wird den Frauen in Thailand gesagt, daß in Deutschland ein Mann auf sie wartet?
Das ist unterschiedlich. Manche Frauen wissen das schon, manche erfahren das erst hier. Man sagt ihnen zwar, daß sie bestimmte Papiere mitbringen sollen, aber das Interesse daran, die Frauen allzu genau aufzuklären ist gering. Auch in der Verwandtschaft besteht da kein Interesse. Selbst hier in Deutschland wird ihnen, wenn sie denn zur Heirat bereit sind, nicht gesagt, daß sie vier Jahre verheiratet sein müssen, um zu einem vernünftigen Aufenthaltstitel zu kommen.

Wie ist es, wenn die Frauen hier angekommen sind?
Wie gestaltet sich ihr Alltag? Frauen, die in einer Scheinehe, und entsprechend nicht mit „ihrem“ Mann zusammen leben, müssen sich mit ihm gut stellen, damit er mit ihnen zur Ausländerbehörde geht. Damit klar ist, daß sie eine Ehe führen, muß die Frau wissen, wie es in der „gemeinsamen“ Wohnung aussieht und wie die Schwiegermutter mit Vornamen heißt. Die Frau muß Arbeit finden, weil sie ja nicht zum Sozialamt laufen kann, da das Sozialamt dann Forderungen an den Ehemann stellen würde. Um Arbeit zu finden, muß sie einigermaßen Deutsch können. Diese Zwangslage der Frauen wird oft von Männern ausgenützt. Für Frauen, die verheiratet sind und Kinder haben, stehen die aufenthaltsrechtlichen gegenüber den ehelichen Problemen immer im Vordergrund. Solange die Frauen keine vier Jahre verheiratet sind, haben sie massive Probleme, wenn es zur Trennung kommt. Haben die Frauen Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft, kommt es darauf an, wer das Sorgerecht bekommt. Sind das die Frauen, dann ist die aufenthaltsrechtliche Frage zunächst geklärt. Aber manchmal ist es eben auch anders und es gibt ganz bizarre Besuchsregelungen, die z.B. vorsehen, daß die Frau einmal im Jahr aus Thailand anreisen soll, wenn sie ihr Kind sehen möchte.



Wie verhält es sich mit denen, die nicht verheiratet sind?
Die müssen zurück. Sie haben keine andere Möglichkeit, es sei denn sie haben einen befristeten Aufenthalt, weil sie einen Sprachkurs oder eine Ausbildung machen, studieren oder von jemanden eingeladen wurden, um z.B. in einem Restaurant zu arbeiten.

Kommt es auch vor, daß Frauen trotzdem „illegal“ hierbleiben, in der Hoffnung, Geld zu verdienen?
Ja. Aber, wo sollen die denn Geld verdienen. Sie können in diesem Fall ja nur „illegal“ in der Prostitution arbeiten. Wenn es aber Razzien gibt – und die gibt es regelmäßig – dann kommen die Frauen in Abschiebehaft und müssen zurück. Früher schaffte es eine Frau manchmal, ein bis zwei Jahre hier „illegal“ zu leben oder mit dem Touristenvisum immer wieder ein- und auszureisen, aber das geht jetzt nicht mehr, bzw. wenn, dann nur für eine kurze Phase.

Es gibt also weniger legale Wege hierher und auch weniger Möglichkeiten, „illegal“ hier zu überleben?
Ja.

Wie geht die Polizei bei Razzien mit den Frauen um?
Wenn eine Frau bei einer Razzia angetroffen wird, wird sie in der Regel mitgenommen, verhört und ihre Papiere werden kontrolliert. Hat sie keine Papiere, kommt sie in Abschiebehaft. Wenn es den Verdacht gibt, daß die Frau gehandelt wurde, versucht man über Dolmetscher herauszufinden, wie sie hierher gekommen ist, bzw. wer sie hierher gebracht hat. Werden Aussagen gemacht, die sich mit denen anderer überschneiden und auf eine bestimmte Tätergruppe hinweisen, dann können die Frauen vielleicht dazu beitragen, daß es zu einer Anklage kommt. Vor zwei Jahren hatten wir einen Fall, wo zwei junge Frauen, die sich sozusagen ihren Arbeitsplatz im Bordell schon einmal anschauen durften, in einer Wohnung festgehalten wurden. Die haben sich, um zu fliehen, aus dem Fenster abgeseilt, sich dabei die Wirbelsäule verletzt und lagen im Krankenhaus. Später kam es zum Prozeß – allerdings fielen die Strafen nicht so hoch aus, wie wir uns das gewünscht hatten. Nichtsdestotrotz motivieren wir die Frauen, Anzeige zu erstatten, damit die Hintermänner belangt werden. Bei diesen Frauen war es ganz eindeutig, daß sie nicht der Prostitution nachgehen wollten. Sonst hätten sie es nicht riskiert, sich bei der Flucht aus dem Fenster zu verletzen. Aber in der Regel – das zeigt sich auch bei Prozeßbeobachtungen immer wieder – gibt es die Tendenz, die Frauen zu kriminalisieren. Sie werden als Täterinnen und nicht als Opfer gesehen.

Wie ist das, wenn Frauen aus ihrer Situation – also Zwangsehe, Prostitution – herauskommen möchten? Welche Möglichkeiten gibt es?
Was sind günstige bzw. weniger günstige Voraussetzungen dafür? Wenn Frauen hier verheiratet sind, Kinder haben und zu uns in die Zufluchtswohnung kommen, dann ist es wie im Frauenhaus. Gemeinsam mit den Frauen wird alles geregelt, was das Sorgerecht, eine eigene Wohnung, vielleicht Schul- und Berufsbildung oder Arbeit betrifft. Eine Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung, damit eine Frau hier selbstständig werden kann. Das gilt für Frauen, deren Aufenthalt hier gesichert ist. Wenn Frauen hierher gehandelt wurden, wie z.B. die beiden, über die wir zuvor gesprochen haben, versuchen wir, mit ihnen zusammen eine Ausbildung anzuleiern. Wir klären, was sie in Thailand machen könnten, welche Berufswün-

sche sie haben und welche Voraussetzungen sie mitbringen oder ob sie eventuell einen Schulabschluß nachholen müssen. Dann versuchen wir, dafür entweder über ein Projekt hier oder über die deutsche Ausgleichsbank eine Finanzierung zu finden, damit sie nach ihrer Rückkehr nach Thailand eine Ausbildung machen können. Dafür müßte – auch von offizieller Seite – mehr Geld zur Verfügung stehen. Gerade Frauen, die vor Gericht Aussagen gemacht haben, sollten die Möglichkeit bekommen, sich eine Existenz aufzubauen. Denn das ist ja auch eine Leistung. Es geht nicht an, daß Frauen, die bereit sind auszusagen, mit Mühe und Not eine Duldung kriegen. Es entsteht der Eindruck, daß das gar nicht erwünscht ist. Die sollen lieber zurück, auch wenn ihre Aussagen dann hier gegen niemanden verwendet werden können.

So nach dem Motto „Eine weniger ..."

Ja, genau. Das wird menschlich überhaupt nicht honoriert, daß die Frauen hier etwas erlitten haben und dem Staat eigentlich einen Gefallen tun. Es sind ja nicht nur Landsmänner und -frauen beteiligt, sondern auch türkische, deutsche, vietnamesische, eben immer eine ganze Gruppe von Personen. Die gehören hinter Schloß und Riegel.

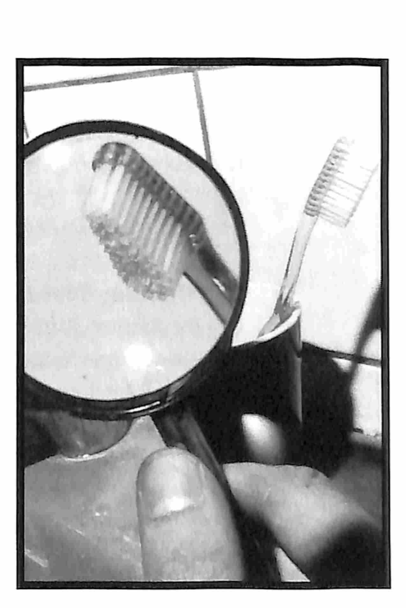
Können die Frauen denn auch abgeschoben werden, nachdem sie Anzeige erstattet haben? Gibt es da Regelungen?

Das kommt darauf an. Jetzt sitzt gerade eine Frau in der Abschiebehaft, die eine Anzeige erstattet hat. Die wird jetzt abgeschoben, weil es angeblich einen Sichtvermerk im Paß gibt, der darauf hinweist, daß es irgendwelche Unregelmäßigkeiten gibt. Besser ist es, wenn die Frau, so weit das irgendwie möglich ist, freiwillig ausreist. Denn wenn sie das nicht tut und abgeschoben wird, bekommt sie einen Stempel in den Paß und darf dann zwei Jahre nicht wieder einreisen. Wir fordern, daß Frauen, die die Bereitschaft haben, auszusagen, mindestens vier Wochen Zeit haben, um zu überlegen, ob sie eine Anzeige erstatten wollen und für diese Zeit auch eine Duldung bekommen. Wenn sie zu einer Aussage bereit sind, muß diese Duldung zumindest bis zum Prozeßende verlängert werden. In der Zwischenzeit müssen sie die Möglichkeit haben, zu arbeiten, weil es ihnen hier ja sonst stinklangweilig wird. Um für einen Arbeitgeber annehmbar zu sein, braucht es eine Duldung, die für mindestens ein Jahr und eben nicht jedes viertel Jahr ausgestellt wird.

Gibt es darüber hinaus andere Forderungen?

In bezug auf den § 19 des Ausländergesetzes[2] haben wir natürlich generelle Forderungen, wozu es auch eine AG und eine Fachkommission gibt. Ganz allgemein ist aber unsere Erfahrung, daß man wirklich ganz genau hingucken und versuchen muß, in allen Bereichen auch Kleinigkeiten zu verändern für die Frauen, z.B. daß sie eine Nebenklagevertreterin haben. Das geht bisher nur bei schwerem Menschenhandel[3], sollte unserer Meinung nach aber auch für den einfachen Menschenhandel gelten. Zeuginnenschutzprogramme sind eine wichtige Forderung. Für Richter und Staatsanwälte muß es mehr Aufklärung geben. Die reden manchmal vor Gericht von „Mädchen", nicht etwa von Frauen. Probleme gibt es auch bei der Übersetzung. Man kann nicht so einfach vom Deutschen ins Thai übersetzen. Die Sprachstrukturen sind sehr unterschiedlich und durch die Übersetzung kann Wesentliches verloren gehen, was auf den Prozeß und das Strafmaß Einfluß haben kann. Wir hatten einen Fall, wo eine Frau eine Anzeige erstattet hatte und im Prozeß aussagen mußte. Sie war bei ihrer Arbeit immer von einem Kunden zum nächsten gefahren worden – für Hotel- und Hausbesuche – und wurde vom Richter gefragt, wie sie das gefunden hat. Sie hat sich dazu in Thai geäußert und die Dolmetscherin hat übersetzt, die Frau habe sich „gewundert". Für das entsprechende Thai-Wort gibt es aber fünf oder sechs mögliche deutsche Übersetzungen. Der Richter interpretierte das so, daß es wohl nicht so schlimm gewesen sei, wenn sie nur verwundert gewesen sei. Wir fordern daher, daß es Dolmetscher geben muß, die entsprechend ausgebildet und eingearbeitet sind. Es gibt einen ganzen Katalog mit Forderungen, die sehr konkret einzelne Punkte betreffen. Die großen Forderungen darf man dabei nicht aus dem Kopf verlieren.

Interview:
Claudia Oellers, Irmgard Geyer (beide ZAG)



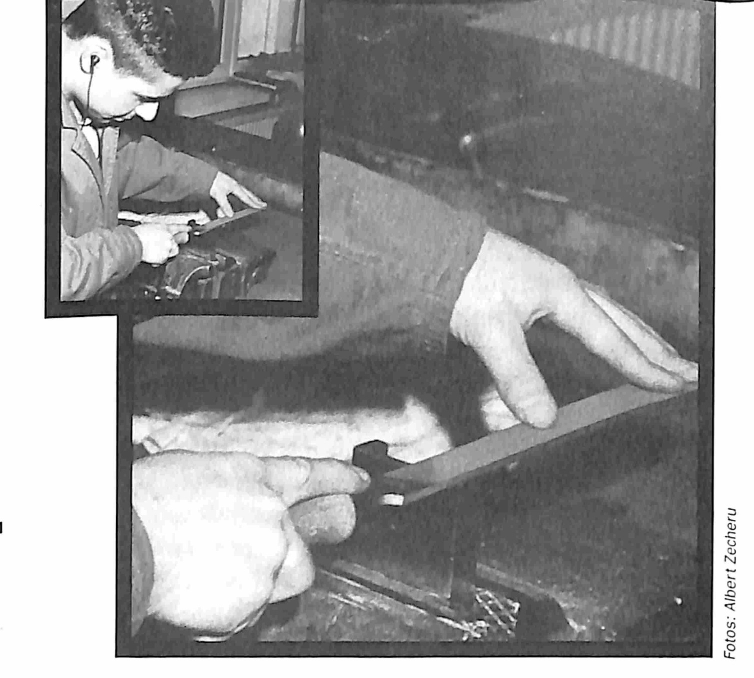
Zum Weiterlesen:
Ban Ying-Koordinationsstelle (1994): „Der Handel mit ausländischen Frauen in Berlin – eine Bestandsaufnahme. 43 S., 10,- DM. Zu beziehen bei: Ban Ying e.V., Koordinationsstelle, Anklamer Str. 38, 10115 Berlin. Tel.: 030-4406373/-74, FAX: 030-4406375

1 Aktuelle Zahlen liegen nicht vor, jedoch können auch die Angaben von 1994 einen Eindruck von den Dimensionen geben. So waren laut Ban Ying am 30.4.1994 3799 thailändische und 621 philippinische Frauen in Berlin polizeilich gemeldet. (Bezogen auf die insgesamt in Berlin lebenden Thailänderinnen sind dies übrigens ca. 20%.) Der überwiegende Teil dieser Frauen ist mit einem dreimonatigen Touristenvisum oder als sog. nachgezogene Ehegattin eingereist, mit einem (deutschen) Mann verheiratet.
2 Der § 19 AuslG regelt die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis von Ehegatten im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft.
3 Zum Unterschied zwischen einfachem und schwerem Menschenhandel s. §§ 180b und 181 StGB. Im Gegensatz zum einfachen Menschenhandel spielen beim schweren Menschenhandel das Zwingen von hilflosen Personen mittels Gewalt, Drohungen, List und Entführungen in die Prostitution und die

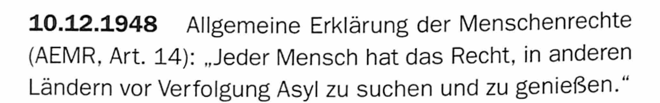
ศูนย์ประสานงานบ้านหญิง สมาคมบ้านหญิง

BAN YING e.V. KOORDINATIONSSTELLE

Chronik der Ausländer-politik



Fotos: Albert Zecheru



10.12.1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR, Art. 14): „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen."

25.4.1949 Grundgesetz der BRD (Art. 16.II.2.): „Politisch Verfolgte genießen Asyl". Damit wurde ein subjektives Recht auf Asyl geschaffen. Schon in den Diskussonen des Parlamentarischen Rates war das umfassende Asylrecht nicht umstritten. Einwänden wurde jedoch entgegengehalten: „... wenn wir irgendeine Einschränkung aufnehmen würden, wenn wir irgendetwas aufnehmen würden, um die Voraussetzungen für die Gewährung des Asylrechts festzulegen, dann müßte an der Grenze eine Prüfung durch Grenzorgane vorgenommen werden. Dadurch würde die ganze Vorschrift wertlos."(1) Diese Befürchtung hat sich im heutigen Asylrecht endgültig bewahrheitet.

Ab Mitte der 50er Jahre machte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) auf das Interesse der Unternehmen an Ausländerbeschäftigung aufmerksam. Im Jahresbericht der BDA hieß es 1955: „Nach der Vermittlung der arbeitsfähigen und voll arbeitsverwendbaren arbeitswilligen deutschen Arbeitslosen wird im Falle des weiteren Bedarfs an Arbeitskräften neben der Ausschöpfung aller innerwirtschaftlichen Möglichkeiten und Maßnahmen auch eine Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ins Auge gefaßt werden müssen. Denn die Produktivität der Wirtschaft darf keinesfalls durch Engpässe auf dem Arbeitsmarkt eingeengt werden." Aus solchen Erwägungen hat die Bundesrepublik mit verschiedenenLändern Verträge über die Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Arbeitnehmern abgeschlossen. (2)

25.6.1969 Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) trat am 1. Juli 1969 in kraft. Verschiedene Paragraphen des Gesetzes regeln das Arbeitsleben der hier lebenden AusländerInnen. Der wichtigste, § 19, unterwirft alle AusländerInnen – mit Ausnahme der EG-Staatsangehörigen und heimatlosen AusländerInnen mit besonderer Rechtsstellung (vgl. § 19 Abs. 2) für die Ausübung einer Beschäftigung einer Arbeitserlaubnispflicht. Der BMA wird ermächtigt, in einer Rechtsverordnung die näheren Einzelheiten zu regeln. Er hat dies in der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO vom 2.3.1971 mit späteren Veränderungen) getan. „Durch die Möglichkeit des Widerrufs der Arbeitserlaubnis im § 7 Abs. 2 der AEVO wird der grundsätzliche Vorrang deutscher Arbeitnehmer vor ausländischen Arbeitnehmern gesichert." (3)

23.11.1973 Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erließ im Namen der Bundesregierung den generellen Anwerbestop für ausländische ArbeitnehmerInnen. Er bat gleichzeitig den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, bei auslaufenden Arbeitserlaubnissen „streng

Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer
unter Berücksichtigung der aufenthaltrechtlichen und arbeitsrechtlichen Dimension

	Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorbehalt (Anspruch auf Arbeitserlaubnis bzw. Arbeitserlaubnisfrei)	**Zugang zum Arbeitsmarkt mit Vorbehalt** (Arbeitserlaubnispflichtig)
Dauerhaft und rechtmäßig in der BRD lebend	Feld I • Ausländische Wohnbevölkerung aus EU-Staaten • Gleichgestellte ausländische Bevölkerung aus Nicht-EU-Staaten mit verfestigtem Aufenthalt und Anspruch auf besondere Arbeitserlaubnis	Feld II • Ausländische Wohnbevölkerung aus Drittstaaten
Zur Arbeitsaufnahme in die BRD neu einreisend	Feld III • EU-Arbeitnehmer • Ausnahme-Regelungen mit zeitlicher Befristung für Angehörige von „Drittstaaten"	Feld IV • Befristet beschäftigte „Programmarbeitnehmer" • Befristet beschäftigte „Ausnahme-Arbeitnehmer"

Erstmalige Erteilung einer Arbeitserlaubnis für neueinreisende ausländische Arbeitnehmer nach der Anwerbestoppausnahme-Verordnung (vom 21. Dezember 1991)

§ 2 ASAV	Zum Zweck von Ausbildung und Fortbildung	z. B. Absolventen von deutschen und ausländischen Hochschulen, die an Hochschulen oder wissenschaftlichen Instituten überwiegend zum Zwecke ihrer Aus- und Fortbildung beschäftigt werden
§ 3 ASAV	Zur Erfüllung von Werkverträgen auf der Grundlage von Regierungsvereinbarungen	Entsandte Fachkräfte aus insgesamt fünfzehn – überwiegend mittel- und osteuropäischen – Staaten
§§ 4 und 5 ASAV	Zur zeitlich befristeten und sonstigen Erwerbstätigkeit	in besonderen Fällen z.B. Lehrkräfte zur Erteilung muttersprachlichen Unterrichts, Lektoren oder Lehrkräfte an Universitäten, ausgebildete Köche in Spezialitätenrestaurants ihres Herkunftslandes, Wissenschaftler, Seelsorger, Künstler und Artisten
§ 6 ASAV	Zur Beschäftigung als Grenzgänger	Unselbständige, ausländische Erwerbstätige in Grenzbezirken, die täglich in ihre Heimatstadt zurückkehren oder längstens zwei Tage in der Woche beschäftigt werden.
§ 7 ASAV	Zur Beschäftigung auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen	Beschäftigung auf der Grundlage sonstiger zwischenstaatlicher Vereinbarungen, die nicht in den §§ 2 bis 6 erwähnt wurden, z.B. „Gastarbeitnehmer"
§ 8 ASAV	Zur Beschäftigung in Einzelfällen, in denen ein besonders öffentliches Interesse vorliegt	In einem begründeten Einzelfall kann einem ausländer die Arbeitserlaubnis auch für die Ausübung einer nicht in den §§ 2 bis 7 genannten unselbständigen Erwerbstätigkeit erteilt werden, sofern das Landesarbeitsamt im Benehmen mit der für die Ausländerbehörden zuständigen obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle festgestellt hat,daß ein besonderes öffentliches, insbesondere regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse die Beschäftigung erfordert.
§ 9 ASAV	Regionale Ausnahmen	Eine Arbeitserlaubnis kann erteilt werden u.a. Staatsangehörigen von Andorra, Australien, Finnland, Israel, Japan, Kanada, Lichtenstein, Malta, Monaco, Neuseeland, Norwegen, San Marino, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika sowie Zypern

Quelle: Bundesgesetzblatt 1990, Teil I, S. 3.011 – 3.012

zu prüfen, ob eine Erneuerung der Arbeitserlaubnis aufgrund der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes verantwortet werden kann." (4)

März 1975 Durch Erlaß des Bundesarbeitsministers werden AsylbewerberInnen zum Arbeitsmarkt zugelassen.

28.7.1977 Vorschläge der Bund-Länder-Komission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik. Der erste Leitsatz des Berichts der Kommission ist:„Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland. Sie versteht sich als ein Aufenthaltsland für Ausländer, die nach einem mehr oder minder langen Aufenthalt freiwillig wieder gehen." (5)

19.6.1980 Einjähriges Arbeitsverbot für AsylbewerberInnen, gerechnet vom Tag der Asylantragsstellung.

4.6.1981 Der Bundestag verabschiedete das sog. Wartezeitgesetz (6). Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes), das den Bundesarbeitsminister ermächtigt, für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für einzelne Personengruppen eine Wartezeit festzulegen.

17.9.1981 Verlängerung des Arbeitsverbots für Flüchtlinge, die nicht aus dem Ostblock (für sie gilt weiterhin ein nur einjähriges Arbeitsverbot) oder aus Afghanistan stammen, auf zwei Jahre.

22.12.1981 Im Zuge von Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes für AsylbewerberInnen können diese nach §§ 19/20 BSHG nun zu Zwangsarbeit herangezogen werden. Weigern sie sich, droht Sozialhilfekürzung bzw. -streichung (§ 25)

28.11.1983 Eine Vielzahl von Methoden wird angewendet, um die ArbeitsmigrantInnen wieder loszuwerden. Ein Beispiel dafür ist das „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern." Darin wurde festgelegt, daß die zwischen dem 31.10.1983 und dem 30.9.1984 zurückkehrenden ImmigrantInnen aus Jugoslawien, der Türkei, Spanien, Portugal, Marokko, Tunesien und Korea unter bestimmten Umständen eine Rückkehrhilfe von 10.500 DM zuzüglich 1.500.- DM für jedes Kind erhalten konnten.

22.12.1983 Die Einschränkung der Sozialhilfe „auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche" wird ausgeweitet auf de-facto-Flüchtlinge und geduldete AusländerInnen.

9.7.1984 Aufhebung des Arbeitsverbots für Ostblockflüchtlinge.

15.1.1987 Das Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften vom 6.1. tritt in kraft. Es beinhaltet u.a. die Ausweitung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber auf fünf Jahre (für Ostblockflüchtlinge die Wiedereinführung eines einjährigen Arbeitsverbots).

2./3.4.1987 Beschluß der Innenministerkonferenz, wonach die IMK-Beschlüsse von 1966 und 1985 für Staats-

Beschäftigungsmöglichkeiten für neueinreisende Arbeitnehmer aus Polen

Arbeitserlaubnispflichtige Programmarbeitnehmer und Ausnahme-Arbeitnehmer	
Saisonarbeit	§ 19 AFG, nach Arbeitsmarktüberprüfung bis zu drei Monate im Agrarbereich und bis zu neun Monate im Schaustellergewerbe
Werkvertrag	§ 3 ASAV, im Rahmen bestehender Kontingente bis zu 24 Monate
Gastarbeitnehmer	§ 2 Abs. 3 Nr. 1 ASAV, im Rahmen vereinbarter Kontingente bis zu 18 Monate
Grenzgänger	§ 6 ASAV, nach Arbeitsmarktüberprüfung Beschäftigung für zwei Tage pro Woche oder bei täglicher Rückkehr ins Heimatland.
Aus- und Weiterbildung bei deutsch-ausländischen Gemeinschaftsunternehmen	§ 2 Abs. 2 ASAV, Arbeitserlaubnis kann bis zu einem Jahr erteilt werden
Beschäftigung im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen (Joint- Venture Ausbildung)	§ 2 Abs. 3 Nr. 2 ASAV, Arbeitserlaubnis für Führungskräfte für bis zu 18 Monate
Arbeitserlaubnisfreie Tätigkeiten	
Montage, Reparatur und Wartung gelieferter Anlagen	§ 9 Nr. 3 AEVO, Arbeitserlaubnisfrei bis zu drei Monate
Künstler und Wissenschaftler	§ 9 Nr. 4 AEVO, Arbeitserlaubnisfrei bis zu drei Monate
Schüler und Studenten	§ 9 Nr. 7 AEVO, Ferienbeschäftigung nach Vermittlung durch eine Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeit
Selbständige Gesellschafter	§ 9 Nr. 1 AEVO, Arbeitserlaubnisfrei für bis zu drei Monate
Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Polen	
Nach Bestätigung der deutschen Staatsangehörigkeit für deutschstämmige polnische Staatsangehörige unter Hinnahme der Doppelstaatsbürgerschaft keine Beschränkungen für diesen Personenkreis	
Illegale Beschäftigung	
Nach visafreier Einreise als Tourist illegale Beschäftigung ohne Arbeitserlaubnis	

angehörige aus Polen und Ungarn aufgehoben werden. Damit wird u.a. auch für diese Gruppe ein fünfjähriges Arbeitsverbot eingeführt.

18./21.12.1990 Durch die Arbeitsaufenthalte-Verordnung (AAV) vom 18.12. wurde aufenthaltsrechtlich, durch die Anwerbestopausnahmeverordnung (ASAV) vom 21.12. arbeitsrechtlich der Anwerbestop für bestimmte Beschäftigtengruppen und Branchen selektiv aufgehoben. Durch diese beiden Verordnungen, sowie durch die Änderung des § 19 Abs. 1 AFG ist ein ganzes System eng begrenzter, kurzfristiger Arbeitserlaubnisse geschaffen worden, das ein „Rotationsmodell" ermöglicht. (6)

1.1.1991 Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes. Darin enthaltene Änderungen in der Arbeitserlaubnisverordnung legen fest, daß statt einem fünfjährigen Arbeitsverbot nunmehr wieder ein nur einjähriges Arbeitsverbot für AsylbewerberInnen gilt.

1.7.1991 Das einjährige Arbeitsverbot für AsylbewerberInnen wird aufgehoben.

1992/1993 Nach wie vor betreibt die Bundesrepublik eine Politik des Zurückgreifens auf eine „Reservearmee" für den Arbeitsmarkt, die zwar die Arbeitskraft dieser Menschen nutzt, ihnen aber die Bürgerrechte verweigert. Obwohl es seit 1973 offiziell einen Anwerbestop gibt, wurden 1992 312.000 Arbeitskräfte angeworben (ca. 212.000 SaisonarbeiterInnen, ca. 9.500 WerkvertragsarbeitnehmerInnen und 5.000 auch heute wieder so genannte „Gastarbeiter". Die Zahlen für 1993 lagen dabei höher als die für das Jahr des Anwerbestops, also 1973. Dagegen hat sich die Zahl der Arbeitslosen unter der ansässigen nichtdeutschen Bevölkerung drastisch verschärft. Im gleichen Jahr war sie mit 16,8% rund doppelt so hoch wie die der deutschen Erwerbsbevölkerung.

?????? Wiedereinführung des Arbeitsverbots für AsylbewerberInnen

Eine 20seitige Chronik der Ausländerpolitik der BRD bis 1995 kann gegen 3,- DM bestellt werden bei der Antirassistischen Initiative, Yorckstr. 59, 10965 Berlin, Tel.: 030-7 85 72 81, FAX: 030-7 86 99 84.
Der DGB hat im Dezember 1996 einen Leitfaden „Arbeiten in Deutschland" herausgegeben: DGB, Bundesvorstand, Referat Migration, Internationale Abteilung, PF 101026, 40001 Düsseldorf.



Drei Fallbeispiele

Saisonarbeit...

Zunächst soll es um die Saisonarbeit in der Landwirtschaft gehen. 1993 hatten wir die Gelegenheit, in Szczecin (Stettin) mit einigen polnischen Saisonarbeiter/innen zu sprechen. Eine 26jährige Studentin aus Poznañ (Posen) berichtete über die Arbeits- und Lohnbedingungen auf einer Blaubeerplantage in Niedersachsen, die ihr Einkommen für die Finanzierung des Studiums verwenden wollte. Sie hatte einen Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von einem Monat, der Arbeitsbeginn war auf Abruf. In der ersten Fassung hatte der Arbeitgeber einen Lohn von 1,60 DM pro Kilo gesammelter Beeren vorgesehen. Vom Arbeitsamt war diese Lohnvorgabe nicht akzeptiert worden und stattdessen eine Mindestentlohnung von neun Mark in der Stunde verlangt worden. Der Betrieb hatte daraufhin den Arbeitsvertrag geändert und garantierte nunmehr für zwanzig Stunden Wochenarbeitszeit einen Mindestlohn von 180 DM. Die Frau kannte den Arbeitgeber bereits aus dem Vorjahr und berichtete von schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Angaben im Arbeitsvertrag stimmten schon damals nicht mit den tatsächlichen Bedingungen überein: Die zugesicherte Unterbringung war nicht gewährleistet, die Arbeitszeit länger, die Entlohnung niedriger, und während der Arbeitszeit gab es keine Möglichkeit, sich mit Getränken zu versorgen. Die junge Frau mußte im eigenen Zelt auf einem Campingplatz wohnen und die Gebühr von neun DM auch noch selbst zahlen. Trotz dieser vorschriftswidrig ungünstigen Arbeits- und Wohnbedingungen hatte sich die junge Frau erneut um die Arbeitsstelle bemüht.

Mit den offiziell angegebenen Daten – kurze Vertragslaufzeit bei niedrigem Lohn – läßt sich bei den relativ hohen Kosten kein besonders hohes Einkommen zu erzielen. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, daß der vom Arbeitgeber vorgeschlagene Stundenlohn nicht eingehalten wurde, sondern wie im Vorjahr der Leistungslohn „angeboten" wird. Der garantierte Wochenverdienst von 180 DM kann dann durch höhere Arbeitszeiten sogar übertroffen werden – eine durchaus verbreitete Methode, wie sogar in Tageszeitungen nachzulesen ist: *„Theoretisch müßten zwar auch Saisonarbeiter deutschen Tariflohn erhalten. Die Praxis aber sieht anders aus. Obwohl den Polen auf den Blaubeerfeldern ein ortsüblicher Lohn zwischen zehn und zwölf Mark zusteht, erhalten sie in Wirklichkeit selten mehr als acht Mark oder werden – in den den weitaus meisten Fällen – nach Leistung bezahlt. Der Pflückerlohn für ein Kilogramm Blaubeeren liegt bei etwa 1,70 DM. Regnet es tagelang, gehen die Saisonarbeiter leer aus. Nach dem Gesetz sind derartige Akkordlöhne eigentlich nicht zulässig"* (Göttinger Tageblatt vom 13. August 1994).

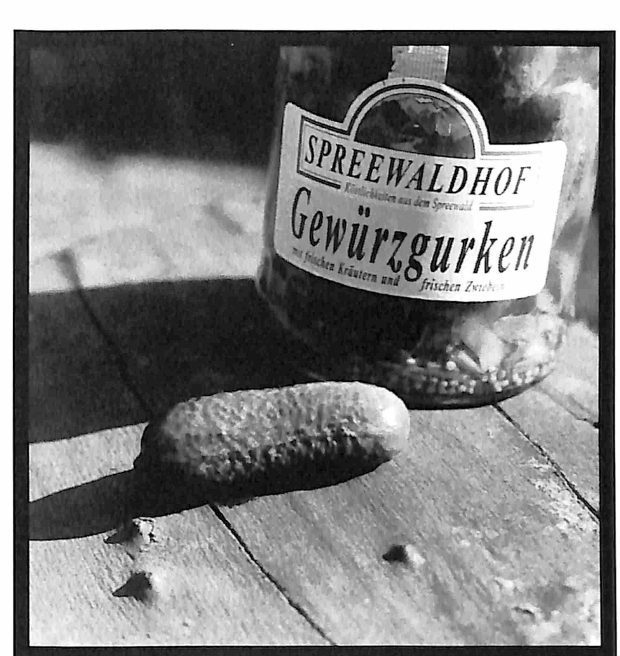
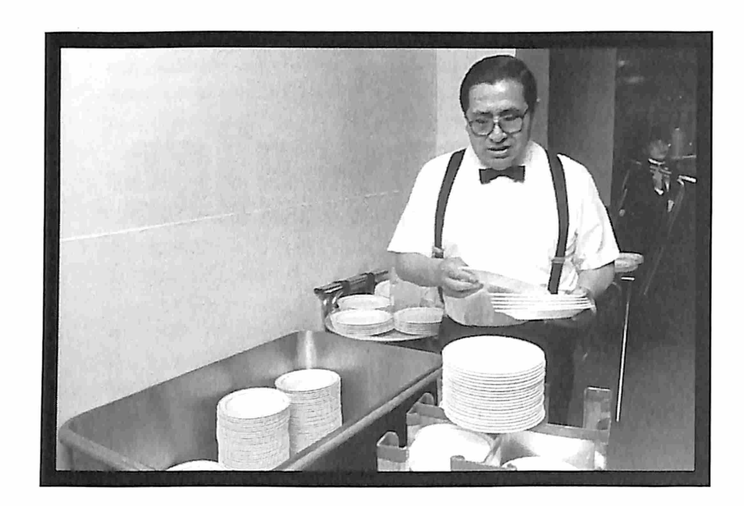


Foto: Albert Zecheru

Über den Bereich der Beschäftigung osteuropäischer Saisonarbeiter/innen liegen insgesamt nur wenig gesicherte Erkenntnisse vor. Die Ergebnisse der von uns in Szczecin durchgeführten Stichprobenerhebung, aber auch Berichte in Medien weisen darauf hin, daß die von den deutschen Arbeitsbehörden gesetzten Standards von den deutschen Arbeitgebern weithin unterlaufen werden können.[1]



Werkvertrag...

In der aktuellen Diskussion spielen die Werkvertragsvereinbarungen keine Rolle mehr. Die Bundesregierung meldete nach Umsetzung konsolidierender Maßnahmen (Reduzierung der Kontingente, Einführung von Gebühren, Kontrollen ohne Anfangsverdacht... u.a.) einen sichtbaren Erfolg bei der Bekämpfung von Mißbräuchen im Zusammenhang mit in Deutschland tätigen osteuropäischen Werkvertragsunternehmen (Woche im Bundestag 1994, Nr. 9, S. 57). Eine ganz andere Auffassung vertritt der Polnische Sozialrat in Berlin, der am 31. Mai 1995 mit einer Pressekonferenz auf eine polnische Werkvertragsfirma aufmerksam machte, die vorschriftswidrige Beschäftigungsverhältnisse durchsetzte. Ein betroffener Arbeiter schilderte auf der Pressekonferenz seine Arbeitsbedingungen folgendermaßen:

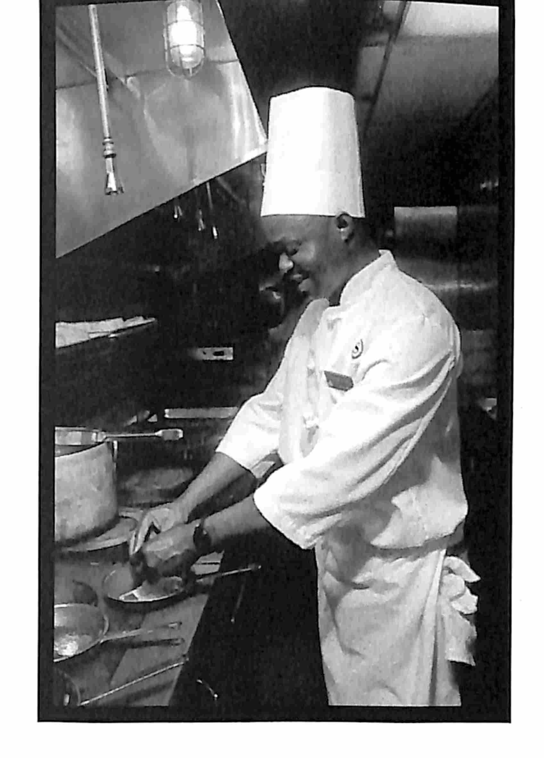
Eine halbe Stunde vor der Abfahrt nach Berlin unterzeichneten wir in den Räumen des Entsendeunternehmens die Arbeitsverträge. In Berlin sollten wir Kopien der Verträge erhalten, was jedoch nicht geschah. Als wir bereits in Berlin arbeiteten, erhielten wir Ende April neue Verträge, die auf den 30 Januar 1995 zurückdatiert waren und die wir unterschreiben sollten. Ich habe dies verweigert, weil der Vertrag keinesfalls dem polnischen Arbeitsrecht entsprach. Die Arbeitsbedingungen waren derart, daß wir kein entsprechendes Werkzeug zur Ausübung unserer Arbeit bekamen. Zum Teil haben wir das Werkzeug von deutschen Kollegen geliehen. Für 64 Arbeitsstunden im Februar erhielt ich 430 DM. Das ergibt einen Stundenlohn von 6,70 DM. Im März habe ich insgesamt 231,5 Stunden gearbeitet. Dafür habe ich 1.620 DM erhalten. Das sind pro Stunde 6,38 DM. Im April habe ich 166 Stunden gearbeitet und erhielt 1.200 DM. Das sind 7.34 DM pro Stunde. Wenn ich mich über die Entlohnung beschwerte und eine Kopie des Arbeitsvertrages verlangte, sagten mir die Firmenvertreter: „Die Grenze ist offen. Niemand hält Sie hier fest. Auf ihren Arbeitsplatz warten 20 Andere hinter der Grenze.“ Eine Lohnabrechnung habe ich nie gesehen. Bei der Auszahlung mußten wir ein Papier unterschreiben, auf dem nur unser Name und die auszuzahlende Summe sichtbar waren. Die anderen Angaben waren verdeckt. Wenn ich mich beschwerte, hieß es: „Entweder sie unterschreiben oder sie bekommen kein Geld.“

Dieser Arbeitnehmer hatte sich an den Polnischen Sozialrat gewandt, um sich über seine Ansprüche und mögliche Schritte zu informieren. Für die Arbeitnehmer dieser Firma gab es dann aber eine böse Überraschung, als auf ihren Wunsch hin das Landesarbeitsamt Berlin um Durchführung einer Baustellenüberprüfung gebeten wurde. Der Beamte erklärte, daß seine Stelle nicht zuständig sei, da es sich nur um Lohndumping handele und keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorliege. Auch ein Vertreter der Berliner Baugewerkschaft IGBSE, der zu einem Treffen eingeladen war, erklärte, daß die Gewerkschaft in diesem Fall nichts unternehmen könne. Die hilfesuchenden Werkvertragsarbeiter waren geschockt. Mit Hilfe des Bundesvorstandes der IGBSE konnte dann doch noch erreicht werden, daß vom zuständigen Landesarbeitsamt Düsseldorf eine Baustellenüberprüfung angeordnet wurde. Diese Kontrollen brachten aber nur wenig ein, weil sie ohne Dolmetscher durchgeführt wurden. Das polnische Entsendeunternehmen kündigte dem Arbeiter fristlos, der sich für seine Rechte eingesetzt hat, und informierte die Ausländerbehörde über die Entlassung. Daraufhin wurde dem Mann die Aufforderung zur sofortigen Ausreise in den Paß gestempelt. Der Arbeitnehmer konnte daraufhin sein Interessen nicht mehr vertreten, sondern mußte den Arbeitsaufenthalt unverzüglich beenden, womit auch alle weiteren Ansprüche erloschen. Zur Zeit versucht der polnische Bauarbeiter seine Ansprüche, die bei der Arbeitsausführung in Deutschland gemäß deutschen Vorschriften entstanden sind, vor polnischen Arbeitsgerichten einzuklagen.[2]

Im Juni 1995 erschien erneut ein Werkvertragsarbeiter eines großen polnischen Entsendeunternehmens beim Polnischen Sozialrat e.V., der für 232 Arbeitstunden im Monat 1.277 DM Lohn, das sind sechs DM, erhielt. Als seine Vorgesetzten verlangten, daß er für den gleichen Lohn noch länger, von 6 Uhr früh bis 20 Uhr abends, arbeiten sollte, beschwerte er sich und wurde entlassen, während seine Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Deutsche Behörden setzen zwar Standards fest, die Einhaltung dieser Standards sollen aber offensichtlich die Behörden anderer Staaten durchsetzen.

Schwarzarbeit

Als letztes Beispiel die Geschichte eines Arbeiter, der für einen illegalen Arbeitsvermittler Wohnungen restauriert hat. Er wurde im November letzten Jahres von einem illegalen Arbeitsvermittler zur Renovierung von Wohnungen eingestellt. Der vereinbarte Stundenlohn betrug zunächst 17,50 DM. Nach einiger Zeit änderte der Arbeitsvermittler die Konditionen, nunmehr sollte für ein bestimmtes Werk ein Pauschalbetrag gezahlt werden. Unter den geänderten Bedingungen sahen sich die Arbeiter gezwungen, ohne Rücksicht auf Arbeitsschutzmaßnahmen möglichst schnell zu arbeiten. Durch diesen Druck erhöhten sich die gesundheitlichen Risiken durch den Umgang mit Chemikalien zum Abbeizen von Stuck. Die Arbeiter klagten über Ausschlag an den Armen und fühlten sich nach Arbeitsende durch die Wirkung der ätherischen Gifte benommen. Die Arbeiter rechneten sich schließlich die Stundenlohnbasis aus und kamen auf etwa 8 DM. Daraufhin weigerten sie sich, weitere Aufträge anzunehmen und verlangten die Zahlung der noch ausstehenden Löhne von insgesamt 1.300 DM. Der Arbeitsvermittler wiederum war an einer weiteren Beschäftigung interessiert und erklärte, daß er den ausstehenden Lohn nur dann auszahlen würde, wenn die Betroffenen einen weiteren Werkauftrag (zu den schlechten Bedingungen) durchführen. Darüber hinaus versprach er ihnen für die Zukunft eine Beschäftigung auf Stundenlohnbasis von 15 DM. Der Arbeiter wollte aufgrund dieser Erfahrungen aber keine weitere Zusammenarbeit, sondern bestand auf die Auszahlung der Restsumme. Eigentlich besteht ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung auch solcher Löhne.[3] Der Weg zum Arbeitsgericht ist jedoch versperrt, da dann die Aufdeckung des illegalen Arbeitsaufenthaltes zur Ausweisung und Verhängung eines Einreiseverbotes führen würde. Wenn es dem Arbeiter nicht gelingt, seine Ansprüche durchzusetzen, dann hat der illegale Arbeitsvermittler dank der Illegalisierung der Arbeiter einen zusätzlichen Profit gemacht.[4] ■



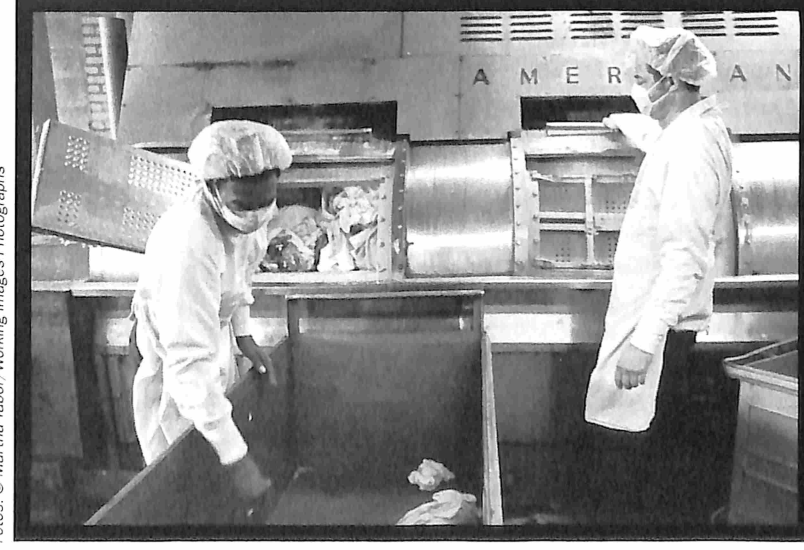
(aus: Norbert Cyrus, Wer sich wehrt, handelt verkehrt – Zur prekären Situation befristet beschäftigter polnischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kurzfristig beschäftigte Wanderarbeitnehmer in der Europäischen Union. Dokumentation der Arbeitstagung in Niederpöcking, 3.-6. Oktober 1995, DGB – Bundesvorstand Referat Migration, Internationale Abteilung (Hg.), Düsseldorf 1995)

1 vgl.: Cyrus, Norbert/Helias, Ewa: 1994, Das aktuelle System der Saisonarbeit. Probleme bei der kurzzeitgebundenen Beschäftigung, unveröff. Manuskript, Berlin und: Matthiae, Astrid: 1994, Erntearbeiter im Alten Land, unveröff. Manuskript, Hamburg.

2 Polnischer Sozialrat: 1995, Ausbeutung polnischer Werkvertragsarbeitnehmer. Presseerklärung vom 31. Mai 1995, unveröff. Manuskript, Berlin.

3 McHardy, Neil: 1994, Das Recht der Illegalen, in: Recht der Arbeit Nr. 2, S. 93-104.

4 weitere Beispiele in: Cyrus, Norbert: 1995, „Wir haben keine Rechte..." Probleme polnischer Bauarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland und konkrete Vorschläge zu ihrer Entschärfung, in: Bruno Köbele und Gerhard Leuschner (Hg.), S. 33-40.



Fotos: © Martha Tabor/Working Images Photographs

Das „Juhnke Syndrom“

und der „Nachtisch zum Juhnke-Syndrom“ (ZAG 24 und 25)

Im „Nachtisch zum Juhnke-Syndrom“ schwebt der moralische Zeigefinger, der sagt: „So darf man nicht argumentieren!“ bedenklich hoch über den Köpfen der Lesenden. Außerdem bezieht sich der Kommentar nicht auf den Kern meines Artikels, der in der Nebenüberschrift zum Ausdruck kommt: „Rassisten kennen keine Klassenschranken“. Aber zur Sache: Mir wird also vorgeworfen, von einem „deutschen Gen“ zu sprechen und „biologistischen Sichtweisen“ nahezukommen, weil ich mir Gedanken darüber gemacht habe, wie es kommt, daß so viele Deutsche aller Schichten und politischer Couleur im Alkoholrausch „Heil Hitler“ etc. brüllen und entsprechend gewalttätig werden. Zur Klarstellung: Ich bin kein Anhänger von Obskurantismen und wollte keinen Versuch unternehmen, ein Psychogramm der Deutschen zu erstellen, und schon gar nicht, eine „französische, ägyptische oder ugandische Grundstruktur“ zu erarbeiten. Wonach mir aber immer mal wieder der Sinn steht – besonders wenn ich von Leuten wie Harald Juhnke oder dem wegen Volksverhetzung angeklagten Karl Steiner höre (siehe den Artikel „Juhnke-Syndrom“) – ist, die Deutschen ein wenig zu beschimpfen. Angesichts des normalen rassistischen Wahnsinns in Deutschland scheint mir das legitim, auch wenn es in unsachlicher Weise geschieht, und ohne daß jedesmal nachgeschoben wird, daß es natürlich auch andere, bessere Deutsche gebe oder ähnliches. Denn das Recht, über die „eigenen Leute“ zu lästern, d.h. polemisch zu sein, gestehe ich mir als Deutschem beim Sprechen über Deutsche zu, so wie ich es mir gleichzeitig verbieten würde, das Verhalten eines Angehörigen jeglicher anderer Nationalität anhand dessen Kultur oder ähnlichem zu erklären, zu entschuldigen oder zu prophezeien. Und wenn ich vom „ewigen Deutschen“ rede, wie mir vorgeworfen wird, dann ist das eine Umkehrung des von Deutschen geschaffenen Bildes des „ewigen Juden“, nicht aber die Behauptung, der Deutsche verfüge über eine spezielle Biologie, gegen die er nicht handeln könne. Wenn ich dann wiederum die Existenz eines „deutschen Unbewußten“ behaupte, dann ist das ebensowenig genetisch gemeint, sondern zielt auf die Möglichkeit, es sich „bewußt“ zu machen, nicht darauf, sich entschuldigend darauf berufen zu können. Es impliziert, daß es sich bei all den genannten Fällen von Alkohol-Nazis in erster Linie um Fälle von Geistlosigkeit handelt, die mithin auch heilbar wären, sofern das Gehirn eingeschaltet würde – was freilich bei den meisten Betreffenden nicht passieren wird, weil sie das vielleicht in ihrem ganzen Leben nicht getan haben. In diese Richtung zielte mein Vorschlag, der angeklagte Gewalttäter hätte seinen Arbeitgeber zusammenschlagen können, da dieser ja der Grund für seinen „Frust“ gewesen war. Es schien mir bei dem Bericht über den Prozeß angebrachter faschistische Phantasien anzugreifen, die, wie mir scheint, in unschöner Regelmäßigkeit aus vielen scheinbar normalen Deutschen herausbrechen, als relativierend darauf zu verweisen, daß so etwas auch anderswo auf der Welt passieren könnte. Wie im „Juhnke-Syndrom“ schon gesagt: „Rassismus gibt es weltweit, aber mit Gaskammern können Deutsche am glaubwürdigsten drohen.“ Das ist überspitzt ausgedrückt und polemisch, aber ich belasse es auch hier ohne einschränkenden Nachsatz.

G. Orth



Fotos: Albert Zecheru

Der Kampf der Definitionen

oder die Konstruktion kultureller Identitäten als ideologische Aufrüstung des Westens

Ein Gespräch mit EDWARD W. SAID über Huntingtons „Zusammenprall der Zivilisationen", Neokolonialismus und die Kultur des Westens. New York, 6.9.1997 von CHRISTOPH BURGMER

ZAG: Der Lebensstil der einen ist das Elend der anderen. Der romantische Blick auf eine fremde Kultur hält den Westen ebenso davon ab, seine eigenen Probleme in Angriff zu nehmen, wie er die so betrachteten Völker daran hindert, sich eigenständig zu entwickeln. Herr Said, welche Bedeutung kommt der europäischen Kultur im 19. Jahrhundert bei der Eroberung der Welt durch den Westen zu? Wie behindert sie, wie Frantz Fanon sagt, den ich eben zitiert habe, die eigenständige Entwicklung?

EDWARD W. SAID: Zunächst waren die meisten europäischen Institutionen in den Kolonien am Profit interessiert, an den Ressourcen, an Gewürzen und an Menschen, wie zum Beispiel die Engländer an den Indern, die sie für ihre Armee benötigten. Diese Kolonialeinrichtungen förderten also zunächst den Handel mit den Kolonien. Daneben aber waren die weit entfernten Kolonien Kulturen, in die sich zahlreiche Probleme der europäischen Gesellschaften exportieren ließen. So war der Orient eine Art sexuelles Paradies, eine Wunschvorstellung, die dem sexuellrepressiven Verhaltenskodex Europas gegenübergestellt wurde. Die orientalische Frau entsprach einem exotischen und sinnlichen Traum. Aber diese anderen Kulturen waren auch reale Orte, in die die unterdrückten Europäer selbst auswandern konnten. Hier konnten sie herrschen, denn aufgrund ihrer weißen Hautfarbe fühlten sie sich den „Ureinwohnern" überlegen. Zusätzlich bot die „Dritte Welt" Wissenschaftlern, Entdeckern und Forschern die Möglichkeit, europäische Macht mit Hilfe von „Wissen an sich" zu demonstrieren. Ethnologie und Ethnographie wurden zu einer Methode, die „Ureinwohner" innerhalb der Regeln der europäischen Anthropologie neu zu definieren.[1] Es entstand eine besondere historische Sichtweise: Die Geschichte der Inder, die Geschichte der Afrikaner, die Geschichte der Muslime und so weiter waren von nun an die Vorläufer einer darüber schon längst hinausgegangenen west-

lichen Entwicklung. Die Geschichte der Anderen konnte dadurch als zurückgeblieben dargestellt werden: Hegel behauptete, daß Geschichte von Ost nach West wandere und der Blick in Richtung Osten ermöglichte nun zahlreichen Orientalisten, Politologen und Historikern die Geschichte der „Ureinwohner“ als Teil einer Entwicklung zu begreifen, die Europa schon vollzogen und die es als überwunden erklärt hatte. Diese Machtdemonstration hatte etwas Kreatives. Sie bestand eben nicht nur darin, Menschen zu unterdrücken. Sie barg die Möglichkeit, die „Ureinwohner“ zu dem umzudefinieren, was man später „Indigene“, die „Eingeborenen“, nannte. So zum Beispiel in Algerien, wo man nun sagen konnte: Das ist die Art und Weise, wie die Algerier denken und handeln , es existiert eine besondere arabische Mentalität, die Araber verstehen nur Stärke. Renauld definiert die Chinesen als sanftmütige Menschen, die nur deshalb existieren, um die Europäer zu bedienen. Die Schwarzen sind unter-

Die Neudefinition der „Ureinwohner“ war eine eindrucksvolle Demonstration imperialer Macht.

entwickelt, sagt Carlyle, und deswegen sind sie unsere Sklaven. Die Neudefinition der „Ureinwohner“ war eine eindrucksvolle Demonstration imperialer Macht. Ihr Ziel bestand letztlich darin, Herrschaft und Profit zu maximieren. Das Interessante ist, daß dieser Vorgang schon einen besonderen Aspekt der aktuellen Debatte um den „Kampf der Kulturen“[2] in sich trägt: Denn die Idee einer kulturellen Identität entstand in der „Dritten Welt“ überhaupt erst durch den Imperialismus. Seitdem existiert nicht nur der Unterschied zwischen einem Franzosen und einem Indochinesen, oder zwischen einem Franzosen und einem Algerier, sondern gleichzeitig auch der Unterschied zwischen Einwohnern des britischen und des französischen Imperiums. Denn während die Franzosen in ihrer Kolonialpolitik der Theorie der Assimilation, einer angestrebten Einheit aller französischen Kolonien folgten, als deren Teil sich Senegalesen, Indochinesen, Algerier und Einwohner Martiniques sehen sollten, hatte das englische Kolonialsystem in Westafrika, Indien und Australien den Charakter einer indirekten Herrschaft. Die Kolonien waren Teile einer übergeordneten englischen Autorität, als deren Repräsentanten eine kleine koloniale Elite herrschte. Die Idee einer kulturellen Identität erwuchs also nicht nur aus dem Konflikt zwischen Weißen und Nichtweißen, sondern auch aus der Rivalität zwischen unterschiedlichen Identitäten des „weißen Mannes“ selbst.

Wie läßt sich der Punkt beschreiben, wo sich die romantische europäische Sichtweise in eine imperialistische Sichtweise umkehrt, die als Folge dieses von Europa kulturell definierte Subjekt hervorbringt?

In bezug auf die Romantik ist dies eine komplizierte und vielfältige Frage, und es ist schwierig, sie in allen ihren Facetten zu beantworten. Aber nehmen wir als Beispiel Goethes „Westöstlicher Diwan“. Goethe selbst ist nie im Orient gewesen. Er kannte ihn nur durch Hafis Übersetzungen, wie die des Romantikers Friedrich Rückert. Trotzdem stellte der Orient für Goethe genauso wie für die Franzosen Francois-René Chateaubriand und Alfred de Vigny, der den Orient sogar bereist hatte, eine andere Welt dar, einen befreiten Ort, an dem man seine Phantasien ausleben konnte. Nur hier hatte man eine exotische Nähe zu „dem Anderen“, zu der Weite der Welt oder gar zur Gegenwart Gottes, wie Goethe im Westöstlichen Diwan sagt. Für andere, wie die Brüder Schlegel, barg der Orient den Ursprung der Zivilisation überhaupt. Und obwohl sie ihn nie bereist haben, leiteten diese Romantiker die Idee einer ursprünglichen Sprache, des Indogermanischen, von der alle folgenden Sprachen sich herleiten, aus dem Orient ab. Ein ähnliches Verhältnis zum Orient läßt sich für die englischen Romantiker feststellen. Lyriker wie Shelley, Blake oder Byron waren besonders stark von dem geprägt, was sie über den Orient lasen. Nicht nur die Bibel, auch Reiseberichte und wissenschaftliche Veröffentlichungen, wie zum Beispiel des Ägyptologen Jean-Francois Champollion oder die Berichte der napoleonischen Expedition nach Ägypten von 1798 beeinflußten sie. All diese Zeugnisse von Kulturen, die älter als die Bibel waren, ließen bei ihnen ein neues Verständnis von Weltgeschichte entstehen. Eines, das nicht mehr an die Bibel gebunden war, sondern darüber hinausging, tiefer und dunkler war. Trotzdem hatten alle Romantiker eine gemeinsame Sichtweise, die auf einem Idealbild basierte. Dies änderte sich erst, als dieses Idealbild begann, wie Frantz Fanon sagt, „auf die Realität zu stoßen“, und diese Realität ist die Wirklichkeit der heutigen Ägypter, der heutigen Inder, der heutigen Algerier. Ein Beispiel soll diesen Prozeß verdeutlichen. Wenn der Franzose Eugene Delacroix wunderschöne, lebenspralle und farbenfrohe Bilder wie „Der Tod des Sardanapal“ malt, illustriert er die europäische Orientvorstellung in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Aber schon ein paar Jahre später wurden sich einige wenige in Europa, wie etwa Alexis Clarel de Tocqueville, ein Historiker und Mitglied der französischen Nationalversammlung, darüber klar, daß Algerien nicht dieses farbenfrohe Delacroixsche Paradies war. Im



Gegenteil: Es war ein Ort, an dem es Krieg gab, wo Emir Abdel Kader den Franzosen erbitterten Widerstand leistete. Tocqueville beschreibt, daß er selbst erst langsam begriff, daß zwischen Franzosen und Algeriern eine besondere Form von gegenseitigem Haß existiere und er benennt auch den Grund. Schließlich seien die einen dabei, die anderen zu erobern, was Widerstand provozieren müsse. Besteht aber solch ein Wahrnehmungskonflikt in der Beziehung zwischen Wirklichkeit und Idealbild, zwischen Zeitgeschichte und Klassik, führt dies letztlich immer dazu, daß sich die Wirklichkeit gegen das Idealbild durchsetzt. So bestand etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Wahrnehmung des Orients nur noch in dem realen Problem, wie die imperiale Herrschaft durch die Errichtung von kolonialen Institutionen durchgesetzt werden könne. Exemplarisch dafür ist die Situation in Indien, wo eine geringe Zahl von Engländern über ein Land mit über 300 Millionen Einwohnern herrschte. Die Engländer waren also dazu gezwungen, verschiedenste Herrschaftsmethoden anzuwenden, neben militärischen auch intellektuelle, um die Bevölkerung in Schach zu halten. Das englische Erziehungssystem wurde so zu einem entscheidenden Mittel, die Inder von der englischen Überlegenheit zu überzeugen. Besonders die Literatur bot sich dafür an, wie sich am Beispiel des englischen Dichters John Milton zeigen läßt. Mit ihr ließ sich das Triumphale einer großen Dichtung, ja der englischen Sprache selbst demonstrieren. Aber noch mehr als das. Die Literatur Miltons wurde zu einem Mittel, junge Inder mit Hilfe der ungeheuer klangvollen englischen Sprache, in der sogar Gott und Teufel sprechen, von englischer Macht und Autorität zu überzeugen. Personifiziert wird dies von den englischen Lehrern, die die jungen Inder die Sprache lehren. Langsam begreifen diese, daß ihre Achtung vor den Engländern unerläßlich ist. Gleichzeitig werden bei ihnen verwirrende, negative Gefühle gegenüber der eigenen Kultur entfacht. Denn wenn Gott und der erste Mensch im Paradies in solch einer magischen Art und Weise sprechen, was sind dagegen ihre Götter mit ihren zehn Armen und drei Köpfen? Für viele Inder war das englische System viel beeindruckender als das eigene. Die Folge waren Unsicherheit und die Gewißheit, daß das Wort und die Logik europäisch und nicht indisch sein müssen. Hier liegt die Grundlage dafür, daß sich die Wirklichkeit gegen das romantische Idealbild durchsetzt. Mit der Steigerung der Profite im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts benötigten die Engländer andere Kontrollmechanismen. Jetzt mußten sie sicherstellen, daß die englische Wirtschaft funktionstüchtig blieb. So exportierte man Baumwolle aus Indien zunächst nach England, damit diese von den britischen Baumwollzentren in Indien wieder reimportiert werden konnte. Damit entstand ein neuer Imperativ, dessen Kennzeichen Profit und Herrschaft waren und der den neuen Charakter europäischer Autorität repräsentierte.



Ich möchte noch einige Begriffe klären, über die wir die ganze Zeit reden. Das ist meiner Meinung nach besonders wichtig im Bezug auf Huntingtons Idee eines Zusammenpralls der Zivilisationen. Da ist einmal die Entwicklung des Begriffes der Kultur als Identität im 19.Jahrhundert, an dem die europäischen, aber auch die arabischen Schriftsteller im beginnenden 19. Jahrhundert mitgearbeitet haben. Zum anderen meine ich den Begriff der Nation und den der Zivilisation, der zu einem instrumentellen Begriff der Herrschaft des Westens über den Rest der Welt geworden ist. Vielleicht können Sie diese Begriffe näher erläutern.

Ich habe Schwierigkeiten mit einigen Begriffsbestimmungen. Huntington zum Beispiel möchte einen Unterschied zwischen Zivilisation und Kultur machen. Zivilisation als dasjenige, was stabil sei, was sich nie ändere; die grundlegenden Bücher, die grund-

Denn die Idee einer kulturellen Identität entstand in der „Dritten Welt" überhaupt erst durch den Imperialismus.

legenden Ideen einer islamischen Zivilisation, einer westlichen Zivilisation und so weiter. Eine Kultur ist für ihn individueller, etwas, das dynamischer ist, das sich ändert. Es ist möglich, eine Kultur der Moderne oder eine Kultur der Aufklärung zu haben. Kulturen sind für ihn deshalb dynamisch, weil sie sich aus der unveränderlichen Zivilisation ableiten. Solch ein Modell ist Unsinn. Diese Definitionen von Kultur oder Zivilisation sind abstrakt und schaffen Unklarheiten. Statt einen „Kampf der Kulturen" nenne ich es den „Kampf der Definitionen". Das, was wirklich in der Welt passiert, ist völlig unabhängig von dem, was Huntington sagt. Er betrachtet alles nur oberflächlich. Seine Ansichten sind die Meinung eines berüchtigten Theoretikers des Kalten Krieges. Huntington möchte die Theorie des Kalten Krieges als Konflikttheorie in einer Welt ohne Kalten Krieg wieder auffrischen. Was dagegen tatsächlich passiert, ist der Kampf um Definitionen innerhalb von Kulturen und Gesellschaften. Nehmen wir als Beispiel die islamische Welt: Was dort immer wieder die heftigsten Kontroversen auslöst, ist nämlich nicht die Frage, ob der Islam gegen den Westen ist, oder ob er gegen Indien, China oder Japan ist, sondern die Frage „Was ist der Islam überhaupt?" und was bedeutet es, in

der heutigen Zeit ein Muslim zu sein? Diskussionen darüber finden überall in der islamischen Welt statt, in Marokko, Ägypten, Saudi-Arabien, Iran, Malaysia, Indonesien oder Pakistan. Bedeutet Muslim zu sein, bestimmte Einschränkungen im persönlichen Verhalten zu akzeptieren? Heißt es, großmütige Gesten zu zeigen? Bedeutet es mehr Rechte für Frauen oder weniger? Ist es das Tragen eines Tschadors? Heißt Muslim sein, eine eigene Denkart zu besitzen oder ist es eine besondere Ansicht von ökonomischer Entwicklung? Alle diese Fragen werden innerhalb der Gesellschaften diskutiert. Huntington dagegen hängt der irreführenden Idee an, daß jeder Muslim genau wüßte, was Islam ist und deshalb den Westen angreift und umgekehrt. Genauso verfehlt Huntington die korrekte Analyse dessen, was im Westen selbst passiert. Eines der Fundamente westlichen modernen Denkens ist, um mit Nietzsche zu sprechen, die Frage „Wer sind wir und was sind wir?" Ist es überhaupt möglich, über „eine" Identität zu sprechen, oder gibt es zahlreiche Identitäten? Oder sind Identitäten nicht Ergebnis von Herrschaft, von Willen und von anderem mehr. Huntington ist sich über die Gesellschaft im Westen überhaupt nicht klar. Daß er weder etwas vom Islam, noch von Japan, noch von Afrika oder der slawischen Welt versteht, ist vielleicht verständlich. Schließlich ist es ja nicht seine Aufgabe und man könnte sogar einräumen, daß dies nicht notwendig sei. Aber er spricht in seinen Büchern immer vom Westen, von der westlichen Art zu denken. Und genau damit wird klar, wie wenig er eigentlich vom Westen selbst versteht. Einer der bedeutendsten, machtvollsten Aspekte des Westens, wenn es so etwas überhaupt gibt, besteht darin, daß die sogenannte Identität eine Revolte gegen Autorität ist. Auch wenn man im Westen zunächst in einer bestimmten Art und Weise „so ist die Welt" dachte, ist dies spätestens nach Darwin, Marx, Freud und Nietzsche nicht länger möglich. Hinzu kommt, daß gerade durch die „Kulturwissenschaften" belegt ist, daß Kulturen komplexer sind und viel mehr als nur eine einzige Qualität haben. Zunächst einmal sind alle Kulturen Mischungen. Die Historiker John Rawls und Eric Hobsbawm haben in ihren Arbeiten festgestellt, daß Traditionen Erfindungen sind. Es gibt keine ursprüngliche Tradition, die man einfach irgendwo aufliest, um dann von sich selbst zu sagen „ja, ich folge der Tradition". Nun stellt sich aber die Frage, was eine Tradition überhaupt ist. Die Antwort ist, daß Menschen Traditionen erschaffen. So haben es die Briten in Indien gemacht und so geschah es in Europa, als man die Regeln des Fußballspiels erfand, die vorher nicht existierten und von denen man heute sagt, daß sie Tradition seien, obwohl sie erst einige Jahrzehnte alt sind. Dann gibt es noch die Arbeiten von Martin Bernal[3] und mir, die herausstellen, daß das Bild einer Kultur oder einer Zivilisation künstlich hergestellt ist und den Zwecken desjenigen dient, der sich auf dieses Bild beruft. Denn es ist ohne Schwierigkeiten möglich, sich einen Orient zu schaffen, der minderwertig, sinnlich und unmodern ist. Das hat nichts mit dem wirklichen Orient zu tun. Das bedeutet, daß man Bilder des „Anderen" erfindet, die für einen selbst einen bestimmten Gebrauchswert haben. Und das ist genau das, was wir alle machen. Bernal zum Beispiel spricht von der Erfindung des antiken Griechenlands als einem Modell einer urbanen Kultur. Wissenschaftlich belegt ist, daß Griechenland eine Vermengung von jüdischer, afrikanischer, phoenizischer, aramäischer und natürlich lokaler Kulturen war. Wir nennen dies heute „klassisches Griechenland", weil wir es zu einem Modell der Wurzeln des Westens transformiert haben. Wir haben es also mit der Absicht geschaffen, uns von ihm abzuleiten. Wenn man alles berücksichtigt, kann man unmöglich behaupten, daß die Auseinandersetzungen zwischen den Kulturen das Zentrale sind. Denn man ignoriert damit, was innerhalb der

Huntington möchte die Theorie des Kalten Krieges als Konflikttheorie in einer Welt ohne Kalten Krieg wieder auffrischen.



Kulturen selbst vor sich geht. Es ist kein „Kampf der Kulturen", sondern ein „Kampf um kulturelle Definitionen".

Kann man in diesem Zusammenhang von einer „Tradition der Moderne" sprechen?"

Es gibt nicht nur „die" Moderne. Es gibt die Moderne, den Modernismus und jetzt die Postmoderne. Die Moderne in sich kennt viele Perioden und unterschiedliche Gesichter. In der islamischen Welt gibt es beispielsweise eine heftige Debatte über „hadata" *(über dem zweiten a und unter dem t ein Längenstrich)*, was übersetzt „Moderne"[4] heißt. Aber man kann dort über „Moderne" nur diskutieren, wenn man auch über „at-turat" *(über dem a und unter dem t ein Längenstrich)* redet, was übersetzt „Tradition" heißt[5]. Was man mit dem einen meint, kann man also nur mit Hilfe des Anderen definieren. Natürlich gibt es über die Begriffe keinen Konsens, auch wenn religiöse Autoritäten behaupten, daß „at-turat", daß also die Tradition der Koran, die „hadite"- *(laengenstrich ueber dem i und unter dem t)*, und die „sunna" sei.[6] Dies ist aber nichts anderes als der gesamte Kanon der islamischen Orthodoxie.[7] Aber zu jeder orthodoxen Definition finden sich zahllose entgegengesetzte, verwandte oder abgewandelte Orthodoxien, die wiederum gegen die Moderne gesetzt werden. Die Moderne kann also auch nicht nur „eine" Sache bezeichnen. Man kann es eine Erfindung nennen; ich aber würde es als einen Diskussionsprozeß bezeichnen, in dem die Bedeutung des Begriffs ständig defi-



niert und wieder umdefiniert wird, um den Absichten der Diskussionsteilnehmer zu entsprechen. Ich möchte noch einmal von der islamischen Welt sprechen. *„hadata"* steht nicht nur in Opposition zu *„at-turat"*, Moderne also gegen Tradition, *„hadata"* steht genauso in Opposition zu „at-tahallafa" *(einen geschwungenen Bogen unter dem h)*, was „rückständig sein" bedeutet, insbesondere mit Blick auf Israel oder den Westen. Es gibt eine sehr bedeutende aktuelle Kunstbewegung, die versucht, sich von der religiösen Überlieferung, „al-hadit" *(laengestrich ueber dem i und unter dem t)*, zu befreien, indem man in neuen Formen schreibt, in einer neuen Sprache, die nicht von der Tradition, der „sunna" oder insgesamt der Orthodoxie dominiert ist. Das ist eine kontinuierliche Diskussion, eine fortdauernde Veränderung.

Warum glauben Sie, daß man sich erst in den letzten zwanzig Jahren damit beschäftigt hat, wie Walter Benjamin sagt, die Geschichte „gegen den Strich zu lesen", um eine neue Perspektive auf das vom heutigen Verständnis aus Unverständliche eines imperialistischen Zeitalters herauszuarbeiten?

Die wesentliche Ursache ist, daß sich die Bedeutung von Identität selbst verändert hat und unterminiert worden ist. Es war eine einfache Sache, wenn man früher sagte: ich bin Franzose, ich bin Deutscher, ich bin Muslim, ich bin Schwarzer. Alle haben dann verstanden, was damit gemeint war. Heute, mit dem Zerfall der klassischen Imperien und der ungeheuer großen Zahl von Migranten hat sich dies verändert. Denn unser Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Migration, in dem ganze Gesellschaften gezwungen wurden und werden, auszuwandern. Das jetzige Deutschland ist nicht mehr das Deutschland von vor fünfundzwanzig Jahren. Heute gibt es nicht nur die Schwierigkeiten der Wiedervereinigung, sondern genauso die offene Frage der muslimischen Minderheit, die die Vorstellung von dem, was es heißt, ein Deutscher zu sein, verändert hat. Das gleiche gilt für die französische Gesellschaft in der weder das Judentum noch der Protestantismus, sondern der Islam, also eine Religion von außerhalb, die zweitgrößte Glaubensgemeinschaft bildet. Das gleiche gilt für Schweden, Italien und besonders die Vereinigten Staaten. Hier ist die Bedeutung der amerikanischen Identität sehr stark unter Druck geraten, weil sich in ihrem Binnenraum eine große Anzahl verschiedener, miteinander in Konflikt liegender Identitäten verbergen. Da gibt es die indianischen, chinesischen, lateinamerikanischen, afrikanischen Amerikaner und noch zahlreiche andere. Und es gibt einen neuen Konsens, der darin besteht, daß das alte Konzept einer einzigen Identität nicht nur falsch ist, sondern eine Form der Tyrannei darstellt, die verändert, gestürzt werden muß. Dieser neue Konsens, der eine multikulturelle, multiethnische Realität hervorbringt, provoziert zwei Reaktionen, von denen ich glaube, daß beide schädlich sind. Die eine besteht in der Ausbildung von Separatismus und Abschottung. In der Universität fordern die Studenten zum Beispiel einen Studiengang asiatisch-amerikanischer Literatur, der sich vom Studium der englisch-amerikanischen Literatur abheben soll. Diese Separierung dehnt sich auf alle Bereiche der Literatur und der Gesellschaft überhaupt aus. Die zweite Reaktion hat ihre Fürsprecher in den Konservativen. Sie behaupten, es gäbe nur eine Kultur und da dies ein westliches Land sei, müsse man Homer, Platon, Aristoteles, Rabelais, Goethe und Balzac unterrichten, also den ganzen bildungsbürgerlichen Kanon. Zwischen beiden gibt es nicht nur keinen Dialog, sondern sie radikalisieren sich zusehends. Die Funktion von Menschen wie mir, die tatsächlich vielen Kulturen angehören, muß sein, immer wieder zu betonen, daß es keine Notwendigkeit gibt, sich für die eine oder andere Kultur zu entscheiden. Ich bezeichne mich weder als Araber oder Orientalen, noch als Westler oder Amerikaner. Anstelle des „oder" setze ich das „und". Die Neuorientierung in den Gesellschafts- und Kulturwissenschaften geht in diese Richtung: Die beispielhafte Benennung der Gemeinsamkeiten und der Versuch, Kultur und sogar Zivilisation als einen langsamen Prozeß der wechselseitigen Vermittlung zwischen einer Kultur und einer anderen verständlich zu machen. Das steht nicht nur in direktem Gegensatz zu jemandem wie Huntington, der Kultur und Zivilisation als Kampfbegriffe gebraucht, sondern erfordert auch ein anderes Lesen, ein neues Lesen der überlieferten Texte. Bei großen Intellektuellen genau jener Kulturen, die heute, wie etwa die islamische, als fanatische Verfechter einer Identität gelten, lassen sich solche Bemühungen beobachten. Der in Frankreich lebende syrische Philosoph George Tarabishi hat zum Beispiel den „turat", die Texte der klassischen arabischen Tradition, insbesondere Jahis und Ibn Chaldun, neu gelesen. Dabei hat er festgestellt, daß bei der Frage, was ein Araber sei, sich die Frage stelle, was ein Perser sei. Tarabishi machte

Wir müssen eine neue Art Begeisterung erzeugen, die einen Identitätswechsel zur Sehnsucht und nicht zu einer dramatischen Erfahrung macht.

deutlich, das insbesondere Ibn Chaldun die Voraussetzung dafür, ein Araber sein zu können, darin sah, zunächst einmal ein Perser zu werden, mit anderen Worten von der einen Identität in die Andere überzuwechseln. Deshalb müssen heute die Texte neu gelesen werden und wir müssen eine neue Art Begeisterung erzeugen, die einen Identitätswechsel zur Sehnsucht und nicht zu einer dramatischen Erfahrung macht. Euripi-

des, einer der großen Pioniere, beschrieb diesen Vorgang, als er in den Bacchen Pentheus, den König von Theben, in seiner Vorstellung zu Dionysos werden ließ. Bei Euripides endet es zwar als Tragödie und mit dem Tod, aber es wurde auch eine Art von neuem Ich sichtbar. Ich bin sicher, daß diese Art Kulturphilosophie ganz langsam bestimmend werden wird. Figuren wie Huntington stellen letztlich den Nationalismus in seiner schlechtesten Variante dar, da sie die Welt in einen Osten und einen Westen aufteilen, die sich unterscheiden müssen. Auf diesen Unterschied bestehen sie. Aber er wird genauso abgelöst werden, wie die Forderung nach separierten, aufgeteilten und abgespaltenen Nationalismen, wodurch der Weg für die Möglichkeit einer Synthese der Unterschiede frei wird. ■

1 Hier ist „Wissen" im Focaultschen Sinne gemeint, das dazu verwendet werden kann, in einer imperialen Struktur der unmittelbaren Machtausübung eine Begründung zu liefern. Ethnologie und Ethnographie wurden in diesem Sinne umgedeutet.
2 Sommer 1993 erschien in „Foreign Affairs" der Aufsatz „the clash of civilisations", dt.: Samuel P. Huntington: Kampf der Kulturen. Europaverlag München, Wien 1996, 586 S.; zur Debatte s.a. ZAG 24, S. 33f.
3 Martin Bernal: Schwarze Athene: die afroasiatischen Wurzeln der griechischen Antike, Wie das klassische Griechenland erfunden wurde. München, List Verlag 1992
4 Das Wort bezeichnet auch Neuheit, Jugend, Jugendlichkeit.
5 Wörtlich heißt dies Erbe, in Verbindung mit taqafiyya *(Längenstrich unter dem t und über dem zweiten a)* auch kulturelles Erbe, auch das wort taqlid *(Längenstrich über dem i)* bedeutet Tradition, aber im Sinne von Nachahmung.
6 hadit: eine Handlung, Aussprüche oder Lehren des Propheten wiedergebende Tradition. ein „hadit" muß aus zwei Teilen bestehen: a) dem „isnad", der bis zum Propheten zurückreichenden Gewährsmännerkette und b) dem „matn", der berichteten „sunna" des Propheten. Entscheidend für die Echtheit eines „hadites" war die Gewährmännerkette und nicht der Inhalt. sunna: Erläuterung der koranischen Lehren durch die Sammlungen der Traditionen des Propheten, seine überlieferten Worte und Taten. Eine sich allmählich bildende städtische oder schulische Tradition, die man seit dem 8. Jh. „sunna" nannte. Seit dem wirken des Rechtsgelehrten shafi'i erhielt die „sunna" des Propheten den Charakter der ewigen, zeitlosen Norm. Bis dahin wurden noch Rechtsentscheidungen getroffen, die bewußt im Widerspruch zu denen der „sunna" des Propheten standen. Häufig werden in den Diskussionen in der islamischen Welt diese beiden Begriffe als politische Schlagwörter gebraucht, die die Unterschiede zwischen Modernisten und Traditionalisten bezeichnen sollen. (Dies ist insofern vereinfacht, als die beiden deutschen Worte sowohl einen anderen historischen als auch anderen aktuellen politischen Hintergrund konnotieren als in der islamischen Welt.) Said weist darauf hin, daß der Gebrauch der Begriffe und der Versuch ihrer eindeutigen Definition in den intellektuellen Diskussionen der islamischen Welt unmöglich ist und vom politischen Standpunkt des Sprechers abhängt. Lediglich staatsgebundene religiöse Institutionen versuchen beständig, eine Interpretation als eindeutig verbindlich bzw. schon gegeben anzusehen, etwa vergleichbar den Dogmen der katholischen Kirche.
7 Das ist etwa so, als wenn der Papst behauptet, katholischer Tradition seien nur das neue Testament, die Kirchengeschichte und die Heiligen und dabei nicht merkt, daß die anderen schon längst über den Sinn und Unsinn des Glaubens in der Gegenwart diskutieren.



Foto: F.W. HOLUBOVSKI

Die Ohnmacht überwinden

Ein Gespräch über die Erfahrungen des Kölner Antidiskriminierungsbüros

Am 1.11.1997 stellte ein Zusammenschluß verschiedener MigrantInnen- und Fllüchtlingsorganisationen sowie der Verein „Öffentlichkeit gegen Gewalt" in Köln das neu gegründete Kölner Antisdiskriminierungsbüro (KADB) vor. Das KADB wird gemeinsam betrieben, die Sprechstunden finden dezentral bei den Mitgliedsorganisationen statt. Ziel des Büros ist es, über die Hilfe im Einzelfall hinaus benachteiligende und diskriminierende Strukturen in Behörden, Polizei und Institutionen aufzugreifen und zu verändern. Die ZAG sprach mit MAJID FARZANEH, zuständig für den Antidiskriminierungsbereich von „Öffentlichkeit gegen Gewalt" und mit SENGUL SENOL, Mitarbeiterin von agisra Köln und Mitglied der Härtefallkommission in NRW und des Rates der Stadt Köln.

ZAG: Warum habt Ihr nach drei Jahren Erfahrung mit der Beschwerdestelle von Öffentlichkeit gegen Gewalt gemeinsam mit MigrantInnenorganisationen das Kölner Antidiskriminierungsbüro gegründet?

MAJID FARZANEH: Aus einer praktischen Notwendigkeit heraus. Wir haben im Laufe unserer Tätigkeit festgestellt, daß die Fälle, die uns bekannt werden nicht die ganze Anzahl der Diskriminierungsfälle darstellen. Es gibt viel mehr Fälle, die uns nicht bekannt werden. Ein Grund dafür ist, daß viele ImmigrantInnen aus einem Ohnmachtsgefühl heraus sagen, „Wir können sowieso nichts dagegen tun, die sind zu mächtig, wir sind ja auch hier zu Gast" usw. Die reden „intern" über ihre Probleme, die tauschen sich mit ihren jeweiligen Landsleuten in ihren Vereinen aus. Man unterhält sich dort viel über die Diskriminierungsfälle, aber man wagt keine praktischen Schritte, weil man z.B. die Sprache nicht beherrscht, die internen Strukturen und Druckmittel nicht kennt oder nicht einsetzen will, oder weil man Angst hat, nach diesem Schritt noch mehr diskriminiert zu werden. Ausgehend von dieser Fragestellung war es angebracht, zusammen mit MigrantInnenorganisationen ein Antidiskriminierungsbüro zu gründen. MigrantInnenorganisationen bekommen diese Diskriminierungsfälle schneller mit, weil man sich halt darüber unterhält. Wenn man sich freitags abends trifft, dann erzählt man z.B. „Ich war auf dem Ausländeramt und man hat dieses und jenes mit mir gemacht, also, das finde ich nicht korrekt." Wir sind der Meinung, daß wir durch diese gemeinsame Anstrengung viel mehr Diskriminierungsfälle dokumentieren können und aufgrund unserer Dokumentation auch Strukturen des institutionellen Rassismus viel besser sichtbar machen und Lösungsvorschläge erarbeiten können. Das war der Ausgangspunkt. Aufgrund dieser Überlegungen haben wir viele verschiedene MigrantInnenorganisationen im Kölner Raum angeschrieben und sie zu einem gemeinsamen Gespräch dazu eingeladen, wie wir gemeinsam ein Kölner Antidiskriminierungsbüro gründen können. Auf unser Schreiben haben viele geantwortet und sich unheimlich gefreut, daß sie endlich auch mal was zu sagen haben. Denn viele MigrantInnen haben auch Schwierigkeiten damit, ihre Sorgen deutschen Vereinen und Organisationen mitzuteilen, auch wenn sie korrekt sind, wie beispielsweise der deutsche Verein „Öffentlichkeit gegen Gewalt". Ich bin selber Migrant und kann dieses Gefühl gut nachvollziehen. Wenn die MigrantInnen selber an so einem Prozeß beteiligt sind – außer „Öffentlichkeit gegen Gewalt" sind acht MigrantInnenorganisationen beteiligt – gibt es dieses Problem nicht.



„Öffentlichkeit gegen Gewalt"...

wurde im Herbst 1992 unter dem Eindruck der rassistischen Gewalt (Rostock) in Köln gegründet, unterstützt u.a. von prominenten WDR-Journalisten. ÖgG hilft MigrantInnen im Einzelfall durch Beratung, tatkräftige Unterstützung und Vermittlung an spezialisierte Fachleute und Stellen. Der Verein schafft Öffentlichkeit in Fällen von rassistischer Gewalt und Diskriminierung, bei Behördenwillkür, Polizeiübergriffen und unter unmenschlicher Praxis der Ausländerbehörden. Er informiert durch regelmäßige Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Publikationen. Er vermittelt Gespräche mit Politikern, Verwaltung, Polizei, Medien, Verbänden und den Selbstorganisationen der MigrantInnen und Flüchtlinge. Ständige Projekte sind das Infomobil gegen Rassismus, ein umgebauter Linienbus mit zahlreichen Medien, sowie das Kölner Antidiskriminierungsbüro, das, nach dreijähriger Erfahrung mit einer eigenen Beschwerdestelle, gemeinsam mit acht MigrantInnenorganisationen aufgebaut wurde.

Könnt Ihr jetzt, zwei Monate nach der Gründung – schon eine erste Bilanz ziehen? Haben sich Eure Erwartungen erfüllt, daß Ihr über mehr Fälle informiert werdet?

Wenn man statistisch argumentiert, dann muß man sagen, daß es sich nicht gelohnt hat. Aber das ist für uns erst mal uninteressant. Es gab ja nicht nur diese einzige Erwartung von uns, daß wir viel mehr Fälle zur Bearbeitung und Dokumentation bekommen. Die andere Erwartung war, daß das Gefühl, sich verteidigen zu können und zu müssen, innerhalb der MigrantInnenorganisationen wächst. Diese Erwartung hat sich erfüllt. Wir haben zum Beispiel interne Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, für die beteiligten MigrantInnenorganisationen, daß man über Diskriminierungen redet, über den Umgang mit diesem Problem, über die Vorgehensweisen, über unsere Möglichkeiten usw. Das ist ein Prozeß der Ermutigung. Man muß die Leute ermutigen. Denn ich habe oft festgestellt, daß viele Leute, die offensichtlich diskriminiert, schikaniert und beleidigt werden davor Angst haben, sich zu verteidigen. Dabei wissen sie ganz genau, daß sie sich verteidigen müssen, haben aber Angst davor. Wenn es z.B. um Polizeifälle geht, sind die Leute unheimlich sauer und verletzt, sie fühlen sich nicht mehr als Menschen. Aber gleichzeitig sagen sie: „Nee, lassen wir das lieber. Wenn wir da jetzt einen Beschwerdebrief hin schreiben, dann kriege ich nur Probleme und werde ab morgen öfter kontrolliert. Das wollen wir innerhalb der MigrantInnenvereine erst mal ändern.

Ihr habt also als Organisationszusammenschluß nach innen und außen an Stärke gewonnen?

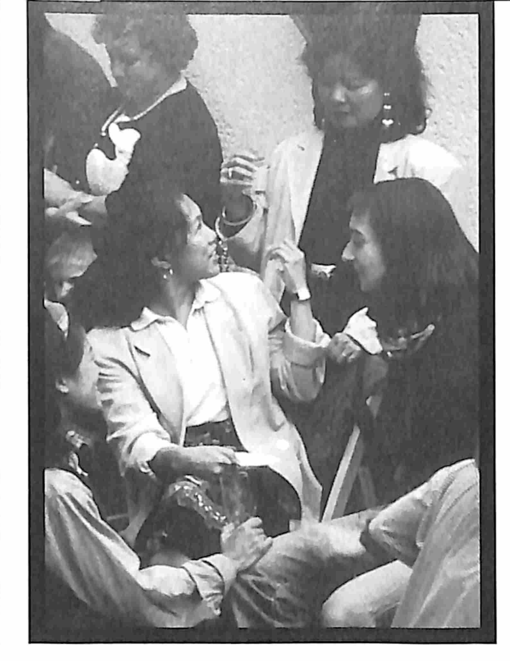
Man kann bei vielen Vereinen – wenn auch nicht bei allen – feststellen, daß dieses Ohnmachtsgefühl nicht mehr in dieser Stärke vorhanden ist. Wir müssen aber immer noch viel Überzeugungsarbeit leisten, da fehlen auch Informationen.

Hat sich das Verhalten der offiziellen Stellen verändert? Bekommt ihr jetzt mehr Anfragen nach dokumentierten Fällen?

Wir sind, da wir das KADB über den Kölner Raum hinaus vorgestellt haben, entsprechend bekannt und bekommen sehr viele Anfragen. Was die Behörden und offiziellen Stellen angeht, haben wir Ihnen das KADB vorgestellt und durch die Anzahl der daran beteiligten Vereine hat das ein anderes Gewicht. Die müssen uns ernst nehmen und wissen, daß wir über ein bestimmtes Druckmittel, nämlich die Öffentlichkeit verfügen. Das sollte man zwar nicht überbewerten, weil sich die Öffentlichkeit zur Zeit nicht besonders dafür interessiert, ob irgendwelche Leute diskriminiert werden oder nicht. Aber die Öffentlichkeit ist unser einziges Druckmittel. Die Polizei zum Beispiel nimmt uns ernst. Vor drei Monaten hatten wir ein Treffen mit dem Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, mit dem Leiter der internen Öffentlichkeitsarbeit und einem Sachbearbeiter der Beschwerdestelle. Da haben wir vereinbart, daß wir uns in regelmäßigen Abständen treffen wollen, um uns über die Fälle zu unterhalten, die uns bekannt werden, aber auch über unsere Beschwerden. Jetzt nehmen sie auch schriftlich zu unseren Beschwerden Stellung. Vor diesem Treffen gab es nicht mal eine Eingangsbestätigung dafür.

Warum unterstützt agisra Köln e.V. das Konzept des Kölner Antidiskriminierungsbüros?

SENGUL SENOL: Beratungsarbeit ist einer unserer Schwerpunkte, aber sie war bisher nicht mit anderen Organisationen vernetzt. Daß man gegen Diskriminierung und Rassismus gemeinsam auftritt, ist sehr wichtig. Bei diesem Organisationszusammenschluß sind wir als einzige Immigrantinnenorganisation dabei. Da Immigrantinnen von Diskriminierung und Rassismus doppelt betroffen sind, finden wir es wichtig, an diesem Zusammenschluß teilzunehmen.



Könnt Ihr jetzt, nach zwei Monaten, schon etwas zum Erfolg dieses Zusammenschlusses als Kölner Antidiskriminierungsbüro sagen?

Die Gründung hat ja eine lange Vorgeschichte. Seit 3 oder 4 Jahren diskutieren wir schon über die Methoden gegen Rassismus und Diskriminierung. Wir treffen uns jetzt einmal im Monat zu einem Koordinierungstreffen, wir tauschen uns aus, sprechen über die Fälle. Dann hat es gemeinsame Schulungen gegeben, an denen wir auch teilgenommen haben, das war auch ein Erfolg der Vernetzung. Ich finde das Konzept auch von daher wichtig, daß es nicht die Aufgabe von einer bestimmten Gruppe ist, gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen, sondern von allen Gruppen: InländerInnen und den neuen InländerInnen, wie wir uns bezeichnen. Denn die Bekämpfung des Rassismus ist nicht nur unsere, sondern eine allgemeine gesellschaftliche Aufgabe. Ich bin für meine Organisation zufrieden mit der Zusammenarbeit. Der gemeinsame Auftritt in der Öffentlichkeit bringt eine neue Qualität. Ich denke, das ist eine gute Basis, auf der man gemeinsam viel verändern kann.

Interview: Claudia Fix

agisra...

(Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung e.V.) ist eine bundesweite interkulturelle Frauenorganisation, die seit 1983 gegen den Handel mit nichtdeutschen Frauen im Bereich Ehe, Prostitution und illegale Arbeit kämpft. 1986 wurde in Frankfurt eine Bundesgeschäftsstelle eingerichtet, die zum Thema arbeitende Gruppen und Frauen in Deutschland sowohl bundesweit als auch international koordiniert. Insbesondere wird auch Informations- und Bildungsarbeit zur rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von MigrantInnen in Deutschland geleistet. Neben der Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt gibt es regionale Beratungs- und Informationsstellen in Köln, München und Ulm. Hier werden von Gewalt betroffene nicht-deutsche Frauen beraten und regionale Informations- und Bildungsarbeit durchgeführt. agisra Köln beteiligte sich an der Gründung des Kölner Antidiskriminierungsbüros.

Es gibt keine ungesetzlichen

Es

Der folgende Artikel vom „AUTONOOM CENTRUM“ in den Niederlanden (Amsterdam) schildert zunächst die Arbeit dieses Projekts. Anschließend werden eine Reihe von Versuchen, in den Niederlanden ein Netzwerk der zu Illegalisierten arbeitenden Gruppen zu schaffen, beschrieben – ein Beitrag, der viele Probleme aufgreift, die in der hiesigen Debatte um die Kampagne „kein mensch ist illegal“ auch eine Rolle spielen.

kein
mensch
ist
illegal

Die Welt kennt keine Grenzen mehr. Die Medien und besonders das Fernsehen schaffen eine Welt, die ein Dorf zu sein scheint. Unser Wissen darüber und über die Ereignisse, die dort geschehen, ist überraschend spezifisch. Im Kontrast dazu sehen wir eine Welt, in der mehr und mehr Grenzen gezogen werden. Deren reichere Teile, besonders Europa und die USA, grenzen sich von den Bewohnern der übrigen Welt ab. Gleichzeitig verengt sich das Bewußtsein vieler Menschen, was sich in nationalistischen Strömungen ausdrückt. Eine der zentralen Fragen der letzten zehn Jahre ist die Migration von Flüchtlingen und Immigranten nach Europa. Diese wird als ein Problem angesehen. Wir argumentieren hingegen, daß Probleme die Ursache für die Migration von Menschen sind. Diese Probleme haben etwas mit uns zu tun. Wir denken daher, daß die Grenzen geöffnet werden sollten. Dies ist praktisch möglich, wenn der Wohlstand und die Möglichkeiten, die auf der Welt vorhanden sind, ehrlich geteilt werden. Das Öffnen der Grenzen beinhaltet unserer Meinung nach gerechte Verteilung. Aufgrund dieser Überlegungen leisten wir Widerstand gegen die hiesige Ausländerpolitik, besonders gegen die Art und Weise, wie entschieden wird, ob Menschen aufgenommen oder abgewiesen werden, gegen Abschiebehaft und Abschiebungen. Wir unterstützen die Opfer dieser Politik und verknüpfen dies auch mit direkten Aktionen. Die Arbeit des Autonoom Centrum umfaßt folgende Aktivitäten: Wir bieten Beratung für abgelehnte Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere. Eine Besuchsgruppe besucht Flüchtlingen und Menschen ohne Papiere, die in speziellen Haftzentren festgehalten werden. Wir unterstützen diese Menschen und versuchen, ihre Beschwerden öffentlich zu machen. Wir führen Kampagnen zu unterschiedlichen Themen, u.a. zur Ausgrenzung von Illegalisierten durch. Um Druck auszuüben, Diskussionen anzuregen und Öffentlichkeit herzustellen machen wir öffentliche Aktionen. Wir recherchieren viel, um Dinge sichtbar zu machen, die sonst im Dunkeln blieben, so z.B. von wem und wie auf der europäischen Ebene Entscheidungen getroffen werden, was in den Gefängnissen passiert, wo und wie Straßenkontrollen durchgeführt werden.

Wir sind in größere Zusammenhänge eingebunden, in denen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir die Entwicklungen so beeinflussen können, daß in der Zukunft offene Grenzen und Basisdemokratie erreicht werden können. Dazu publizieren wir auch regelmäßig.

Netzwerkarbeit

In den letzten Jahren haben wir mehrfach versucht, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Gruppen in den Niederlanden zu schaffen. Wir haben in den unterschiedlichen Netzwerken, an denen wir beteiligt waren, immer gute und schlechte Erfahrungen gemacht. Drei davon stellen wir hier vor, um die unterschiedlichen Möglichkeiten der Vernetzung klar zu machen und um zu zeigen, was erfolgreich war und auf welche Probleme wir gestoßen sind.

Solidaritätsnetzwerk für Illegalisierte in den Niederlanden (SNIN)[1]

Das SNIN wurde 1994 gegründet. Es entstand aufgrund der Diskussion einer Reihe von Gruppen über eine Kampagne für das kollektive Einfordern des Bleiberechts für eine Gruppe von illegalisierten Immigranten. Die Gruppen, die an SNIN beteiligt waren, kamen überwiegend aus dem radikalen linken Spektrum und waren der Meinung, daß die Welt allen gehört und daß die Möglichkeit, sich überall auf der Welt frei zu bewegen, ein Grundrecht ist, das allen Menschen zusteht. Menschenrechte gelten für alle. Daher sollten alle Einwohner der Niederlande gleichermaßen Zugang zu Grundrechten wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum und Einkommen haben. Eines der Ziele von SNIN war es, die Niederländer dazu zu bewegen, sich für die Lage der illegalisierten Immigranten zu engagieren. Wir informierten die Menschen darüber und suchten die Konfrontation mit der Regierung. Von allen Gruppen im Netzwerk wurde erwartet, daß sie selbst initiativ werden und von selbst auf das Wissen und die Erfahrungen in anderen Gruppen zurückgreifen. Aber gerade dieser Punkt, der eine Stärke des SNIN hätte sein

Menschen gibt unmenschliche Gesetze

sollen, erwies sich als ein Problem: Die Initiative sollte von den Teilnehmern kommen – es gab ja kein Sekretariat, das Einladungen hätte verschikken können. Die Aktivität konzentrierte sich schließlich auf nur einige Gruppen, was letztlich zum Scheitern von SNIN führte. Die Kontakte, die über dieses Netzwerk entstanden sind, sind aber z.T. noch lebendig.

Plattform für Migranten ohne legalen Status (PMZV)[2]

Die PMZV ist das größte nationale Treffen zum Thema „Migranten ohne legalen Status". Dort kommen religiöse Gruppen, verschiedene Migrantenselbstorganisationen, einige radikale Gruppen und der niederländische Flüchtlingsrat zusammen. Die Plattform will auf politische und gesellschaftliche Realitäten wie die Frage des Zugangs, die rechtliche Hilfe, die Integration und die Abschiebung von Immigranten reagieren. Auf der Grundlage eines Erfahrungs- und Informationsaustausches entscheiden die Gruppen zusammen, womit sie sich beschäftigen wollen. Dazu werden wenn möglich auch kleinere Bündnisse innerhalb der PMZV gebildet. Da die PMZV vorrangig dem Informationsaustausch dient, tritt sie als solche nicht in Erscheinung. Ein wichtiges Ziel ist es, Kontakte und die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen anzuregen. Die Hauptaufgabe besteht darin, politische Parteien zu informieren und Lobbyarbeit im Parlament zu leisten. Zur Zeit sind 30 Gruppen an PMZV beteiligt. Die Struktur der PMZV basiert auf der Idee, daß das Zusammenbringen von möglichst vielen Gruppen automatisch zu größerer Stärke führt. Aber wie schon in anderen Zusammenhängen hat sich auch hier gezeigt, daß sich diese „politische Kraft" nicht entwickelt, weil sie nicht auf Entwicklungen oder konkreten Situationen innerhalb der teilnehmenden Gruppen basiert. Deshalb halten wir es für besser, wenn eine solche Plattform keine Energie in gemeinsame Kampagnen steckt. Denn das hat innerhalb der Struktur einen lähmenden Effekt auf das, was tatsächlich die Stärke der Plattform ausmacht: Informationsaustausch und die Möglichkeit, sich zu treffen.

Vernetzung auf der lokalen Ebene

Vier Gruppen in Amsterdam (radikale, religiöse und eine mit einem offizielleren Status) treffen sich seit Jahren, um über ihre Arbeit, die illegalisierten Flüchtlingen praktische Erleichterungen schaffen soll, zu sprechen. Alle Gruppen haben ihre eigenen Wohnungsprojekte und Beratungsstunden.Sie suchen gemeinsam nach Lösungen für anstehende Probleme und entwickeln eine Reihe möglicher Auswege. Außer dem Austausch von Ideen und Hintergrundinformationen(z.B. über die rechtliche Situation von Flüchtlingen) gibt es eine permanente Bestandsaufnahme der Aufnahmehäuser und ihrer finanziellen Situation. Es gibt auch Absprachen darüber, welche Gruppe welche Art von Hilfe anbietet, um das Phänomen des „Tingelns durch diverse Beratungsstellen" zu vermeiden. Es gibt keine gemeinsamen Aktivitäten oder gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Bei diesem Überblick hat sich gezeigt, daß die Initiativen, die immer noch funktionieren, diejenigen sind, die in erster Linie auf den praktischen Austausch von Informationen und Erfahrungen angelegt waren. Wo der Schwerpunkt hingegen auf (intern ausgerichteten) politischen Fragen lag, existieren die Initiativen nicht mehr. Es bleibt ein informelles Netzwerk bestehen, dessen Wert oft unterschätzt wird. Viele Informationen finden ihren Weg durch dieses informelle Netzwerk.

Für die europäische Ebene schwebt uns die Konstruktion einer offenen, losen Struktur vor, in der ein permanenter Austausch von Erfahrungen und Informationen realisiert wird und wo die politische Übereinstimmung im Wesentlichen nicht die oberste Priorität hat. Sie sollte die Möglichkeit beinhalten, Aktivitäten aufeinander abzustimmen, voneinander zu lernen, Kreativität anregen. Kooperation ist nicht ein Ziel, sondern ein Mittel, Wissen, Motivation und unsere Schlagfertigkeit zu erhöhen. Die Gruppen sollten ihr eigenes Profil behalten und entwickeln und in den Bereichen aktiv sein, wo ihre Stärken liegen. Wenn sich aus einer solchen Struktur gemeinsame Aktionen entwickeln, wäre das sehr schön. Wir wollen aber nicht den Schwerpunkt darauf legen, sondern zunächst an den Grundlagen dafür arbeiten: einem gut funktionierenden Netzwerk.

Übersetzung und Überarbeitung: Irmgard Geyer

1 Solidarity Network for Illegals in the Netherlands
2 Plarform for migrants without permit to stay

„Dialog statt Verbot“

Eine Petitions-Initiative für die Aufhebung des PKK-Verbots „Dialog statt Verbot“ ist das Motto der Petitions-Initiative, die sich für die Aufhebung des PKK-Verbots einzusetzen versucht. Sie wurde durch den Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein Berlin e.V. ins Leben gerufen. Die Initiative hat sich zum Ziel gemacht, Unterschriften im gesamten Bundesgebiet zusammenzutragen, um diese „im Herbst dem Petitionsausschuß des neu zu wählenden Deutschen Bundestags einzureichen und von dem künftigen Bundesinnenminister die Aufhebung des im November 1993 erlassenen Vereins- und Betätigungsverbots gegen die Arbeiterpartei Kurdistans, die ERNK und ihnen zugerechnete Organisationen“ zu fordern. Ein zweites der Petitions-Initiative wichtiges Ziel ist damit verbunden: Mit den Unterschriften für die „demokratischen Grundrechte“ einzutreten. Die Initiative macht darauf aufmerksam, daß „in den letzten vier Jahren dieses Verbot zu Strafverfahren, Prozessen und Verurteilungen wegen des Verstoßes gegen § 20 des Vereinsgesetzes geführt hat“. Außerdem seien „die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit insbesondere für die kurdische Minderheit in der Bundesrepublik massiv eingeschränkt“. Die Initiative ist auch der Meinung, daß eine Gefahr für die Grundrechte aller und für die Demokratie in unserem Land besteht“, „wenn Minderheiten in ihren Grundrechten eingeschränkt seien. Auf Straftaten von Seiten der PKK solle „juristisch reagiert werden“, trotzdem wirke das „PKK-Verbot“ nivellierend auf die ganze kurdische Minderheit in Deutschland. Infolgedessen sind Vereinsverbote (Deutsch-Kurdische Freundschaftsvereine, kulturelle und humanitäre Organisationen) hinsichtlich ihrer Aktivitäten, wie das Einsetzen „gegen Waffenexporte“, „für eine friedliche Lösung“ und „die Beendigung des Krieges“ beeinträchtigt worden. Die Petitions-Initiative klagt die mangelnde Menschenrechts- und Völkerrechtspolitik der Bundesrepublik an. Sie will vor allem darauf aufmerksam machen, daß „die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Türkischen Regierung ein Signal setzt, endlich de Dialog für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage zu beginnen“. Als Beispiele für „friedliche Lösungen“ durch den „Offenen Dialog“ führt sie den Nahen Osten, Südafrika und Irland auf. Das „Vereins- und Betätigungsverbot des Bundesinnenministers hat sich als Mittel der Eskalation erwiesen“, stellt die Initiative fest. Jetzt wäre es an der Zeit, „für Deeskalation und offene politische Auseinandersetzung“. Kay Nehm, Generalbundesanwalt, gab am 13.01.1998 öffentlich bekannt, daß die deutschen Sicherheitsbehörden die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) nicht länger als terroristische Vereinigung (§ 129a) klassifiziert, sie jedoch weiterhin gemäß § 129 als kriminelle Vereinigung eingestuft wird. Kanzler Kohl und Innenminister reagierten ob dieser Entscheidung allerdings verärgert und brachten unmißverständlich zum Ausdruck, daß sie am Verbot unbeirrt festhalten werden. Die vollständige Aufhebung des Verbotes bleibt also weiterhin in Ferne, und kann nur über einen massiven öffentlichen Druck erreicht werden.

Anke Kopek/ZAG



Fotos: Jutta vogel

Verfahren geprüft worden ist, ob die Voraussetzungen der Artikel 33 Genfer Flüchtlingskonvention, Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegen, oder ein dementsprechender Schutz tatsächlich gewährleistet ist." Durch diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention geschickt umgangen.

Wie nun dieser dementsprechende Schutz im Viertstaat konkret aussieht, untersucht Beat Leuthardt in seinem Buch Europas neuer Pförtner – Litauen im Schatten des deutschen Asylrechts, welcher im Zusammenhang mit dem Projekt „An den Außenrändern Europas" entstanden ist.

Er belegt, daß die theoretische Annahme von sicheren Staaten, in der Praxis durch nichts bekräftigt werden kann: Sowohl in Polen wie auch in Litauen befinden sich asylsuchende Flüchtlinge im Gefängnis. Möglich ist dies dadurch, daß der Status des asylsuchenden Flüchtlings, sobald er die Grenze erreicht, einer Metamorphose zum „gewöhnlichen Kriminellen", „Grenzverletzer" oder „Illegalen" unterworfen ist. Geschieht dies nun in Litauen, in einem Land, das nicht

Europas neuer Pförtner

Litauen im Schatten des deutschen Asylrechts

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Mai 1996 ist die Konzeption der sogenannten Drittstaatenregelung, die auch die Möglichkeit von „Viert-" und „Fünftstaaten" festschreibt, entscheidender Bestandteil des deutschen Asylrechts. Wer also fortan seinen Weg nach Deutschland über einen Staat der EU, Finnland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz oder der Tschechischen Republik zu bestreiten gedenkt, hat keinerlei Anspruch auf Asyl. Denn alle diese Länder gelten nach deutschem Recht als sichere Drittstaaten und somit sollte dort zumindest theoretisch die Möglichkeit bestehen, ein Asylgesuch zu stellen. Aber da die Deutschen dieses clevere Modell der „Drittstaatenregelung" ja nicht alleinig gepachtet haben können, sind „Viert-", „Fünft-", „Sechststaaten" und damit eine Kettenabschiebung in den Verfolgerstaat vorprogrammiert. In weiser Voraussicht hat das Bundesverfassungsgericht auf diese Möglichkeit in seinem Urteil bereits Bezug genommen: „Auch ein solcher Staat, der seinerseits eine Drittstaatenregelung vorsieht...., kann gemäß Artikel 16a Abs. 2 Grunggesetz zum sicheren Drittstaat bestimmt werden. Allerdings darf der Staat nach seiner Rechtsordnung nicht befähigt sein, Ausländer in einen solchen Staat abzuschieben, in dem ihnen die Weiterschiebung in den angeblichen Verfogerstaat droht, ohne daß dort (d.h. im „Viertstaat") in einem förmlichen nur, was die Kilometerzahl angeht, weit weg ist, sondern auch jede moralische Verantwortlichkeit der Bundesregierung rückt so in weite Ferne. Litauen hat sich bereits zum Pförtner Europas entwickelt. Unter dem Druck des Westens wurde die Regierung genötigt, sowohl die Außengrenzen als auch das Landesinnere so zu kontrollieren, daß die Bilanz der Flüchtlinge mager ausfällt, die es seit Mai 1996 geschafft haben aus Richtung Osten weiter als bis Westlitauen zu gelangen.

Die Leserin/ der Leser folgt dem Autor auf seiner Rechercheroute, beginnend im „Drittstaat" Polen über den „Viertstaat" Litauen weiter in die „Fünftstaaten" Weißrußland und Lett-

land sowie in die „Sechststaaten" Rußland, Ukraine und Estland. Die Darstellung ist sehr anschaulich, übersichtlich und optisch ansprechend, die LeserIn begibt sich „mit auf die Reise". Trotz der vielen Fakten entsteht bisweilen eher das Gefühl, sich einen Dokumentarfilm anzuschauen als ein Buch in der Hand zu halten. Dieser stilistische Effekt wird auch durch reißerische Schlagwörter, die die jeweiligen Kapitel in einer Art vorweggenommener Zusammenfassung einleiten sollen, hervorgerufen. Beim Lesen von „Willkür an der Westgrenze – Aus Asylsuchenden werden Illegale – (...) – Polen als das Deutschland des Ostens – "Die Situation wird immer schlimmer" klingt unwiderruflich die spektakuläre Anfangsmelodie eines schlechten Politmagazins mit – eine unglückliche Nebenwirkung. Auf der anderen Seite trifft man auf „Ida, mit weich fallender Arbeitsbekleidung und großem Kartoffelkorb „ganz wie eine typisch ostlitauische Bäuerin", die sich als Lehrerin entpuppt, oder einem Mann, der einem vorgestellt wird mit: „Noch schmunzelt Eduard Pozniakov, 32, seit sechs Jahren Leiter des litauischen Nebengrenzposten (...); doch einen Augenblick später trägt er schon wieder den harten Glanz aller Grenzer dieser Welt in seinen Augen." Überhaupt alle Personen werden mit vollem Namen, Alter sowie charakteristischen Erscheinungsmerkmalen dem Vorstellungsvermögen der Leserschaft zugänglich gemacht. Mitunter mag das, wie zum Beispiel bei dem Alter der Polizeihunde, lächerlich wirken, aber mit Hilfe dieses Stilmittels wird auf einfache Weise, nämlich dadurch, daß ganz verschiedene Personen zu Wort kommen, bewirkt, daß diese Wirklichkeit, obwohl viele Kilometer von Deutschland entfernt, konkret wird und deutsches Asylrecht mehr als absurd. Zusätzlich wird das Gefühl für die verschiedenartigen Kulissen und Szenen durch eine aussagekräftige und gelungene Bildillustration ergänzt. Die Photographien, übrigens alle schwarzweiß, stammen von Jutta Vogel.

Beat Leuthardt ist es gelungen, die Situation in den jeweiligen Staaten anhand der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner widerzuspiegeln und das unmittelbare Schicksal der Flüchtlinge in den Mittelpunkt zu rücken. Auf diese Weise setzt er der Intention deutscher Politikerinnen und Politiker gegenüber Asylsuchenden aus den Augen – aus dem Sinn etwas entgegen, was sich fernab von der Abstraktheit und dem nüchternen Kalkül des Asylkompromisses und des bundesverfassungsgerichtlichen Urteils befindet.

Claudia Oellers/ZAG

Beat Leuthardt: „Europas neuer Pförtner. Litauen im Schatten des deutschen Asylrechts" mit Photographien von Jutta Vogel, Hrsg.: Pro Asyl in Frankfurt/Main, Verlag: von Loeper, Karlsruhe. Der Band ist über den Autor zu beziehen unter der Adresse: Pressebüro EuroGrenzen, Postfach 2260, 79557 Weil am Rhein



Der Fall Jugoslawien

Zu Jugoslawien wurde viel geschrieben, wird viel geschrieben und wird auch noch viel geschrieben werden. Die Erzeugnisse der Tagespresse spielen dabei in der Regel eine hervorragende Rolle. Meist sind sie von TAZ bis „Bild“ von der Kriegspropaganda durchsetzt und notorisch einseitig. Wir sind inzwischen alle darüber informiert, daß „die Serben“ mit wenigen Abstrichen, die Inkarnation des Bösen sind. Natürlich wird, je nach politischem Selbstverständnis, auch einmal der ein oder andere Kritikpunkt an der anderen Seite zaghaft erwähnt, der Tenor bleibt aber erhalten. Kroatien ist inzwischen wieder Urlaubsland. Ustascha? Was hat denn das damit zu tun? Ein seltsamer Wandel hat sich während des Jugoslawienkonflikts in der Bundesrepublik vollzogen. Die Grünen mutierten zur Kriegspartei, sich als links verstehende ZeitgenossInnen sympathisierten mit nationalistischen Hetzern. Die Mobilisierung in der Bundesrepublik verlief problemlos, und das, obwohl es nichteinmal um den eigenen Staat, sondern um außenpolitische Interessen ging. Das Marketing des Konflikts war und ist hervorragend, die Propaganda ist so erfolgreich wie bei den Weltkriegen und die kritische Öffentlichkeit ebenso unkritisch. Rüdiger Göbel, Karam Khella (als Herausgeber) und Klaus Thörner haben unter dem Titel „Der Fall Jugoslawien“ eine Analyse des Konflikts unternommen, die sich vor allem in zwei Punkten von den üblichen Publikationen zu diesem Thema unterscheidet: Erstens: Sie haben sich tatsächlich damit beschäftigt. Zweitens: Sie haben versucht die Vorgeschichte und die Hintergründe zu beleuchten. Dabei entstanden ist ein Buch, das den Konflikt aus einer gänzlich anderen Perspektive betrachtet. So wird von Klaus Thörner die Geschichte Jugoslawiens als antikolonialer und antifaschistischer Staat dargestellt, der die Rolle eines „Stein des Anstoßes“ als blockfreier Staat spielte. Besonders aufschlußreich ist auch das Kapitel über die deutschen Geheimdienstaktivitäten, die seit 1962 die Ustascha-Fraktion unterstützten. Zur Erinnerung: Die Ustascha-Bewegung hat als Ziel die Errichtung eines völkisch orientierten Kroatiens unter Einbeziehung Bosniens. Der Ustascha-Führer Pavelic war unter Hitler kroatischer Staatschef und begann sofort mit der systematischen Ermordung und Vertreibung der christlich-orthodoxen (serbischen) und jüdischen Bevölkerung. Unterstützung bei den Massakern kam vor allem auch von der katholischen Kirche, speziell den Franziskanern. Was das mit dem heutigen Kroatien zu tun hat? Viel -nach Aussagen eines ehemaligen Geheimdienstlers, vor allem auch mit der Rolle der Bundesrepublik. Denn „... ab 1971 habe der BND im Zuge nationalistischer Demonstrationen in Kroatien auf aktive Maßnahmen gesetzt, um den Staat zu destabilisieren. Schließlich sei von 1980/81 an, d.h. unter dem BND-Präsidenten Klaus Kinkel, die Teilung Jugoslawiens mit allen nachrichtendienstlichen Mitteln vorangetrieben worden.“ (99) Eine Zentralfigur der Sezessionsbestrebungen war Franjo Tudjman, mit hervorragenden Kontakten zur Ustascha-Presse, zu dessen Unterstützung vom BND in Deutschland eine erfolgreiche Medienkampagne organisiert wurde. Auch die katholische Kirche, speziell auch wieder die Franziskaner, unterstützten die Geheimdienstaktivitäten in Jugoslawien. (100) Daß der „neue“ kroatische Staat und die Tudjman-Regierung sich wenig, genauer überhaupt nicht, vom faschistischen Ustascha-Staat distanziert, ist sowohl an den Staatssymbolen, als auch an der Rehabilitation der alten Ustascha-Führer zu erkennen. Einer der neuen Helden ist z.B. der ehemalige Komandant des Konzentrationslagers Jasenovac der in einem Interview zu den Schwierigkeiten mit den kroatischen SerbInnen äußerte: „Wenn wir das, was wir gemacht haben, gründlich gemacht hätten, dann würden wir dieses Problem heute nicht haben.“(110) In der wirklich hervorragenden Rolle, die die Bundesrepublik und ihre Medien als Heizer in der jugoslawischen Krise spielte, ist das „Völkerrecht“ ein Grundbaustein. Ob in der FAZ, der „Welt“ oder der taz waren sich die herangezogenen deutschen ‚Experten‘ einig, daß das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ das Maß für staatliche Anerkennung bilde.(122f.) Berührungsängste mit dieser höchst dubiosen Rechtsnorm, die schon nach dem ersten Weltkrieg als Vehikel zur Grenzrevision genutzt wurde (Hitler benutzte sie z.B. für den Anschluß der Sudetengebiete im Münchener Abkommen), waren und sind in Deutschland auch bei sich links bezeichnenden Menschen wenig verbreitet. Die in ihrem Kern rassistische Konstruktion von Völkern und einem daraus resultierenden Sezessionsrecht, wird in Jugoslawien willkürlich genutzt. Den von Serben bewohnten (in Kroatien inzwischen in der Regel ehemals) bewohnten Gebieten, findet dieses obskure Kriterium keine Anwendung. Daß der Konflikt seine Ursache vor allem mit den ökonomischen Schwierigkeiten Jugoslawiens und wenig mit der offiziellen Rhetorik zu tun hatte, zeigt die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung. (78ff.) Es gelang nur zeitweilig, das vom Kolonialismus hinterlassene und durch den unterschiedlichen Grad der Kriegszerstörung verschärfte, Nord-Süd-Gefälle zu verringern. Das Wachsen der sozialen Ungleichheit seit den 60er Jahren schürte den Nationalismus. Die Wirtschaftskrise der 80er, der die üblichen Auflagen des IWF folgten, verschärften den Konflikt. Auch Rüdiger Göbel stellt in seiner Untersuchung der „Dynamik westlicher Interventionspolitik“ fest, daß die Basis der unterschiedlichen Politik der einzelnen Republiksregierungen die Sorge der wirtschaftlichen Abkopplung

war. Slowenien und Kroatien versprachen sich durch ihre Sezession eine schnellere Anbindung an Westeuropa, die serbische Regierung befürchtete durch die Abkopplung eine weitere Verarmung.(184) Sorgfältig werden die Rollen der EG und der UNO im Delegalisierungsprozeß Jugoslawiens beschrieben. In der Regel „...wurde fälschlich, und häufig wohl auch in demagogischer Absicht, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland die Verteidigung der Einheit Jugoslawiens mit „großserbischem Chauvinismus" gleichgesetzt. Der Versuch, die staatliche Souveränität und verfassungsmäßige Ordnung auch in Slowenien und Kroatien zunächst einmal zu bewahren, wurde so als „serbische", bzw „kommunistische Aggression" verurteilt."(188). Die Rolle der Bundesrepublik mit dem schon historischen deutschen Hegemonialanspruch auf „den Balkan" prägt vor allem die Anfangsphase des Konflikts.(197) In der detaillierten Beschreibung des weiteren Konfliktverlaufs zeigt Rüdiger Thörner, daß immer mehr das militärische als „Airland Battel Strategy" bezeichnete Konzept der USA die Entwicklung bestimmte.(306) In diesen Rahmen sind die militärischen Interventionen einschließlich ihrer medialen Vor- und Nachbereitung einzuordnen. Die beliebte Rechtfertigung für die externe Einmischung, „es ginge darum, den Menschenrechten wieder Geltung zu verschaffen, Völkermord zu verhindern usw. usf." wird durch die Darstellung des Konfliktverlaufs und der Interventionspolitik ad absurdum geführt. Ohne die Einmischungen, ständige Parteinahme und Unterstützung von außen wäre der Konflikt in dieser Weise nie entstanden und hätte auch kaum die entsprechende Brutalität entwickelt. Die Leere der zur politischen Rechtfertigung genutzten Floskeln zeigt Bosnien-Herzegowina. „Offiziell vorgebrachtes Argument des Westens für die Anerkennung Bosnien-Herzegowinas war, eine weitere Destabilisierung der Republik zu verhindern und deren territoriale Einheit zu unterstützen. Doch erklärt dies gerade nicht, warum dann nicht zuvor weiter die Einheit Jugoslawiens unterstützt wurde: Die Mehrheit der gesamtjugoslawischen Bevölkerung trat ja nach wie vor für diese Option ein."(316) Das dubiose „Selbstbestimmungsrecht der Völker" war für die serbische Seite im Bosnienkonflikt nie diskussionswürdig, sondern wurde höchstens unter „großserbischem Chauvinismus" abgeurteilt. Zur Herstellung öffentlicher Akzeptanz eines Krieges sind die Medien der Drehpunkt. Ihre Manipulation und die wissenschaftliche Forschung zur erfolgversprechenden Kriegspropaganda prangert Karam Khella als systemimmanent an. Im Zentrum der Militärstrategien zur gesellschaftlichen Mobilisierung stehen Massaker. Am Beispiel der Blutbäder auf dem Marktplatz von Sarajewo wird deren politische Funktion verdeutlicht. Sie leiteten jedesmal eine neue Phase der Intervention ein. Ihr seltsam perfektes Timing, das den Kriegsinteressen der serbischen Seite auf keinen Fall entsprechen konnte, mindert keineswegs die Zweifel an der öffentlich sofort verkündeten Herkunft der Sprengsätze. Der Vergleich mit anderen Kriegsszenarien, wie der Einleitung des zweiten Weltkriegs drängt sich auf. „Die Agression gegen Polen wurde mit inszenierten Überfällen, Vergewaltigungen und Morden, die von Polen an Deutschen begangen sein sollten, begonnen.(39) Auf die Diskussion der weiteren von Karam Khella aufgestellten Thesen wird hier verzichtet, da ihnen schon aufgrund ihres pamphletartigen Stils doch einiges angemerkt werden müßte. Trotzdem ist das Buch ein erfreuliches Licht im dunklen Wald der übrigen inflationsartigen Jugoslawienveröffentlichungen, die vor allem eines eint: Die Ignoranz und tumbe Naivität.

Tobias Faßmeyer/ZAG



Khella (Hg.)/ Göbel/ Thöner, Der Fall Jugoslawien, Theorie-und-Praxis-Verl., Hamburg 1997, 375 S., 36,- DM

Die Vorverlagerung der Abschottungspolitik

Das Heft 5 der „Forschungsgesellschaft Flucht und Migration“ (FFM) beschreibt die Situation von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Ukraine. Die Ukraine gehört zu den Ländern, die den zweiten Außenring der Festung Europa bilden. Viele Menschen auf der Flucht versuchen durch die Ukraine Westeuropa zu erreichen. Die Einreise in die Ukraine ist sehr einfach, doch die Grenzen zwischen der Ukraine und Polen werden inzwischen aufgerüstet und die Flüchtlinge wieder nach Kiev abgeschoben. Das Leben für die Flüchtlinge in Kiev bewegt sich zwischen den Schmiergeldzahlungen für die Polizei und dem Versuch Mittel für eine Weiterflucht zu erwerben. Nachdem die polnischen Abschiebeknäste belegt sind werden jetzt die Flüchtlinge aus Polen vor allem in die Ukraine abgeschoben. Diese Abschiebekette setzt sich fort, denn auch die Ukraine hat inzwischen mit Abschiebungen begonnen. Bei uns ist über die Ukraine und die Situation der Flüchtlinge dort, so gut wie nichts bekannt. Das Buch des FFM gibt neben diesen Informationen auch hilfreiche Hinweise auf NGOs, zwischenstaatliche Organisationen und wichtige Regierungsstellen.

FFM Heft 5, Ukraine – Vor den Toren der Festung Europa, Die Vorverlagerung der Abschottungspolitik, Verlag der Buchläden Schwarze Risse Rote Straße, Berlin/Göttingen 1997, 139 S., 12,- DM

Hassouna Mosbahi
Die rebellischen Töchter Scheherezades
Arabische Schriftstellerinnen der Gegenwart
Beck'sche Reihe



Die rebellischen Töchter Scheherazades – Arabische Schriftstellerinnen der Gegenwart

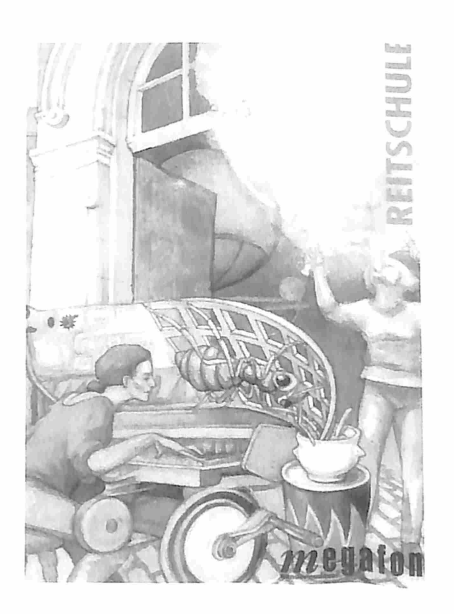
Hassouna Mosbahi porträtiert fünfzehn arabische Schriftstellerinnen der Gegenwart. Die meisten der bei uns weitgehend unbekannten Schriftstellerinnen leben im europäischen Ausland. Islamische Fundamentalisten bekämpfen Frauen, die sich gegen die Rolle der Frau in der muslimischen Gesellschaft auflehnen, mit allen Mitteln. Bei uns wurde Taslima Nasrin bekannt, doch sie ist nur eine von vielen Frauen, die den Haß der Fundamentalisten auf sich ziehen. Diese Frauen werden nicht nur verfolgt, weil sie „die Gesetze Gottes“ als Dienerinnen ihrer Männer und Gebärerinnen ihrer Kinder mißachten. Die besondere Blasphemie besteht in der Tatsache, daß sie diese „Gesetze“ als Frauen, das bedeutet als Wesen, die ohnehin mit dem Geruch der Sünde behaftet sind und die „Quelle des Bösen“ sind, öffentlich übertreten. Den Porträts ist eine Auswahlbibliographie angehängt, mit der man die Qualifikation und das Engagement des Buchhändlers seines/ihres Vertauens getestet werden kann, denn grundsätzlich sind die Titel lieferbar.

Mosbahi, Hassouna: Die rebellischen Töchter Scheherezades – arabische Schriftstellerinnen der Gegenwart. Beck, München 1997, 160 S., 19,80 DM

Megafon Sondernummer Reitschule Bern

Die Januarausgabe des Megafons ist ein Porträt zum zehnjährigen Jubiläum der Besetzung der Reithalle in Bern. Die selbstverwaltete „Reitschule“ ist ein politisches und kulturelles Projekt verschiedener Gruppen, das wie alle derartige Projekte ständig um sein Überleben kämpft. Angefochten wird dabei weniger die Existenz, die Reithalle ist fester Bestandteil des Berner Kulturlebens, sondern die Selbstverwaltung und das Selbstverständnis des Betriebs ist der Dorn im Auge. „Diese Broschüre soll dieses Selbstverständnis veranschaulichen und aufzeigen, was sich hinter den großen Worten und den gezeichneten Mauern verbirgt.“

megafon, Postfach 7611, CH-3001 Bern, Sondernummer Reitschule Bern





köXüz Nr.9, Orte und Nicht-Orte

Auch von der köXüz gibt es jetzt ein Heft zum Thema „Sicherheit und soziale Kontrolle". Nach über fünfmonatiger Pause hat sich eine neue Redaktion zusammengefunden, die sich als „wurzelloses" Kollektiv bezeichnet. Deshalb beginnt das Heft auch mit dem Selbstverständnis von köXüz. Die neue Redaktion erläutert auch anhand des Namens -köXüz heißt „wurzellos" ihre politische Position und ihren Anspruch, der sich gegen die beliebte Identitätssuche wendet. In ihr und in den durch diese transportierten Werte und Normen, sind auch die Herrschaftsstrukturen verankert, gegen die die Redaktion sich stellt. Das neue Heft erschien mit interessanten und nicht alltäglichen Beiträgen, so daß der Redaktion ein langer Atem zu wünschen ist.

Themenschwerpunkte:

1992
Nr. 2 Greift ein! – Schaut nicht länger weg
Nr. 3 Wer schweigt stimmt zu
Nr. 4 Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda
Nr. 5 Roma/Rostock (vergriffen)

1993
Nr. 6 Gleiche Rechte für Alle/Lagerkampagne (vergriffen)
Nr. 7 Rassismus und Medien (vergriffen)
Nr. 8 Ausweisung und Abschiebungen (vergriffen)
Nr. 9 Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (vergriffen)

1994
Nr. 10 Rassismus und Bildung
Nr. 11 Innere Sicherheit
Nr. 12 Rassismus und Soziale Frage
Nr. 13 Polizei und Justiz

1995
Nr. 14 Deutscher Antirassismus? Gemeinsame Ausgabe mit Off Limits
Nr. 15 Illegalisierung
Nr. 16 Europa
Nr. 17 Alltag-Kultur-Rassismus

1996
Nr. 18 VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit Arranca!
Nr. 19 Einwanderungspolitik
Nr. 20 Ökologie
Nr. 21 Balkan, Krieg und Flucht

1997
Nr. 22 City 2000
Nr. 23 Mobilität
Nr. 24 Globale Migrationskontrolle
Nr. 25 Arbeit mit Illegalisierten – Wege aus der Illegalität

ANTIRASSISTISCHE UND ANTIFASCHISTISCHE TELEFONE IN DER BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
02 41/3 48 68

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo 17.30h-21h, di 19-21h,
do 17–19h

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
05 21/6 40 94
mo-fr 10–13 & di 18–20h

Bonn
Antirassistisches Telefon
02 28/63 61 51
mo, mi, do, 18–20h

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
04 21/70 64 44
di 15–19h

Delmenhorst
Infotelefon
0 42 21/1 78 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
02 31/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
02 11/9 92 00 00
24 Stunden

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
0 91 31/20 22 68
di. 10–12

Essen
Anti-Rassismus-Büro
02 01/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/– antifaschistisches Notruftelefon
04 61/79 14 64
mo–sa 19–20h, so 20–21h

Hamburg
Antirassistisches Telefon
0 40/43 15 87
mo–sa 9–23h

Kassel
Büro antirassistischer Initiativen
05 61/1 79 19

Lübeck
Antifaschistisches Telefon
04 51/7 02 07 48
täglich außer so & di,
18–21h

Passau
Infotelefon Antifa
08 51/3 61 06
fr 16–18h

ZAG-Bestellpostkarte:

Ich abonniere die ZAG ab der Nr....... und erhalte ein
ZAG Jahresabo, vier Ausgaben zum Preis von 24,– DM.
❐ Auslandsabo zu 35,– DM
❐ Förderabo in Höhe von.......DM.
❐ Bitte schickt mir als Willkommen kostenlos den Jahrgang 1996 (Nr. 14 – 17)

Das Geld überweise ich auf das Konto der
Antirassistische Initiative Berlin e.V.
Bank für Sozialwirtschaft e.V.
BLZ 100 205 00
Stichwort ZAG
Konto: 303 96 01

❐ Ich benötige eine Rechnung
Name: ....
Straße: ....
Ort: ....

Datum: ....Unterschrift..................

ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
D–10965 Berlin

ZAG im Abonnement

Wer die Zag regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Ein ZAG-Jahresabo, (4 Ausgaben) kostet 24,– DM, (Ausland 35,– DM) inkl. Versandkosten. Lieferung nur gegen Vorauskasse. Bitte füllt die Bestellung und die Überweisung vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. In der Abo-Verwaltung taucht immer wieder das Problem auf, daß wir wegen mangelnder Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen. Überweisungen ohne Angabe von Namen oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden. Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassitische Initiative. (Spenden sind steuerlich absetzbar). Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens 5 Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 % Wiederverkäuferrabatt. Ältere Ausgaben der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden.